<36603930940013

<36603930940013

Bayer. Staatsbibliothek

L. eleg. m. 2 (1-3

Abele

E

Künstliche Unordnüng.
Aüf den Saill Danzen ünd Hincken
Aüf den Saill Schüßen ünd Trüncken

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Künstliche Unordnung /
Das ist:
Wunder-Seltsame /
niemals in offentlichen Druck gekommene Gerichts- und ausser Gerichts, doch warhaffte Begebenheiten /

Meistentheils aus eigner Erfahrnus /

Zusammengetragen und ebner massen / mit gantz neu erfundnen lustigen und kurtzweiligen Anmerckungen / doch zwischen Schimpff und Ernst / gezieret und vermehret /

Durch

Matthiam Abele, von und zu Lilienberg / beeder Rechten Doctorem, Kays. Comitem Palatinum und einer löblichen Innerpergischen Haupt-Gewerckschafft der Stahel- und Eisenhandlung in Oesterreich und Land Steyr / Ober-Secretarium.

Zum andernmal aufgelegt.

In Verlegung / Michael und Johann Friderich Endtern / 1670.

Dem Wohl-Edelgebornen/ des Heil. Röm. Reichs Rittern/ Herrn/ Herrn

Christophen Abele/ von- und zu Lilienberg/ Edlen Herrn auf Häcking/ Herrn zu Schilleraw/ Neyenheim und Winterspach/ Dero Röm. Käys. Majest. Hof- und Commerci-Rath/ geheimen Hof-Secretario und Referendario, der gesamten J. O. Landen/ rc. Meinem Hochgeehrten/ gebierenden Herrn Bruder.

Es seynd nunmehr etliche Monat verstrichen/ daß ich nach Wien an den Käyserlichen

Hof in gewisser Amts-Ver
richtung zum andernma
abgeordnet worden ; de
Mund thut zwar das seini
ge / die Feder schwitzet un
waltzet mit / denen die un
müssigen Füsse das Geleit
geben / allein gehet es gleich
wol der Erledigung halber
wegen anderer sich täglich
ereigneten Bey- und Zufäl
etwas langsam her / aber
wie kan es anders seyn ? In
dem ich nicht allein allhier,
sondern auch mit und neben
mir viel hundert Partheyen,
so mit offentlichen und heim-
lichen Anligenheiten be-

haffte,

hafft / absonderlich aber andere mehr wichtigere Geschäffte / worauf des allgemeinen Wesens Heil und Wohlfahrt beruhet / stünd- ja augenblicklich vorhanden seynd.

Damit ich aber auf der Beerenhaut / zuwider meiner unruhigen Gewonheit / nicht verfaule / oder die Kostbarkeit der unwiederbringlichen Zeit umsonst verschwende / habe ich gegenwärtige Spiel-Arbeit / und zwar meistentheils aus eigener Erfahrenheit / und nicht / wie es zum öfftern zu-

beschehen pfleget / aus an
derwertigen Bücher-Ent
lehnung verfasset / und zu
sammen getragen / selbig
dem Herrn Bruder unt
dessen Lob- und Glorwürd
gen Namen nechst gezi
mender An- und Ehrerbi
tung / darum hiemit und ö
fentlich zuzuschreiben / da
mit ich hierdurch wegen de
grossen / meiner Wenigke
abermal in meinem jetzige
und langwürigen allhie
seyn / sonderbar erwiesene
Gut- und Wolthaten / s
wol die gebührliche Danck
sagung / als auch und zu

gleich die unwiederruffliche Zeugnus ablegen könne / wiewolen wir beyde Eheleibliche Brüder von beeden Banden / daß ich dannoch auf alle erforderte Begebenheit / den Herrn Bruder / nicht für meinen Bruder / sondern für meinen Vatter jederzeit erkennen und bekennen werde.

Wünsche anbey vom grund meines Hertzens / dem Herrn Bruder und dessen Frau Ehegemahlin / die beständige Tauerhafftigkeit der edlen Gesundheit / als grösten Reichthum auf der Erden.

Der Allmächtige GOtt hat den Herrn Bruder durch dessen reichen Seegen/ und durch die Gnaden-Strahlen Ihrer Käys. Majest. Unsers Allergnädigsten Käysers/ Landfürstens und Herrens/ in Ansehung seines frommen ehrlichen und aufrechten Lebens/ wie zumalen um seiner nunmehr durch 18. Jahr von der Mußqueten und Piquen an/ bißhero geleisten treuen und wolersprießlichen Diensten/ und dann um seines besondern Tag und Nacht wehrenden und jederman

man bekanten Fleisses/ Treu und Eyvers willen / neben vielen andern Gnaden dergestalt gesegnet / daß derselbe unter andern / nunmehr in sieben Landen / als in Oesterreich unter der Enns / in Steyer / Kärndten / Crain / in Tyrol / Görtz und zu Gradisca, in Ritter- und Landmanns- Stand erhaben worden / wordurch derselbe unserm gegen 200. Jahr / vermög habender warhafften Urkunden und verhandenen original Diplomaten beweißlich / bekanten / durch die vorige schwere Kriege

aber / mit Verlierung darinn vieler Befreundten fast vertuschten waaren Abeleischen Adelstand nicht allein wiederum erhebt / sondern auch vermehrt / dann das erste Diploma ist zu Worms den 5. Augusti Anno 1495. von Maximiliano I. in welchem wir mit einem schönen Wappen gnädigst begabet: Das andere ist von Carolo V. den 12. Decemb. de An. 1547. auf dem Reichstag zu Augspurg / in welchem wir die Verbesserung desselben samt der Nobilitation erlangt: Das dritte aber / ist

ist von Ferdinando III. gegeben zu Wien / den 12. Junii, Anno 1647. in welchem unser geliebster Herr Vatter Christoph Abele seelig. ein abermalige Verbesserung bedeutes Wappens neben andern schönen Privilegien überkommen. Das vierdte ist von höchstgedachten Röm. Käyser Ferdinando III. seeligster Angedächtnus zu Augspurg / den 30. Maij, Anno 1657. dem Herrn Bruder mit mehrmaliger Verbesserung unsers alten Wappens noch mit einem Helm / und

Verleihung des uns ange-
storbenen Schachnerischen
Wappens neben vielen an-
dern Freyheiten ertheilt /
und dann durch das fünffte
von jetzt regierenden Glor-
würdigsten Röm. Käysers
LEOPOLDI Käys. Majest.
zu Saltzburg / den 5. No-
vember, Anno 1665. der
Herr Bruder samt allen den
Seinigen in deß Heiligen
Röm. Reichs Ritterstand
gesetzt / und zugleich mit
dem schönen Prædicat, Ed-
ler Herr von Häcking / gnä-
digst begnadet worden /
und hat von dem Allmäch-

tigen

tigen der Herr Bruder sich seines noch mehrern Glücks zugetrösten / weilen mir erst vor wenig Tagen ein vornehmer Herr und Käyserl. Minister ohne alle Bewegnus des Gemühts / von demselbem diesen Spruch gesagt: Quòd in Consiliis cautus, nunquam se aliis prudentiorem, sed iis inferiorem ostendat, nec Servilibus Sententiis se subscribat, sed quod Justitiæ & veritati judicat consentaneum, salvâ Principis & Magistratûs Authoritate liberè edisserat,

serat, simulq; unum timorem Dei consulturus, consulat. Dahero sich auch derselbe deß darauf folgenden und schon hievor von denen Christlichen Politicis ausgeworffenen Lohns in dieser und der andern Welt zuversichern: Quòd similis bona vita & Christiana politica Consiliariorum, non tantùm diuturna faciat Principibus Imperia, sed & ipsos Consiliarios firmet apud Principes, veritatisq; propinatores honoribus & beneficiis cumulet, tanquam firmis-

firmissimos Regnorum Custodes, peractâ verò hujus momentaneâ vitæ fabulâ cum Augusto faciat amicis picere, plaudite.

Ich könte zwar noch viel andere von dem Allmächtigen dem Herrn Brudern verliehene besondere Gemüths-Gaben herfür streichen / dieweilen aber der Herr Bruder Täg- ja Stünd- und Augenblicklich im Sinn und Mund führet: Quòd neq; de propriis, neq; de alienis rebus sit gloriandum, & quòd magis latere, quàm apparere con-

re conveniat. Nicht weniger / daß meine Feder pro Domesticâ, und also für allzuviel beygethan gehalten werden möchte; Als will ich darvon stillschweigen / hingegen alle andere fremde / auch deß Herrn Bruders eigene Ubelwoller und Mißgönner selbsten reden lassen: Quòd livor, quem æstimat, rodat. Sage und melde allein dieses / daß der Herr Bruder unser erhabene Sonne / welche so hoch und darum gestiegen / damit sie unsern Respectu des Herrn

Herrn Brudern Nieder-
stand desto ersprießlicher
bestrahlen könne / dessen
Frauen Ehegemahlin aber
der schönspielende Mor-
genstern / damit wir desto
zeitlicher darinnen Ihre
glänzende Tugenden / die
hohe Zierlichkeit Ihres Lei-
bes- Vernunfft- und Ge-
mühts-Vollkommenheit er-
sehen / und also uns vom
Morgen biß Abends
belustigen können / in deme
allein unglückselig / wiewo-
len wir doppelt beleuchtet
wer-

werden / daß wir dannoch keine Liechter / sondern nur geringfähige Funcken seyn.

Wien/ den 3. Septembris, Anno 1668.

Meines Hochgeehrten gebietenden Herrn Bruders

Gehorsamer

Matthias Abele/ v. L. D.

Vorrede.

Günstig/ freundlicher/geliebter Leser/ ꝛc. Es seynd meine seltzame Gerichts-Händel so schleuniger Glückseligkeit/daß sie nunmehr zum fünfftenmal durch die Druckpresse aufs neu geboren worden/ wie du dann schon / nechstverschienenen Bartholomæi und Oster-Lintzermarck / gantz neu und frische Exemplaria hast haben können/ als wann sie allererst/ wie die neugeworbene Völcker aus Teutschland in Mayland für Spanien ankommen wären/ so annemlich/daß selbe auch seithero in Holland in die Holländische/in Franckreich in die Frantzösische/und in Engelland in die Englische Sprach übersetzt worden seyn.

Ja es haben Jhro Käys. Majest. unser Allergnädigster Herr und Erblands-Fürst Sich selbsten gedachte meine Seltzame Gerichts-Händel / unterweilen zu lesen / und sich darinnen zu belustigen / gewürdiget / dero eigne Bekandtnus und Formalia, in dem jetzigen meiner Wenigkeit unterm dato Wien / den 25. Julii, 1665. allergnädigst ertheilten Freyheits diplomate, nachfolgender massen verhanden: Uti, & singulariter publicis variarum Scripturarum ac Tractatuum, quos nos ipsi magna cum satisfactione de facto legimus, in lucem editis monimentis, &c.

Wilst du es aber nicht glauben / so lasse es bleiben / wir verbleiben gleichwol gute Freund: Immittels aber muß ich dir wehemütig klagen (ich weiß du wirst mit mir ein hertzliches Mitleiden und solche Empfind-

pfindlichkeit haben/ daß du meinet-wegen vor Kummer weder essen/ noch trincken/ noch schlaffen kanst) daß/ bey solcher Glückseeligkeit ein unglückseliger Fall/ eben anjetzo zu Wien/ in einem finstern Kauff-manns-Gewölb über eine Kisten/ mich/oder vielmehr mein Kniescheiben des rechten Fuß überfallen/ und dermassen verletzet hat/ daß ich fünff gantzer Wochen habe zu Bette ligen/und lauter Bier oder gesottenes Wasser trincken müssen.

Der Schmertzen war groß/ und noch darzu keinen Wein: Das verdrosse mich über die massen/ die Geistlichen zwar/ so mich zum öfftern besuchten/ trösteten mich mit dem alten Patriarchen dem heiligen Job/ mit des andächtigen Thomæ de Kempis Gedult-Büchel/ und mit des frommen Drexelii Gleich-förmigkeit des Menschlichens mit

dem

dem Göttlichen Willen. Ich bedanckte mich aber der treuhertzigen Heimsuchung und Wohlmeinung halber / sagte doch anbey / wann die Herren an statt meiner allhie ligen / und sich aufligen thäten / so würden sie selbst bekennen / daß sich / die eingerahtene Gedult / nicht allerdings practiciren lasse.

Ich kunte mich anfangs so gar nicht hierzu schicken / bequemen und einrichten / endlich muste ich doch / wiewolen zu zeiten mich der Unwillen wiederum heimsuchte / aber ich wurde letztlich tössig und gedultig genug / und liesse mich vor dem Unwillen verlaugnen.

Es war mir dannoch die Zeit zu lang / und in dem Leib angst und bang; ich wolte gern spatziren gehen / ich fande aber meinen verletzten Fuß noch in der Gefängnus eines eissenen Blechs eingesperret / ich dachte

bey mir / die Gefangene allhie seynd gleichwol glückseeliger als ich / welche dannoch in ihren tantzenden Eisen und Springern herum gehen können.

Als ich aber wiederum mitler Zeit anhebte zu gehen/und mit einer kleinen Krucke auszugehen / fande ich mich noch glückseeliger als die arme Gefangene / welche mir noch in ihren schweren und eissenen Knie-Bändlein begegneten.

Anjetzo gehe ich / GOtt Lob! wiederum frey und ohne Krucken / ausser daß ich den Calender / wegen veränderung des Wetters in meiner Kniescheiben verwahrter mit mir herum trage. Der Calender aber kost mich nicht 6. Kreutzer / sondern noch viel ein mehrers.

Als ich nun in Eisen und Banden / doch ohne mein Verschulden / in dem Bette lage / betete ich zwar

wol fleissig: Ich gedachte aber wiederum bey mir/allweil beten macht durstig / nun forchte ich aber das Bier und die gesottene Wasser/als wann ich auf der Murr auf einer Bletten von Löben gefährlich nach Grätz fahren müste.

Ich wolte halt gern lustig seyn / der verletzte Fuß aber murrete darwider.

Endlich resolvirte ich mich/mein Gemüth/welches noch immerzu mit der traurigen Ungedult heimlich geplagt wurde/ auf den lustig courage-Tantz einzuladen.

Zu welchem Ziel und Ende ich das jenige/was ich allbereit gerader von meiner Künstlichen Unordnung vorhero zusammen getragen / aufsuchen liesse/dasselbe verbesserte und vermehrte ich / biß ich zu dem völligen Schluß kommen.

Wie nun mein Kopff mit lustigen Ein-

Einfällen warm wurde / da verloh-
re ich den Schmertzen / oder zum we-
nigsten gedachte und sahe ich so ge-
nau nicht mehr darauf / als wie ein
Petschier-Ringschneider oder Häf-
telmacher.

Die innere Lustbarkeit und Ver-
gnügung des Gemüths verursachte /
daß ich bald an dem Fuß / mit Ver-
wunderung des Barbirers / heil und
gesund wurde / wiewolen die alte
schadhaffte Hund / sich sonstē länger
als die junge Hu Hu / lecken müssen ;
Ich begehrte alsdann / mein erster
Trunck soll hinführo von Wein
seyn / der andere auch Wein / der drit-
te aber nichts mehr Bier / und solte
er auch von dem Saurampffischen
Wachauer-Wein seyn / welcher oh-
ne das meiner Lungen und Leber
Badknecht und Abwascher ist.

Ob nun dir diese lustige Einfäll
und seltzame Begebenheiten gefallen

oder nicht/ das weiß ich zwar nicht/ aber diß weiß ich wol / daß dergleichen niemal das offentliche Liecht des Drucks gesehen haben / wormit ich auch (so lang mir GOtt das Leben verleihet) continuirn/ und kein andern Titul/ als Künstliche Unordnung / so nunmehr ein gemeine Salvåkåß ist / führen will.

Aber fürwar! Die obligend Amts- und Parthey-Geschäfft nehmen mir viel Zeit hinweg/ wan ich meinen Kopff auf diese oder jen Aufmerckſamkeit anspanne/ so brich mir der Faden / wann der Raht-Diener anklopffet/ der Herr soll al sobalden in den Raht kom̃en/ ist die ses oder jenes Concept fertig? D verbergen sich alsobalden und gleich sam in einem Augenblick meine lusti ge Einfäll / aber ich weiß nicht w hin/ wenigst bleiben sie in der Nach barschafft / weilen ich dieselbe so bal wiederum finde.

Ich

Ich finde / daß noch gut in dein Land Oesterreich ob der Ennß zu wohnen sey / und wann auch gleich der Wein allda theuer ist / so schmeckt er nur desto besser; Hastu kein Geld / so trincke Most; Hastu kein Most / so trincke Bier; Schmeckt dir aber das Bier nicht / so nimm verlieb mit dem Wasser / du bist gleichwol kein Gefangener / wann du gleich unter dem offnem Himmel deine Mahlzeit mit Wasser und Brod haltest.

Zu meiner Zeit wohnete bey Crems in der Nachbarschafft ein alter Stadtschreiber / so zwar nur mit einem Weib / hingegen aber vielen Kindern behafft war. Wann er nach Wien wurde abgeordnet / so hatte er für das tägliche Liefergeld 5. Groschen zu verzehren / er bliebe aus 4. Monat / und gleichwol sparte er ihme zusammen für ein gantzes Kleid / so er bey einem Tändler / wol-

feil kauffte. Ich fragte denselben /
wie er diese gute / doch gespärrige
Wirthschafft angriffe? Er sprach:
So bald ich nach Wien komm / da
bestelle ich mir ein Bett / geb dafür
wochentlich 4. Groschē / zu Mittag
gehe ich in die Gar-Küche / allda
lasse ich mir um 2. Kreutzer ein har-
tes geselchtes Fleisch geben / damit es
lang in dem Magen ligend verblei-
be / hierzu ein Seidel Wein / das
Brod nehm ich mit mir aus dem
Hosensack / das kauffe ich am Erich-
tag auf dem Hof von den Müllern /
mit zween Laib Brod komme ich die
Wochen schon aus / womit ich mei-
nen Magen / sonderlich wann es hart
ist / wol sättigen kan; Ich hatte mit
seinen Brod-Schradern den Zäh-
nen ein Mitleiden / und dachte bey
mir: studia ancillantur, so er für ein
Kuchel-mensch brauchte.

Was hat der Herr für ein Nacht-
mahl

mahl? (war meine weitere Frag/) Nachmittag gehe ich bey den rohten Thurn hinaus / da kauffte ich mir / ehender man sperret / ein gesottenes Ochsenmaul um 1. Kreutzer / oder endlich um 1. Kreutzer 2. Pfenn. dasselbe esse ich in dem Bett / und schlaffe hierüber ein / unter Tags schaue ich um ein Schmorotz-Trunck; Potz! treffe ich den Herrn da an? Wir seynd Lands-Leut / oder aber es dunckt mich / ich soll den Herrn kennen; Bekomme ich aber nichts von solcher annehmlicher Feuchtigkeit / so schliesse ich meinen Magen / mit einem guten Trunck Wasser. Der Herr glaubt nicht / wie ich darmit die Leber abkühlen kan; Ich sagte: Ich mercke wol / daß bey dem Herrn der Hunger sein unversal-Artzney sey / die ingredientia geselchtes Fleisch / Ochsenmaul / und vielleicht auch Käß? Ja / war sein

Antwort / aber nur ein gemeiner Schmier-Käß / den streiche ich am Freytag und Samstag auf ein Stücklein Brod / und hierauf ein Seidel Wein hinein.

Was isset der Herr Abends? Nichts / es ist ohne das Fasttag.

Was hat der Herr Besoldung? Das Monat ein Thaler / hundert Monat hundert Thaler / das ist gleichwol etwas / ja wann die Monat Tag wären; Ich sagte: Bey uns hat ein Schörg oder ein Gerichts-Diener die Wochen wenigst 6. ß; Er hierauf Lateinisch: Si honori meo non præjudicaret, vellem mutare; Wie/sagte ich/ wolte der Herr des Gerichts andere Hand seyn / und ein Menschen-Fanger werden? Bey leib nicht / der Herr wäre unser aller Spott uñ Schand/ præstat esurire, quàm sic ire.

Ich bate aber für denselben/ daß

ihme sein Besoldung verbessert wurde/darfür er mir einen Haspel machte und schenckte; weiln er auch zugleich ein Hauspößler ware/ er machte den Leuten um ein geringes Geld nicht allein Häspel/ sondern auch Garten-Trüchel/Bettscheeren/ Stühl/Bänck und dergleichen/von welcher extra-Verrichtung ich nichts gewust habe/ kondte dahero zugleich derselbe mit dem Maul/mit der Feder/ und mit dem Hobel verfahren.

Vielleicht wirst du mich beschuldigen/daß ich/aus andern Büchern/ das Tuch meiner Künstl. Unordnung zugeschnitten habe; du thust mir aber unrecht/ich hab kein anders Büchel/ als nur und allein berührte Centurias Selectorum Casuum Conscientiæ, Reverendi Patris Adami Burghabers, woraus ich/die daselbst eingeführte rationes, entleh-

tiet gehabt/ die hab ich ungefähr bey wolgedachtem meinen Herrn Brudern Christoph/in seiner wohlbestälten und sehr berühmten schönen Bibliotehec, angetroffen/sonsten aber hab ich nichts gehabt als den Kopff.

Die angezogene lateinische und teutsche Reim/ kan ich auswendig/ und noch viel mehrere/ doch müssen vorhero die Gläßle Wein die Lauten stimmen.

Dir/lieber Leser! zu Gefallen/hab ich das lateinische auch in das teutsche übersetzt/ so viel anderst die Eilfertigkeit der Zeit zugelassen/ ich besorge nicht/ daß du dich darüber ärgern wirst; Es ist eine neue vertreuliche Schreib-Art/wo viel Gmisch/ Gmäsch/ doch alles in genere und auf einem leeren General-Wagen ohne special Stolpern unterlauffet/ habe ich gefehlt/ so ist es aus lauter unverfänglicher Bosserey / keines

nes wegs aber aus boßhafftigem Vorsatz / so fern von mir und in Ewigkeit seyn wolle / beschehen; Ich suche niemand zu beleidigen: sondern nur zu belustigen: wilst du nicht lachen / so lasse es bleiben / wenigst hab ich mitten unter den Schmertzen gelacht / wann mir ein lustiger Renck eingefallen; wilstu es nicht leiden / so gedencke gleichwol / daß ich des Herrens getreuer Freund und Servus (also schreiben und singen die junge abgeflogne bücherne Lerchen) zu aller Dienstfertigkeit / wann es mich nur nichts / oder nicht viel kostet / Untergebener jederzeit verbleiben werde.

Species Facti
Oder
Begebenheit der Sach.

I. Geschicht.

Jungst verwichnen Herbstzeit / war es ein Jahr / daß drey reverendo Dieb / und zugleich heimlich geweste Wildpräd-Schützen / bey einer vornehmen Handels-Stadt N. in dem Weinmonat / auf einen Freytag / ihrer begangenen Unthat halber / mit dem Strang vom Leben zum Todt hingericht worden / welche noch biß auf gegenwärtige Zeit / Kraut und Ruben hüten / darbey ich auch neben andern vielfältigen Zusehern / weiln ich

dazumal

dazumal mich in obligenden Amts-Geschäfften allda etwas aufhalten müssen/ einer gewest/ und zugehört/ und also um soviel desto mehr beglaubte Zeugnuß geben kan.

Als nun das Urtel unverschont vollzogen / und die drey arme Sünder / an dem obristen Theil ihres Leibs/ nemlich/ bey der Essen-Straß zusammen gebändlet: Seynd hernach fünff ihrer Mitgesellen des Land-Gerichts/ auf ewig verwiesen / vorhero aber ihnen und jedem absonderlich / ihres übel Verhaltens halber/ um der freyen Durchpassirung ein schrifftliche Urkund ertheilet worden/ das Papier war der blosse Rucken/ die Dinten das Blut/ die Feder die Ruten / die Ausfertigung 30. Streich / mit des Henckers gebräuchigen Zugab.

Von diesen fünffen will ich nicht viel caramandes machē / sage allein

so viel/ daß solchen kleinen Dieben auch viel das Geleit gegeben / der meiste Theil zu Fuß/ und Theils zu Pferd/ nicht zwar als grössere Dieb/ sondern als ehrliche Leut/ wormit die rechtliche Vermuhtung mitgeflossen/ daß jedweder fromm / redlich und aufrecht seye / donec contrarium probetur, das ist auf teutsch: Biß man seinen Grabstein auf den Galgen herauf ziehet / wenn das Original nicht vorhanden.

Nun will ich auch die andere zwee arme gehenckte Schlucker/ deren einer ein Zimmermann und der andere ein Schneider war/ nicht berühren/ weiln es der Wind verrichtet/ sondern nur den Redelführer oder Hauptdieb/ (weiln er auch ein Kopf gehabt) hernehmen/ zwar nicht von dem Galgen / so fern von mir seyn wolle/ sondern dem jenigen gern und viel lieber die Arbeit lassen/ deme es seinem

seinem Amt nach gebühret. Wer zusammen knüpffet / der muß auch wiederum auflösen / lateinisch aber klinget es etwas schöner: Ejus est solvere, cujus est ligare.

Aber fort mit diesen Bossen! Ich kan aber dieselbe nicht vermeiden / weiln eben gedachter Redelführer / mit lauter Bossen und unerschrockenen Schwencken / zwar nicht ritterlich / sondern gerichtlich sein Leben geendet hat.

Wir müssen zwar alle sterben / aber behüte GOtt uns sämtliche vor dem vierdten Element / nemlich des Luffts / doch solcher Gestalt / daß wir denselben noch länger frey geniessen / und darmit die offne Gurgel (welche zu Zeiten ein wunderliche Gauckel-Taschen unterschiedlicher alapatritè Speisen seyn muß) erfrischen können.

Ist der Lufft zu weich oder zu

schwach / so brauche nur etliche Stund Trinck-Gläser / doch nicht leer/ sondern mit Wein/ die werden dich wacker erfrischen und laben/ biß deine Füß einen Rausch bekommen/ die must du alsdann nach Haus führen lassen. Hastu kein Roß / so bleibe wenigst ligen auf dem Roßmist / da hast du schon Rauchzeltle genug/ so dich nichts kosten.

Sondern ich meine nur die jenige/ so an dem offentlichen Lufft hangen / und doch denselben nicht empfinden / noch dessen Genuß haben können/ weiln sie ein suffocativ oder Steck-Cathar überfallen.

Die andere drey Element seynd Feuer / Wasser / Schuch oder die Erd/ die kanst du nicht verredē; wie mancher verbrennt? Wie mancher ersaufft? Wie mancher kan in dem Bett nicht sterben/ muß auf die Erden und auf das Stroh gelegt wer-

den? Ist nicht die hitzige Kranckheit dem Feuer ähnlich/die Wassersucht dem Wasser/und die Dörrsucht der dürren Erden; Es verläst offt mancher ein solches Beinwerck/daß darbey die Würm in dem Grab die ungebottene Fastenzeit halten müssen.

Aber wo bleibt unser Redelführer? Wo anderst? Als an seinem Ort/er hänckt an einer Schrauben/welchen die Zimmerleut auspolirt haben.

Er hiesse Jodl oder Georg Strasser/ Haussässiger Unterthan unter N. deme sein Nachbar hat offentlich/neben Abtrag des aufgeloffenen Gerichts und andern Unkostens/abbitten müssen/weiln er denselben beschuldiget/ daß er ihme ein Hemmet entfremdet habe/so doch waar gewesen/und der Strasser das Hemmet selbsten auf seinem Leib ungescheucht getragen/ aber der unschuldige Bezichtiger hat gleichwol abbitten/und

noch darüber / wegen Bezahlung des Unkostens / in ein sauren Äpffel beissen müssen.

Um Gottes Willen! Wie mancher leidet schmertzlichen Schiffbruch in seiner gerechten Sach! Ach schweige lieber/ und leide/ und meide das weitere / gedencke daß viel Sachen wahr / so doch nicht / oder wenigst / mit langer Hand allererst bewiesen werden können.

Die Juristen bekennen selbsten: Quod multa sint vera, quæ probari nō possint. Die Warheit ist zwar kein Hur/ wann sie gleich nackend gehet/ noch weniger ein Kuplerin/ sondern ein zart/ reine und unbefleckte Jungfrau; Aber was fragt das diebische Gesindel darnach? so unter der Larven einer äusserlichen Wehmütigkeit die Unwarheit verkauffet.

Und eben hat man bey bemeltem Strasser in seinem Hosensack eine Lar-

Larven gefunden/wormit er die Leut/ nächtlicher weiß / überfallen/ selbe gemartert und geblindert hat/ so ein Anfang seiner Gefängnuß und Untergang seines Lebens gewest.

Als ihme und seinen zweyẽ Diebs-Gespähnen / nach vorheriger gütig und peinlich ausgestandener Frag / drey Tag vor dem Tod/nemlich am Erichtag/das Leben abgekündt worden. Fragt er: Ist es Ernst/daß ich sterben soll? Als man nun ihme ja geantwortet/ so fragt er abermal und gleich: Wann dann? Der Widerschall war/am Freytag: Sey GOtt Lob und Danck! repliciret der Thäter / so kan ich noch drey Tag meine Sünde bereuen; Herr Verwalter! gebet aber uns nur entzwischen wacker zu essen und zu trincken / es ist das letzte Henckermahl / nacher wird man uns den Brodsack zubinden.

Der Speisen und des Trinckens war genug / weiln auch aus der Stadt/ von dem andächtigen Weiber-Volck/ hierzu etwas beygeruckt worden.

Die acht Diebs-verwandte sassen beysammen / der Stasser hatte die Oberstell / er war mit ihnen lustig/ doch lustiger die Fünffe/ welche nur zu dem Ruten-streich verdammet worden/ sie sagten: Auf unsern Rucken wird man nur Kegel schieben / die drey Flegel aber müssen auf den Galgen treschen. Der Strasser hierauf: Der Strick wird auf einmal unser Elend abstricken/ aber das eurige nicht/ vielleicht aber auch bald nach uns: wañ ihr nit rechtschaffene Buß thut/ immittels lieber sterben/ als also herum zu wandern!

Seine zween Galgen-candidati weineten darbey bitterlich: Was weinet

weinet ihr Galgenvögel ∵ es ist schon geschehẽ/Strick zu auf die Reiß/ (tröstet der Strasser sie) es ist das allgemeine Sprichwort: mit gestohlen mit gefressen und mit gehenckt / das waren fürwar seine eigene formalia.

Ich bin aber allbereit / in meinen Seltzamen Gerichts-Händeln/verstanden/ wann die Dieb gleich conjunctivè stehlen / daß selbe gleichwol disjunctivè aufgehenckt werdẽ können / das hab ich inter rudera der Kindheit in rudimentis gelernet/ wo man dem hintern Stock sein gebührliche Taxzetel auffstreichet / Carnifex ist nicht allzeit ein Hencker/sondern auch ein wolmeinender Besen-oder Ruten-Binder / so denen Lehrbuben ihre Köpffs-Würm durch die Hosen kehret/ und heraus treibet; diese Haus-Artzney ist gleich wie ein Clistier / wormit die arme

Patien-

Patienten in ihrem Leib/ jene aber in ihrem Gemüth gereiniget werden.

Aber weiter zu der Henckers-strassen des Strassers.

Nach dem Mittagmahl/ kamen zwey paar Gottseelige Geistliche/ das erste paar wurde von dem Zimmermann und dem Schneider/ mit sonderbarem Trost und Dancksagung/ an und aufgenommen; Das andere paar aber/ muste einen Anstoß bey dem Strasser gedulten.

Der Priester empfieng denselben: grüß euch Gott lieber Strasser? Danck euch Gott/ sagt der andere/ was wollet ihr? Der Geistliche hierauf: Mein Geistl. Obrigkeit hat mir anbefohlen/ daß ich euch mit Geistlichen Trostmitteln biß in den Tod treuhertzig beystehen/ bevorderst aber euch zu der H. Beicht zubereiten/ und euch hiedurch zu Empfah. des H. Abend-

[l]endmahls würdig machen soll. Der ander hierauf: Was? Euer Geistl. Obrigkeit hat euch wol zubefehlen / mir aber nichts / ich bin zwar nicht zuwider / zu beichten / aber euch nicht. Warum nicht? Darum / ich trau euch nit / [i]hr habt ein rohten Bart / und noch darzu scheele Augen; Ich meyn / ihr habt dieselbe auf dem Däntelmarck bey dem Kärndner-Thor zu Wien / auf- und zusammen gekaufft. Der Gottseelige [P]ater wurde schamroht / sagte doch gleichwol: Der rohte Bart ist [a]lsdann schlimmer Art / wann [d]enselben ein Schelm träget; dencket darfür auf das Heyl und Wolfahrt euer Seelen! Es ist nicht mehr Zeit / Vopperey zu treibẽ. Ich vopp mich nicht / antwortet der ander / ich beicht euch halt nicht / ich will gern sehẽ / wer mich hierzu zwingẽ wird. Kehrte

sich demnach zu dem Herrn Verwalter und dem Herrn Gegenschreiber/von welchem letzten ich dieses alles und aus seim eignem Mund ausführlich vernommen hab. Strenge Herren! Ich bitte euch um Gottes Willen / erlaubt mir einen Beichtvatter zu haben / so mir gefällig ist. Als ihm nun solches zugelassen worden / hat er aus den vier Priestern eine erwählt/welchem er auch/noch bey dem Hochgericht/ ehender er auf die Leiter gestiegen/ zum letztenmal gebeichtet hat.

Ein wunder-Ding! Es werden die rohten Bärt nicht allein von denen Schelmen / sondern auch gar von ehrlichen Leuten angefochten; vielleicht glaubstu es nicht? So gehe mit mir zu einer Mahlzeit/ was hörestu? O wie gehets Rohtbart? auch zu zeite noch gröber: Führt euch der Teufel her zu dieser ehrlichen Gesellschafft

sellschafft auch einen Rohtbart? Wann nun derselbig zornig oder unwillig wird / was enstehet alsdann in dem Angesicht für ein gehlinge Feuersbrunst? Aber lache nur darzu / sage: Der Judas war gleichwol ein Mitgesellschaffter Christi / so lang er die Zierrahten des rohten Barts getragen / so lang ist er nicht schuldig gewest / das eingenommene Geld zuverraitē / so bald er sich aber erhenckt / hat sich das Ingeweid bey ihme umgekehrt / und ist daraus ein Bart worden wie der deinige! Sage: daß du öffters auf den Galgen Raben tantzen gesehen hast / als die rohte Aichhettlen oder die rohtfarbe Wissel; sage: daß dein Natur so redlich / daß sie nichts unreines bey ihr gedultet / sondern es muß heraus / und in die Haarlocken fahren / mancher aber behält den Schelm bey sich biß in sein Grab. Aber bedencke vor-

hero/ob sie deine gute Freund seyen/ sonst möchtestu mit Maulschellen verehret werden.

Ich bin selbsten einstmalen gevoppet worden/ warum ich mein rohtes Bärtel so winzig klein trage? Ich hab aber hierauf gleich aus dẽ Stegreiff geantwortet: Odiosa sunt restringenda, non amplianda, das ist:

Das Unkraut man nicht wachsen
lassen soll/
Es ist voller Distel und schlechter
Woll/
Kanst du nicht ganz ausreutten
den Putzen?
Wenigst thu denselben stutzen.

Aber diß war nur beederseits ein wohlmeinende Vopperey/ sonsten aber rahte ich dir/ und allen/ welche von dem Allerhöchsten mit dreyerley Mund-Kleinodien begnadet/ und zum Ritter gemacht worden/ daß sie solche in höchster Vollkommenheit/ das ist/ lang und breit genug tragen sollen.

O wie

O wie offt und vielmals begegnen dir und mir fromme und andächtige Geistliche! welche die rohten Bärt nach dem verjüngerten Maßstab der Schweitzerischen Schlacht-Schwerter / offentlich herum tragen / wann darunter das Sausen und Prausen eines Sturm-Winds kommet / so kommen sie mir vor / als wie ein schönes / mit guten Wercken wol beladnes Schiff / so mit völlig aufgespannten Segeln in dem Meer fortlauffet.

O was grosse Freud und Ergötzlichkeit ist es zu zu sehen! wann dergleichen rohte Bärte-Flaggen durch Antrieb des triumphirlichen Windes / als wie die hochansehliche Römische Panner empor fliegen.

Schämen sich nun nicht diese heilige Leut ihres Carmesinnen Wind-Wadels: Warum solst du dich / welcher weniger ist / dessen schämen?

Der rohte Bart ist ein Ehren-kleid / wormit die Edle Natur den Mund oder das Vorhaus der angenehmen Wein-Strassen umgeben hat.

Doch gibt gleichwol die tägliche Erfahrenheit / als beste Meisterin und Hofmeisterin aller Sachen / daß nunmehr / je länger je mehr / die rohtgelbe Bärt aufkommen / und gar die liebe Laycbrüder dieselbe tragen thun. Vielleicht hat die spitzfindige Natur seithero ein Mittel gefunden / in dem durch die löbl. und heilsame interims- Policey-Ordnung / das Gold und Silber tragen / verbotten worden / daß an statt dessen / anjetzo die jenige mit rohtē Gold ausgezierte Bärt in grösserer Menge wachsen solten. Diese können nicht abgeschafft / aber wol abgeschnitten werden.

Ich bekenne / wann ich / in offenen Marck-

Marck-zeiten die Augspurgerische Brief-Mahlerey/welche anjetzo die Roßställ/ als Spallier zieret / angeschauet/daß mich darbey etwas verdrossen hat. Was aber? Nemlich diß/allen Henckern/Henckers-Buben / Schörgen / Hunds-Auffangern und Schindern / seynd rohte Bärt gemahlet worden / gleich als diese ehrliche Liberey allein für dieses Gesindel gewidmet wäre; Ich bin aber mit nachfolgender Erleuterung wiederum begütiget und getröstet worden/ weiln die rohte Farb gantz wolfeil/ daß dahero auch darmit desto freygebiger gemahlet / und solche ohne Unterscheid und Stand der Personen/ reichlich ausgetheilet werde.

Amicus usque ad aras, heist bey mir ein ehrlicher Rohtbart/ so seinem Pfleg-oder Beichtkind/ abee weiter nicht/ als nur biß zu der Leiter/ das Geleit giebet.

Ich kom̃e wiederum zum Strasser im schwartzen Bart; Als nun der Hinrichtungs-Tag vorbey/ist ihme und seinen Diebs-Cameraden, zu einem Frühstuck/ ein grosse Schüssel voll mit gesottenen Karpffen/aus Christlichen Mitleiden/wann es anders waar/ wie ich berichtet/ aufgesetzt worden/ da war der Strasser nicht der letzte/ sondern hurtig darbey/ und gab seiner Gurgel das letzte Danckmahl / und den letzten Ehrentrunck.

Er wurde hernach mit gebundenen Händen / in die Schrannen / worbey ich auch zu Pferd gehalten/ vor das Käyserl. Pannricht geführt/ ihme daselbst sein Unthat und Urtel offentlich abgelesen: Was/ sagt er/ soll ich henckē? das wär ein feine Sach/ ich hab über 16. Gulden nicht gestohlē/und soll gleichwol hencken? Nein! das thue ich nit.

Es muß seyn/ sagt der Käys. Herr Pannrichter/das Stäbel ist schon gebrochen. Der Strasser hierauf: Ich bitt um Gottes Willen/wañ ich doch sterben muß/ man wolle mir wenigst / zu einer Gnad/ den Kopff lassen abschlagen. Aber umsonst/er wurde fortgeführt/unter-Wegs bejammerte er sein erbärm-liches Unglück / erklärt sich endlich/ auf bewegliches Zusprechen seines Beichtvatters : Weiln ich doch hencken muß/so will ich halt wa-cker henckē/ich bin der erste Gal-gen-Schwenckel nicht / es wer-den auch andere hernach folgen.

Zuwissen/daß der Diebstahl zwar nicht so groß gewesen/allein die Um-ständ haben die That mercklich ver-grössert / als die gewalthätige und nächtliche Einbrechungen / die Leut zu peinigen/ihre Köpff mit Stricken zu reiteln/ die Händ zu binden / und die Finger zu breñen.

Die Ordnung der Herausfuhr wurde nachfolgender massen gehalten/ in dem ersten Wagen sassen der Zimmermann und der Schneider/ und hinter ihnen des Scharffrichters Knecht/ gegen dem Gesicht aber die zween Geistliche/ samt dem Herrn Stadt-Pfarrer. Gleiche Ordnung wurde beobacht in dem andern Wagen / allwo der Strasser eben mit zweyen Geistlichen sasse.

Als sie nun an das Hochgericht ankommen/ musten sie einen Berg hinauf fahren / so etwas langsam hergangen/ wir warteten allda über ein viertel Stund/ der Käyserl. Herr Pannrichter wurde unwillig/ er ruffete dem Freymañ: Ich hab dir die arme Sünder zu deinen Handen und Bandē lieffern lassen/ schaue du zu/ damit sie sicher bewahret werden/ du hast die Verantwortung. Darauf der Freymann/ so

auf der Leiter gelaint: Strenger Herr! sie komen schon; wen muß ich zum erstē aufknüpffen? Der Widerschall war: Den Strasser.

Es lieffe um ihne ein anderer Knecht / der Strasser aber wolt nit aus dem Wagen / er sagte: Wie wir gefahrē / so müssen wir auch / der Ordnung nach / gehenckt werden / seine Gespän hätten den Vorsitz gehabt / und dahero gar billich / daß sie auch den Vortantz verrichten / in summa, es müsse vorhero der erste Wagen / worauf verstandener massen Herr Stadt-Pfarrer samt den zweyen Geistlichen gesessen / gehenckt werden.

Als nun das Urtel an dem Schneider und Zimmermann vollzogen worden / ruffte bemelter Herr Pannrichter / man solle anjetzo den Strasser bringen; Der vorige Knecht gienge um ihn / der Strasser wolte

nicht fort/ d' Knecht wurde ungedul-
tig/ er schrie: Scher dich hinauf!
worüber der Strasser fragte: Hen-
cken dann schon meine Gespån?
Als er nun solches mit ja vernommen/
sagte der Strasser zu dem Knecht mit
heller Stimm: Sey kein Narr
nicht/ warte ein bissel/ ich muß
noch vorhero/ s. h. das Wasser
abschlagen. Zu den umstehenden
Leuten aber: Ich habe mein Lebe-
tag gehört/ wañ mã jemand hen-
cken will/ soll man ihme derweil
lassen. Diß hab ich nicht allein/ son-
dern viel hundert Personen gehört;
Als er nun bey der Leiter auf denen
Sprößlen herauf gezogen wurde/
schrie er: O mein liebe Leut! Las-
set doch mein Weib uñ meine ar-
me Kinder/ meines schåndlichen
Todts nicht entgelten/ sie seyn
unschuldig; Ach! Ich bin in der
Jugend übel auferzogen wordẽ!
wie

wie manche Eltern müssen / an dem Jüngsten Tag / schwere Rechenschafft geben.

Als er nun so weit gestiegen / daß er die schwartze Gesichter / seiner erhenckten Gespän / gesehen / welche ihn gleichsam / durch Wehung des Winds / empfiengen / schrie er aus grausamer Forcht: O JEsu / JEsu! erbarm dich meiner / in dein bitteres Leyden und Sterben befehl ich mich / O Mutter Gottes bitte für mich! Biß denselben der angelegte Strick die Gurgel mit der Stimm zugebunden hat.

Er war ein grosser starcker Mann im besten Jahren / vermessen in Reden und in Wercken.

Angeregter fromme Priester wurde / wegen des jenigens / von dem erwürgten Strasser / unverschämt gegebnen Korbs / und neben andern / auch von mir gevoppet; Dann als

er mir einstmalen ein Gläsel Wein/ in Gesundheit zugetruncken/ hab ich mich geweigert / das zugebrachte Gläsel Wein anzunehmen / ich sagte: Wann der Strasser / als ein Schelm/ Bedenckē gehabt / sich Euer Ehrw. für ein Beichtkind zu unterwerffen / so hab ich als ein ehrlicher Kerl noch mehrere Bedencken/ mit Euer Ehrw. zu trinckē. Als ich nun gemerckt / daß dieser andächtige Rohtkopff sich etwas darüber verwirrt/ und mehrers entfärbt/ hab ich alsobaldē um gutes Wetter und um Verzeihung gebeten/ uñ daß dieser vertreuliche Vorwurff aus lauter treuhertzigem und wolmeinendem Gemüth herfür geflossen seye / mit offentlicher Erklärung / daß mein Vorsatz seye/ niemand/ auch den Hund/ soll ich sagē/ das Kind in der Wiegen/ ja auch den Hund nicht/ weiln ich dessen spitzige

Gegen-

Gegenwehr besorge / zu beleidigen / ich tröstete denselbẽ anbey / wiewoln die schönspilende Soñe auch die unreine Oerter durchstrahlet / daß dannoch dieselbe nicht bemacklet werde / also auch ihme / und seiner Priesterlichen Würdigkeit / durch die Strassserische Vermessenheit / nichts nachtheiliges zugefügt werden könne. Mit dergleichen halb verzweiffleten Leuten / müsse man mehrers ein Mitleiden als ein Unwillen haben.

Ich erzehlte denselbẽ unterschiedliche Geschicht / Spott / Schand uñ Unehr / welche ich von dergleichen Missethätern selbsten offentlich habe ausstehen und gedulten müssen. Unter andern sagte ich / haben meine vorgesetzte Herrn Obere und Herren Vorgeher mir Anno 1649. anbefohlen / die kleine / je länger je mehr eingerissene Diebs-Compagnia auszurotten / dero unehrbares

Thun und Lassen war/entweder den aufgebrachten rauhen und geschlagenen Stahel- und Eisen-Gezeug/ selbsten zu stehlen/ und alsdann wiederum und gleichsam von der ersten Hand/in geringerem Werth zuverkauffen/oder aber den schon gestohlnen Zeug/mit wissentlichem Betrug und betrüglicher Wissenheit/an sich selbsten zu handlen / theils denselben zu ihrer Nohtdurfft zugebrauchen / und theils wiederum / und also von der anderen Hand / zuversilbern.

Ein saubere Handthierung! welche der Beutelschneider Zech nicht unähnlich/dero Gewinsucht endlich auf den Galgen verrahten wird.

Ich hab mit solcher Ausrottung drey gantzer Jahr zugebracht / und manchesmal mit grosser Leib- und Lebens-Gefahr/in dem hin- und her reisen.

Ich hab viel binden / daran alles

gelegen

gelegen/ vielē die Daumen-stöck an-
treiben/ etliche leer- und auf die Leiter
ziehen/ etliche mit halb und gantzen
Schilling abfertigen/ etliche zusam-
men / und auf einmal drey Eisen-
Dieb/ in dem Land-Gericht Weyr/
aufknüpffen: ja theils / welche den
Vollzug des Urtels nicht erlebt/ ihre
abgeleibte Cörper vertilgen/ und un-
ter den Galgen begraben lassen/ und
solches an unterschiedlichen Orten/
und jedesmals mit Obrigkeitlicher
Einwilligung der angeruffnen
Pfleg- und Land-Gerichter/ über die
vorherige so münd- als schrifftlich
gehandlete Nohtdurfften.

11. Geschicht.

DEr letzte war ein lediger Füh-
rer-Bub/ welcher in die Eisen-
Cammer in Weyr neunmal einge-
brochen / diesen hab ich allererst vor
drey Jahrē aufhencken lassen/ dessen
letztere

letztere Wort waren: Ist dann kein Gnad vorhanden? Ich aber hierauf neben dem Käyserl. Herrn Pannrichter zu Pferd haltend: Nein/ du must sterben; GOtt erbarme sich deiner armen Seele. Hierauf hat er geschrien/ in/ mit und beyseyn etlicher hundert Personen/ als man ihne über die Leiter geworffen: Heilige Dreyfaltigkeit erbarm dich meiner!

Aber etwas lustiges/ doch voller Betrübnus.

III. IV. Geschicht.

UNter andern hab ich auch zween Ertz- oder Haupt-Dieb/ vorhero geweste heimliche Saltztrager bey der Löbl. Herrschafft Steyr/ schnieren und daumlen/ zuvor aber/ wie es gebräuchig/ auf ein niedriges Schämerl sitzen lassen.

Der erste hieß Ochsen Jodl/ und der andere Schaf Jodl.

Der

Der erste hat dahero den Spitznamen bekommen / weiln er ein paar Ochsen entfremdt / der andere / weiln er dem Herrn Pfarrer zu Gafflentz zehen Schaaf gestohlen. Welchem der Meßner mit einer Hacken / daran ein langer Strick gewest / nachgeloffen / und die Hacken nach demselben so gewiß geworffen / daß selbe / im Rucken steckend geblieben / wormit der Raub-Fisch gleichsam geangelt / und erdappt worden ist.

Der erste scholte mich in wehrender seiner Peinigung einen Bluthund / ein grausamen Tyrannen / und daß an mir selbsten nichts nutz seye; Ich aber habe mich darüber nichts entrüst / sondern mit Sittsamkeit geantwortet / er seye selbst ein Mörder seines eignen Leibs / daß er so gar mit der Sprach nicht heraus will / er solle doch die Warheit bekennen / alsdann wolle ich ihme aufbinden /

den/ und die Daumstöck aufschrauben lassen.

Worüber er in sich gangen/ und sein offentliche Beicht abgelegt/und mich anbey/um Gottes Willen/und Verzeihung gebeten/ daß er mich so spöttlich angefahren hätte/ dañ sagt er: O mein Herr Secretari! wann ihr auf diesẽ Schämerl/ an statt meiner/wäret gesessen/so hättet ihr mich noch viel ärger ausgemacht; Ihr glaubt nicht/ wie es so wehe thut; Habt ihr nichts ungebürliches gethan/ so thut es halt noch nicht. Ich aber hierauf: Er solte seines gleichen predigen/ich wüste mich schon zu halten.

Der Schaf Jodl aber schrie in der Folter: Ich will ein Ayd schwerẽ/ ich hab es nicht gethan! Worauf ich geantwort/er seye unehrlich/ man liesse keinẽ Dieb schweren/worauf er zu mir sagte: Herr! Ihr

seyd ja redlich: Ohne Zweiffel/ sagte ich ferners / derselbe aber: Mein Herr / weil ihr redlich seyd / so schweret halt für mich.

Ich habe viel von peinlichen Sachen/ und unter andern den Hypolitum de Marsiliis, Julium Clarum Jodocum, Daumhauderum, Carpzovium, wie auch nicht weniger den Principem aller Criminalistarum, nemlich Prosperum Farinacium, mit sonderbarer Aufmercksamkeit/ gelesen; Allein fürwar/ wann man zu der peinlichen Verfahrung/ wider die arme Sünder in der praxi selbst schreitet/ gehört hierzu ein grosse Vorsichtigkeit/ und unerschrockenes Gemüth / welches von aller Verwürrung/ als Zorn/ Unwillen/ Gechheit/ Haß/ Neid/ Freund- und Feindschafft/ mit heimlicher Erbarmnus/ entfernet seyn muß. Die Ernstliche zittern und schwitzē schier so viel/ als mancher Ubelthäter selbst;

Die Behutsãkeit ist die beste Richtschnur / nicht zu viel / auch nicht zu wenig / doch besser das letzere.

Ich werde zu zeiten/zu Beywohnung solcher angeordneten Strengheit-verfahrungen/auf dem Laud ersucht / doch kan ich nicht gedulten/ daß man die arme Sünder mit zornigem oder verbittertem Gemüth/ du Schelm! du leichtfertiger Mauskopff! du vermaledeiter Bößwicht! oder du verstockter Hund! anfähret:

Est modus in rebus, sunt certi
deniq; fines,

Die Bescheidẽheit ist die beste Mässigung; Aber was kan es für ein Bescheidenheit seyn / wann man seinen Nebenmenschẽ abmartern lässet? allein ist niemand hieran schuldig/ als dessen eigne Unrechtmässigkeit/ welche gleichsam den Allerhöchsten selbsten/in dem hohen Himmel und auf Erden/ die heilsame Gerechtigkeit/ um Straff und Rach anruffet.

V. Geschicht.

UNter anderen bin ich nach N. auf der Hochlöbl. N. O. Regierung gnädig ergangener Verordnung / beruffen worden / allda einen verschmitzten doch hochschädlichen Partitenmacher / peinlich zu examiniren / weiln bey ihme die öffters versuchte Güte so gar nicht verfangen hat.

Bey meiner Ankunfft liesse ich denselben alsbalden in den Folter-Thurn bringen / und durch den Land-Gerichts-Diener auf ein Schämerl setzen; Er sahe mich an mit betrübten Augen / und sagte: Bey gegenwärtigen meinem so grausamen Unglück / erfreue ich mich gleichwol hertzlich / den Herrn zu sehen; O wie offt haben wir miteinander gessen und truncken! wie offt seynd wir lustig uñ vertreulich gewest? Vorhero bin ich bey dem Herrn in Sessel gesessen / anjetzo muß ich mit dem Henckermässigen Schämerl verlieb nehmen; Ich bitte

bitte um Gottes Willen sich meiner / aus alter Kundschafft / zu erbarmen / mich der peinlichen Frag zu verschonen/ und es bey meiner in der Güte wiederholter Aussag bewenden zu lassen.

Das kan nicht seyn/ antwortete ich/ weiln wieder dich starcke widrige Vermuhtungen lauffen ; Ich kan zwar das Essen und Trincken/ und die hievor gepflogene Vertreulichkeit / nicht verneinen ; Weiln aber deine Unthaten solche von sich selbsten aufgehebt habē; Als werd ich anjetzo/ wider dich nicht/ als einen gewesten guten Freund / sondern als einen schlimmen Menschen unverschont verfahrē/ ich werde dich hierinnfalls anderst nicht / als ein fremde malefiz - Person beobachten; Es ist anjetzo nicht Zeit auf Essen und Trincken zu gedencken/ noch weniger mir die erwiesene Wolthaten vorzurucken / sondern es ist Zeit / und über Zeit / nunmehr und der-

dermaln einst die liebe Warheit zu bekennen; Ich werde von dir nicht weichen / biß ich dieselbe überkomme. Schau! da seynd die vorige Fragstuck / worüber ich dich noch zum leztenmal befragen / und darüber dein Aussag fleissig beschreiben will / du must hierauf entweder Ja oder Nein antworten/oder wenigst die Auskunfft geben / warum du Ja oder Nein nicht sagen könnest/ dein Halsstarrigkeit verdienet kein Erbarmnus / aber wol ein strenge Verfahrung / wordurch ich schon die Warheit auspressen will.

Als er nun mit der Sprach nicht heraus wolte / sondern bey seiner vorigen Hartneckigkeit verbliebe / liesse ich den Freymann / welcher deßwegen von Carlspach beruffen worden / hereinkommen / mit Befelch / er solte seine Marter-Instrumenta mitbringen; Er kame herein in einem schönen rohten Kleid / sein Hut war voller schwartzen Federn / ein langer und starcker Mann / deme sein Knecht folgte/

folgte / er trug mit sich einen Sack / daraus er / auf mein Verordnung / die grausame Warheit-Zwinger / vor die Füsse des armen Sünders schüttete / als nemlich ein grosses Reckseil / grosse und kleine Bindschnür / zweyerley Art Daumenstöck / darvon er die kleineste / Jungfraustöckel nennete / Item Spanische Stifel.

Der arme Sünder hube an / in dem gantzen Leib / und sonderlich an dem rechten Arm / zu zittern / daß ich besorgte / er möchte in die Fraiß fallen / ich aber aufmunterte denselben alsobalden: Schau! nun ist es Ernst/ich will dich an deinen Händen hinterruckig dermassen binden sind schnüren lassen / daß du Mordio schreien werdest; Freymann: macht euch fertig / seyd ihr hierzu zu schwach / so nehmet zu Hülff euren Knechte.

Der arme erstarrte Sünder fället zu Füssen mir und denen Beysitzern / schrie mit aufgehobenen Händen: Ich will die Warheit bekennen; Als er nun dieselbige wacker herausgesagt / hab ich mich

mich mit diesem ersten gradu der ausgestandenen Torturæ vergnügen lassen / und den Freymann wiederum abgeschafft.

Worüber bald hernach ein unpartheyisches Beding gesetzt / ich hierzu zum Richter erkiest / und darüber der Thäter / auf sein freywillig wiederholte Bekandtnus / nachdem er vorhero in Eisen und Banden weggeführt / allda zu dem Ruten-Streich und ewiger Land-Gerichts Verweisung verdammt / und das gefällte Urtel Hochgedachter N. O. Regierung zu dero gnädiger Bestättig- und Veränderung überschickt worden / er hat aber daselbst auf unterschiedliche so münd- als schrifftlich ein- und vorkommene Vorschrifften / nachfolgende Gnad erlanget / daß er nur nach Ungarn / auf ein Grentzhaus / wider die streiffende Türcken verschickt worden / allda er aber vor Kümmernus und Unmuth zeitlich gestorben.

Aber genug mit dem Binden / Schnüren / Daumlen und Recken / diese seynd die grausame Pillulen der unverschonten

Gerechtigkeit/ wormit das Uble gereiniget und ausgeführet wird.

Etwas lustiges her! Doch voller Mitleidens; wir wollen auch etwas von dem schwachen Werckzeug / des sonsten annehmlichen Weiber-Volcks melden.

Ehender ich aber hierzu gelange / must du/ freundlich gesinnter Leser! wissen / daß ich nicht immerdar / bey meinem Dienst / als wie ein Schneider-Gesell auf der Werckstatt angehäfftet sitze / sondern ich muß / durch das Jahr / und zwar zu unterschiedlichen malen / auf erforderten Fall / in obligenden Amts- und Parthey-Geschäfften hin und her: Nemlich in Steyrmarck / Oesterreich / ob- und unter der Enns / reisen; Dahero kanst du um so viel destoweniger argwohnen / auf diese oder jene Person; Ich schreibe alles in genere und zwar generalissimo, nenne niemand mit Tauff- und Zu-Namen / ausser den offentlichen erwürgten Strassen; Meine Feder ist zwar vorwitzig / lauffet doch behutsam / sie und die Zung ist ein gefährliches Messer / wormit man

auf-

aufschneiden / auch zu Zeiten / die Ehr abschneiden / und zu Zeiten den gemachten Schandfleck wiederum abschneiden / uud also loben und tadeln kan ; Jch nenne auch gar die Oerter nicht / wo etwas widriges zu besorgen ist / noch weniger den Stand / das ist / weder den weltlichen noch den Geistlichen Stand / doch schreibe ich dannoch die Warheit / und also Geschicht und kein Gedicht.

VI. Geschicht.

ES kame ein ehrlicher Burgersmann in einer gewissen Stadt einstmalen zu mir gantz traurig / und bate mich / ich solte ihme zwey Schreiben ablesen / aber allein und in Geheim / weiln er des Lesens nicht kündig war ; Jch fragte denselben warum? Jch hab / antwortete er / mein Weib schon langwürige Zeit des Ehebruchs halber in grossem Verdacht: Jch sagte / woher?

Es wohnet nicht weit von mir (erzehlte er) noch ein junger und frischer Wittiber / von guten Vermögen / der giebt

sich aus für meinem Landsmann; Wann ich nach Haus komm / so finde ich denselben bey meinem Weib; Ich fragte denselben endlich / was er allda zu verrichten hab? Nichts/ sagte er / es ist mir halt die weil zu lang; zu zeiten aber: Ich hab auf den Herrn Landsmann gewart; Nein! wir wollen eins spielen und trincken / die Frau halte auch mit. Ich dachte bey mir selbst: Ey so halt mit/daß dich der Teufel hole. Wann er nun ihme ein guten Rausch angesoffen / halsete er noch darüber mein Weib / und mit so grosser Begierlichkeit, daß mir die Haar gen Berg stunden; Er sagte: Herr Landsmann / es ist ja besser offentlich als heimlich küssen. Ich hierauf: Es ist weder eins noch das andere gut. Der Wiederschall war: Herr Landsmann! (Ich dachte bey mir/ du Mauskopff/ ich mercke wol/ du wollest mich gern zu einen Widhopffen machen) ihr eiffert ja nicht mit mir:

Lustig in Ehren /
Kan niemand wehren.

Ja / ja! war mein Antwort / seyds nur lustig / wann ich darbey bin / da schadet dieser Abwisch nicht / entzwischen aber möchte ich inwendig / auch zugleich / wann es mir nicht ein Schand gewest / auswendig geweinet haben; Die grobe Vertreulichkeit wuchse je länger je mehr / und bey mir der innwendige Unwillen; Ich straffte mein Weib deßwegen nicht einmal mit guten und ernstlichen Worten / es halff aber nichts; Sie sagte: Was bist du für ein Narr? Zahlt dann nicht dein Landsmann den Wein? Haben wir nicht den Wein umsonst zu sauffen? Du must ja mit deinem Landsmann nicht eyffern? Warum nicht? replicirte ich / Landsmann hin! Landsmann her? er kan wol auch ein falscher Judas seyn; Du hast ja ein ehrliches Weib? Fragte die Hur! Ich zweiffle (war mein Antwort) sie aber hierauf: Weiln du zweiffleſt / so hätte ich Lust dir

den Zweiffel zu benehmen. Wie? (war mein Gegenfrag) ich weiß wol/ halt/ wie du meinest; Nein mein Weib (war mein Abgeber) ich halte dich für ein Ehrenweib. So will ich auch (versprach sie mir) ein ehrliches Weib verbleiben; Ich voppe nur deinen Landsmann das Geld aus dem Beutel/ hab gleichwol keinen bösen Gedancken. Ich dachte bey mir/ das ist erlogen.

Einstmalen kame ich nach Haus mit einem Hundstrunck/ und traff wiederum das Huren-Gesind beysammen an/ sein Empfang war; Herr Landsmann! beliebt dem Herrn ein Trunck/ ja/ sagte ich/ doch will ich auch mit zahlen. Er aber/ der Herr lasse es nur bleiben/ ich mache ohne das/ grosse Ungelegenheit. Ich dachte bey mir: Der Galgenvogel! sagt einmal die Warheit. Wir truncken wacker herum/ mein Landsmann hube wiederum an den Kuß-Process, zwar nicht von der execution, welche ich doch mitler Zeit besorgte.

Mein

Mein Weib wiche keinen Tritt / sondern sie empfieng die Küß mit solcher Hertzhafftigkeit / daß mir die Hosen zittern ; Ich nahme doch endlich das Hertz / und schluge sie in die Goschen / und schrie : Du Bluthur ! warum weh-restu dich nicht ? Was soll ich mich wehren ? (war ihr Gegenbellen) thut er doch mir nichts / du Puffer ! du Schinder ! Der saubere Landsmann aber : Warum schlaget ihr euer Weib ? Um das Gesichte / sagte ich / und ihr seyd allein die Ursach dieses Unwillens. Ich kan wol das Haus meiden / antwortete der saubere Landsmann. Bleibt darbey (war mein gewünschte Erklärung) ihr habt bey mir in dem Haus nichts verlohren / und dahero auch daselbst nichts zu suchen / wir bleiben gleichwol gute Freund / wann wir gleich selten zusammen kommen.

Als ich nun demselbē das Haus verbotē / erfuhre ich / daß Brief hin und her flögen / ich hab aber biß anhero auf die Spuhr nicht kommen können / als anjetzo.

Mein Weib ligt der Zeit in dem Kindbett / da hab ich ihre zugebrachte Truhen / welche sie jederzeit vor mir verschlossen gehalten / durch ein falschen Schlüssel aufgesperrt / und darinnen diese zween Brief gefunden ; Mein Herr / leset es nur ab / und zwar den Tauff und Zunahmen des Schreibers gleich Anfangs ; Als ich nun solches thate / so sagte er : Ja / ja ! Es ist der rechte Vogel ; Ich machte aber die Schreiben wiederum zu / und sagte : Um Gottes Willen ! Der Herr zerreisse oder verbrenne die Brief / ich mag dieselbe nicht ablesen :

Was ich nicht weiß /
Das macht mich nicht heiß.

Es ist besser / daß der Herr / den Inhalt nicht wisse / wer weiß / was darinnen für ein erbares Bescheid-Essen verhüllet liget / in Ehesachen ist der beste Trost die Unwissenheit ; Ich rahte dem Herrn / gantz treuhertzig / er lasse es nicht ablesen / gehe der Herr mit mir in die Küche (ich nahme denselben bey der Hand) wir wollen solche zwey Schreiben verbrennen.

Das

Das thue ich nicht (widersetzte der ander) der Herr lese es mir ab / um mein baares Geld / und auf mein eigne Gefahr. Ich verharre bey voriger Weigerung / aber es halffe nichts / endlich sagte ich / meinethalben: Ich will dem nachkommen / aber es wird gewißlich dem Herrn reuen.

Ich hube an zu lesen / der arme Schlucker stutzet die Ohren; als wolte er mich durchrennen. Der Inhalt war:

Hertzliebstes Kind! Aus deinem Schreiben hab ich mit sonderbarer Freud vernommen/daß du von mir schwanger worden bist. O HErr JEsu Christe! Auwehe! Auwehe! Was höre ich? rieffe der ander. Es geschicht dem Herrn recht / sagte ich / warum habt ihr mir nicht geglaubt; Er bate mich aber mit Seufftzen / ich solte fortfahren / das thäte ich / und lase fort.

Ich besorge ingleichen/weiln ihr allbereit 6. Jahr/in eurem Leib kein Kind getragē/es möchte euer ausgeselchtes Männl mercken/daß ein

anderer ihme über die Ayr oder in das Nest gesessen seye/ allein könnet ihr ihme gar leicht durch den Sinn fahren / saget / es geschicht wol öffter / daß die Eheleut allererst in ihren besten Jahren Kinder bekommen / und mit einer lebendigen Frucht gesegnet werden. Ey segne dich der Teufel/ du Hundsschlager! einredete der ander / aber fort:

Ich hab mit euch ein hertzliches Mitleiden / wann ich euer schöne Gestalt/ so wol des Leibs/ als auch des Gemühts / hingegen aber die Verächtlichkeit eures Hausknechts betrachte; Ich bekenne zwar / daß wir schwerlich gesündiget haben / aber es ist hieran niemand schuldig/ als die jenige / so dieses ungleiche paar zusammen gekuplet haben.

O du mein GOtt! ruffte der ander/ es ist mit Einwilligung beederseits Befreunden beschehen ; O mein Herr! erlaubet mir zu sitzen/ ich kan vor Schrecken nit stehen. Als ich nun

ihme

ihme einen Sessel selbsten herzugetragen/ bate er fortzulesen / ich sagte / es stünde nichts mehr darinnen / als / gehab dich wol mein Kind! Ey Hol der Teufel das Kind / welches ein affter-Kind in ihrer Wampen träget; Potz tausend Schlapperment! hätte ich dem Herrn gefolgt / so wüste ich nicht / wer ich wäre / nun ist es schon geschehen.

Es geschicht gar recht / den jenigen Nachkriplern und Nachsuchern / welche die Keuschheit ihres Weibs auf die Prob-Capellen des Zweiffels setzen / mache nur selbsten keine Gelegenheit zu sündigen / so thust du schon genug / das übrige befiehle GOtt / du bist deines Weibs mit Leib- und keineswegs Gegen-schreiber.

Offt mancher Narr sperret sein Weib ein / als wie einen Vogel in das Häusel; Was meinst du/ was sie in ihrer Gefängnus dichtet? Sie macht dir ein stummes Liedlein / wie sie dir durch den Sinn fahren könne / oder aber / sie saufft heimlich/ und bringet dir eins zu / auf gutes Hertz-

abstossen; Sie ist zwar deinem Leib eigen/ doch aber gleichwol nicht dein Leibeigne/ oder Sclavin/ sondern sie ist deine Ehe-Gesellschaffterin/ wormit du gleich wie andere Kauff- und Handelsmänner mit- und gegeneinander in Fried und Ruhe heben- und leben müst; Der Ehestand ist nichts anders/ als ein Handlung/ beruhet auch auf Gewinn und Verlust/ das ist/ auf Ehren und Wehestand/ dessen Handlung-Zeichen ist/ biß euch beede der Tod scheidet.

Wie mancher Hunds-Ermel stehet seines Weibes halber auf der Schildwacht/ und schreyet: Wer da? Entzwischen aber bricht man ihme inwendig in die Fleisch-Cammer; Da heist es wol:

Incidit in Scyllam, qui vult vitare
Carybdin.

Offt mancher scheuet das Regenwetter/ und fällt doch in Bach mit allen vieren hinein.

Bist du mit einer guten Ehe beglückseeliget worden/ so singe mit frölichem Mund:

Dulce

Dulce merum, dulcis conjux, mens
conſcia recti,
Quid tribus his junctis, dulcius eſſe
poteſt?

Das iſt:

Ein ſüſſer Wein/ ein ſüſſes Weib / ein
gutes Gewiſſen/
Sag mir / lieber Nachbauer! ſeynd das
nicht drey gute Biſſen?
Utere temporibus, præſentibus me-
re rebus:
Tempus erit nullum, cum tibi tem-
pus erit,
Grammaticus de præterito, dicatq́;
futuro,
Tempore præſenti, dum licet, utar
ego;
Gebrauche dich der Zeit/ ehe ſelbe ver-
ſchwindt/
Pfeil-flüchtig iſt die Zeit / laufft fort
gleich wie ein Wind/
Der Grammatiſt thut zwar / viel von
der Zeit ſagen/
Was geweſt und künfftig iſt / und thut
ſich darmit plagen/

Die Gegenwart ich lieb / ich lob ders Genuß;
Sie kam anjetzt zu mir / und gabe mir ein Kuß;

Bistu aber mit einer schlimmen Ehe besudelt worden / so seufftze: Cupio dissolvi: Ich verlange aufgelöst zu werden / schmähle wacker anbey und immittels.

Fœmina dulce malum, horis opportuna duabus;
Dum jacet in thalamo, dum jacet in tumulo:

Das ist:

Ein süsses Ubel ist ein Weib / doch tauglich zur zwey Stund/
Wann sie in Bräutbett ligt / und in dem finsterm Grabe-schlund/

Aber wiederum zur Hauptsache! dem nunmehr selbst wissentlichen Cornelium fragte ich / ob ich auch das andere Schreiben ihme ablesen soll. Freylich wol / ich hab allbereit das meinste gehört / es kan kein ärgers nachfolgen.

Der Inhalt war des andern Schreibens: Aus-

Auserwähltes Hertz!

Die Cätl / dero ich ein gutes Trinckgeld geschenckt/hat mir dein Briefel zu recht eingehändiget; ich erfreue mich von Hertzen. (Ey du Dieb / so lach / daß du ersticke st.) daß du bey dieser Tracht gar wol auf seyest: (Ey! erkrumm lieber an Händen und Füssen;) Ich meine iugleichen / daß du einen frischen Buben tragest / (Ja einen frischen Huren-Sohn) ist es ein Bub / so verehre ich dir in das Kindelbett hundert Reichsthaler / (Du Schelm/hundert Tölpelthaler/) ist es aber ein Mäidel / fünfftzig Reichsthaler. (Ein saubere Kauffmanns-Wahr!)

Die Cätl wird dir fünff Ducaten geben / damit du zu Zeiten in dem Kindelbett/ wann dein Hundsfueß nicht daheim seyn wird / hausen könnest: (Wie/nennet er mich? Ich höre einen Hundsfueß? Gleichwol solt der Dieb auf die schwägerliche

Freund-

Freundschafft gedencken. Ich fragte denselben / was sein Weib auf die Welt gebohren ? ein Bübel/ oder ein Mäidel ? er sagte / ein Mäidel / allein seye es schon vor etlich Tagen gestorben; Ich tröstete denselben / daß dieser Verlust oder vielmehr Unlust ein Ringerung seines Unglücks seye; er bate mich um einen heilsamen Raht/ wz diß Orts zu thun seye ? Wann es seyn könte/ so wolte er sein Weib köpffen lassen. Ich sagte hierauf/ es gehöret mehrers hierzu / es ist kein schlechte Sach / wann man des Kopffs halber / ein blutige conferenz zu halten pfleget / es werde der erste Ehebruch nicht gleich mit dem Kopff abschlagen vertilget / vielleicht aber in der Schweitz / in Ungarn / und in Sachsen / wenigst hätte ich dergleichen Strengheit in unsern Ländern noch nicht gesehen; Will er sich aber von dem Tisch und Bett / von ihr bey der Löbl. Geistlichkeit scheiden lassen/ so könne es wol seyn/ wann sie sich anderst zu diesen beeden Schreiben bekennen wird. Die Bluthur muß sich ja hierzu bekennen; Schreibt doch

doch es selbsten ihr Ehebrecher / warum hat sie die Schreiben so fleissig und heimlich aufgehebt? Freylich hat sie ihr hierdurch ein überaus grossen Argwohn auf den Hals geladen; doch könne sie gleichwol / wann sie ungewissenhafft ist / sagen; Der Kerl könne schreiben was er wolle / es seye aber gleichwol nicht waar / sondern er wäre in der Lieb besessen / er wäre ein traumsichtiger Liebs-Phantast! Um Gottes Willen! kan man dañ die Warheit also betriegen? ein solche Hur soll man noch darzu ausstreichen / und den Rahtgeber hencken / wen meynt ihr? Fragte ich / einen falschen Juristen. Ich bekenne selbsten / wann ein Advocat ungewissenhafft; und zugleich spitzfindig / frech und vermessen ist / daß kein ärgerer bemäntleter Schalck auf der Welt seyn kan.

Aber Herr (fuhre er fort) Wann ich von meinem Weib gescheiden werd / so darff ich ja widerum heyrahten? Nein / das könne nicht seyn;

ey! so will ich das Schelmen-Geschmaiß noch länger behalten / sie ist sonst fleissig in der Wirthschafft/ verthut mir nichts / und schauet fleissig auf das Meinige / kan wol lesen und schreiben / der Diebs-Landsmann muß sie nur mit Geld verführet haben / der Geitz ist ein Stiffter alles Ubels

Als ich nun / von demselben Wiederholter verstanden / wie daß er gewillet seye / mit ihr / ungehindert dieses unannehmlich entstandenen Incidents und heimlichen Eingriffs / in seines Weibs oder Leibs Bottmässigkeit / dannoch noch länger und ferners zu hausen / hab ich sie beede in der Stille / und in der Güte verglichen / sie fiele ihrem Ehemann zu Fussen / bate mit gebogenen Knien um Verzeyhung ihres groß begangenen Verbrechens / sie hatte in einer Hand ein blosses Messer / und sagte: Wilst du mir es nicht verzeyhen? So kanst du anjetzo in deiner eignen Sach selbst Richter seyn; Ich hab den

Tod verdient / frage also um so viel destoweniger / um mein verwirck- tes Leben; Wilst du mir aber das- selbe schencken / so werde ich dich forthin / nicht für meinem Haus- wirth / sondern für meinen Vatter erkennen / und dir jederzeit getreu verbleiben. Ich nahme ihr das Mes- ser aus der Hand / und wurffe es in einen Winckel; Sie sagte ferners: Ich hab genugsamen Widerstand anfangs gethan / bin doch endlich durch Geld / und Gold / und Gelegenheit / zu sündigen / leyder GOtt erbarms! überwunden worden. Beede wei- neten bitterlich / wormit auch meine aus Christlichem Mitleiden herabfliessende Thränen mit- und einstimmten.

Beede Ehon-Leut leben noch auf die heutige Stund / und so lang der Mann nüchtern / zimlich friedlich / wann ihn aber die Rausch-Würm überfallen / so murret er: Ey du Hanreichmacherin / le- cke mich zu Crakau! Sie nimmt aber auf solchen unangenehmen Vorrupff / ihr

ihr Flucht und Zuflucht in ihr Kämmerlein/ welches mit einer eissenen Thür versehen/ und wol verwahret ist/ daselbst sperret sie sich hinein/ und lässet den Hanen-Kampff/ auswendig kräen/ gedenckend/ daß sie/ zu solchen Schmählen und Brummen/ nicht unerhebliche Ursach gegeben habe.

Der eingenisste Landsmann aber/ machte sich darüber zeitlich aus dem Staub/ damit er nicht angehalten würde/ gehörigen Orts Rechenschafft und Auskunfft zugeben/ wer ihme erlaubt habe/ das verbottne Fleisch-Handwerck der Ehe-Zeerütterey so wol in Worten/ als auch in den Wercken/ heimlich zu treiben.

VII. Geschicht.

EIn anderer guter Freund/ hielte zu N. Hochzeit/ allwo ich auch/ als ein Eingeladener erschiene/ bey dem ersten Tag waren wir samtlich lustig curaschi/ des andern Tages aber der Bräutigam traurig/ den dritten Tag reiseten wir

wir weiter / unter-Wegs aber musten wir füttern; Ich fragte denselben / was hat der Herr für Grillen in dem Kopff? Er hierauf: Ich wills dem Herrn schon vertrauen; Morgens frühe / kame er zu mir und klagte: Herr! mein Weib ist kein Jungfrau gewest / ich sagte: Wie kans oder wills der Herr beweisen? Die rechtliche Vermuhtung und die natürliche Eigenschafft streitet für sie / daß sie ein Jungfrau gewesen ist. Freylich repliciret der ander / einmal / der Teufel hole den ersten Rauber. Ich sagte hierüber / der Teufel müsste viel zu thun haben / wann er einen jeden Bernheiter holen soll / er hätte bald so viel zuthun / als ein unmüssiger Rahts- oder Steuer-Diener / welcher als wie ein lebendiges Queck silber / herum lauffet / denen Burgern / zu Ablegung ihrer Lands-Anlagen / ansagen / sie hierzu holen und betruffen muß; Er bate mich / ich solte denselben nicht voppen; Ich voppe den Herrn nicht / allein bin ich schuldig / aus nachbarlicher Lieb / dem Herrn seine eingerissene

seine Kopffs-Würm/ aus dem Sinn zu treiben: Wie kan der Herr die vorhero geraubte Jungfrauschafft beweisen? Er hätte ein lateinisches Büchlein/ de Signis, oder Notis Virginitatis, oder Kennzeichen der unvermählten Jungfrauschafft/ gelesen; Ich auch (antwortete ich) und führte denselben zu meinen Bücher-kasten/ und wiese ihme bemeltes Büchlein/ mit vermelden/ daß es kein Artickul des Glaubens oder Evangelium seye/ denen Naturkündigern hätte man nicht alles auf die Nasen gebunden/ die Weibspersonen werden auch zu Zeiten noch in dem ledigen Stand mit heimlichen Leibs-Gebrechlichkeiten oder Zuständen heimgesucht/ welche sie allein zum besten/ und niemand anderer wisse.

In dem heiligen Ehestand soll unser heilsamster Trost seyn/ der Glaub/ der Glaub macht seelig. Ich glaube/ soll ein jedwederer gedencken/ daß ich ein reine und unbefleckte Jungfrau bekommen habe. Ich glaube/ wann ich gleich mein Weib über zwölff Meil auf eine Hoch-

zeit

zeit schicke / daß sie nicht lustig seyn könne / warum? Weiln sie alleweil auf mich dencket / und gern bey mir seyn wolte; Ich glaube / wann sie tantzet und geküsset wird / daß sie dieses vertreuliches Maulwerck / mit sonderbarem Verdruß empfindet; Ich glaube / wann sie gleich versucht wird / daß sie sich ehender selbsten umbringen / als in die Schand einwilligen würde; Ich glaube / waun sie in die Kirchen gehet / daß sie daselbst nichts schwätzet / noch weniger Tischen und Fätschen aufklaubet / sondern für sich und für mich fleissig betet. Und eben dahero kommt es / daß die Mannsbilder für beglaubte Zeügen an- und aufgenommen werden / weiln sie zu viel glauben; Aber es ist dannoch besser / wacker hinein glauben / als mißtrauen: das erste machet ein fröliches uud gutes / das andere aber ein schweres und schlimmes Geblüt.

Ich bedancke mich gegen dem Herrn / er hat mir das meinste schon benommen / doch gleichwol steckt noch

noch bey mir ein Zweiffel; Thut der Herr anjetzo nur zweiffeln? Ja/ sagte der ander/so ist der Herr schuldig das beste zuerwehlen und zugedencken. In rebus obscuris, sagen die Juristen/ minimum eligendum est, oder: In re dubia est benignior interpretatio facienda, das ist:

Was zweiffelhafftig ist/ da must das
Best gedencken.
Der Argwohn ist ein Dieb/ den must du
lassen hencken.

Ey/ sagt der ander/ der Zweiffel macht mir gleichwol bang/ ich muß auf die Fin kommen/ und solt es mir mein Leben kosten. Ich fragte wie? Sie muß mir ein Ayd schweren. Sie ist nicht schuldig sich selbsten zuverrahten (war mein Antwort) der jenige/ welcher dergleichen Geistliche Folter seinem Eheleiblichen Weib zumuhtet/ ist ein Scrupulosischer Lapp/ welcher verdienet/ betrogen zu werden.

Was wird die arme Haut gedencken? Dann ist sie unschuldig/ so wird sie dir

feind

feind werden/ daß du also grausam/ gleichsam wider dein eignes Fleisch und Blut/ verfährest/ ist sie aber schuldig/ so wird sie aus Leichtfertigkeit dem Teufel ein Ohr abschwören/ und dir solcher Gestalt durch den Sinn fahren.

Was soll ich dann thun? Fragte der beängstigte Jungfrauschaffts Nachgrübler. Ich sagte/ die beste Artzney ist/ schweigen; Ich kan aber nicht schweigen. Der Herr hat ja nur ein Maul/ er kan ja dasselbe Hofmeistern/ und was wird der Herr erjagen? Wann sie gleich bekennet/ daß sie ein Holländerin seye/ und daß sie das Ehren-Kleinod ihrer Jungfrauschafft verlohren habe/ es wird offt mancher in Erkauffung der Wahr betrogen? Warum auch nicht in dem Ehestand/ quia matrimonium est instar venditionis, allwo niemand schuldig/ sein eignen Mangel und heimliche Wurmstichigkeit/ zu offenbaren.

Vielleicht ist auch der Herr des keuschen Josephi Bruder nicht gewest? Vielleicht hat der Herr in

seinem Ledigstand nicht lauter Seiden gesponnen? Warum will man so genau Lux-Augen auf seinen Nebenmenschen werffen?

Was will der Herr anheben? Wann sie gleich die Unthat bekennet? Sie muß mir hernach (war sein Antwort) desto demühtiger seyn; Ich sagte hierauf: Wann sie es aber nicht thut? Es ist manche in ihrer Boßheit verstocket / der Herr gedencke auf das Künfftige:

Quidquid agia, prudenter agas,
& respice finem.

Dein Thun vorsichtig sey: Anfang das
End erweg/
Damit dich reuet nichts / und fallest von
dem Steg.

Wie mancher bravirt / ich hab ein wackere Jungfrau bekommen / sie ist Pfenning gerecht gewest / erfährt aber hernach / daß sie schon vorhero ein Kind nicht auf den Arm / sondern in ihrem eignen Leib / getragen habe.

Mancher bekommt die Kuhe sammt dem Kalb / gleichwie es einem von meinen

nen guten Freunden beschehen / dessen Weib in einem viertel Jahr ein Kindbetterin worden / wann der Ehemann hierzu Vatter ist / so gehet es noch wol hin; wann aber ein anderer fremder Vogel / dir in dein Nest die Ayr gelegt / und dieselbe ein saubers Weib ausgebrütet / so kanst du sicherlich glauben / waar zu seyn / was die Artzney-kündiger lehren / daß die Ayr zwar gutes Geblüt / doch aber auch hingegen viel Gall machen thun / dessen du selbsten unbelieblich Zeugnuß geben kanst.

Unser Zweiffel-Knopff / plagte entzwischen sein Weib; Mein! giebe GOtt die Ehr! und bekenne doch! Gelt du bist kein Jungfrau gewest? Ich bin ja eine gewest / ich bin ja nicht ein Hur gebohren worden; Nein ich meyne nur den ersten Vorgeher; Ich habe allbereit das dritte Weib / ich weiß / wie beede erste / und wie du beschaffen gewest. Wie dann / du Brillenträger? Du bist meiner nit würdig / daß ich dir meinen Jung-

frau-Schatz anvertrauet hab; Das glaub ich nicht. So lasse ein Beschau halten/ der Hinterstock ist zu deinen Diensten / hat mich / nemlich der Teufel/ mit diesem Eiversichtigen Dalcken-Kopff besudlet/ hätte ich darfür einen gemeinẽ Handwercks-Mann geheyrahtet / er wäre mir besser angestandẽ! Allein geschicht es mir recht / warum hab ich gefolgt? Es ist mir alles vorgesagt / und ich bin genugsam gewarnet worden / mich vor diesem Studentischen Narren-Kopff zu hüten. Wormit sie ihrem Mann auf dißmal das Stillschweigen eingebunden: Er kunte aber nicht ruhen / sondern er fienge an / etliche Tag hernach / sein voriges Nachforschungs-Liedl zu singen / sie wurde / weiln so gar kein Aufhören war / darüber überdrüssig / sagte endlich: wann ihr mir versprechet / an meinem Leib kein Hand anzulegen / so will ich darzu die reine Warheit geigen; Und zwar ungescheut / wann ihr mir gleich den Fidelbogen

gen über den Kopff schmeisset; Nein/ nein/ ich thue euch nichts/ wann ich den wahren Grund nur erfahre/ so bin ich schon zu frieden.

Wellen ihr nun allen Pfifferling wissen wollet / so höret an! Es wohnte in der Nachbarschafft bey meinem Vettern/ unter dessen Ob- und Auffsicht ich auferzogen wurde/ ein wolhabiger Herr / dahin wurde ich zum öfftern geschicket / die unterschiedlich mir aufgetragene Posten / mündlich abzulegen; Er verliebte sich in mich/ doch mit unkeuschen Augen; Er verehrte mir anfangs ein silbernes Blumenstuck / zu einem Mieder/ so dann einen Atlas zu einem Rock: folgends ein paar guldene Armbänder/ wordurch ich mich überreden und zum Fall bringen lassen. Wie offt hast du mit ihme gesündiget? Nur dreymal/ es ist (sagte ich darzu) schon genug für ein ehrliche Jungfrau.

Diese freywillige Bekantnus und

selbst eigne Verrahtung / hat bey und unter ihnen / nichts anders als lauter zancken / beharrliches hadern / fluchen und schelten/ (darbey sich auch / als tertia interveniens, die erhitzte Finger-Verfahrung zu Zeiten eingemischt) und zwar dermassen verursacht / daß der einfältige und verlegene Lælius, vor der Zeit gestorben und verdorben ist / vorhero aber von seinem Weib / aus Kümmernuß entloffen.

Er begegnete mir einmal zu N. Ich fragte denselben / woher es komme / daß seine Wangen so gar einfallen? Das Gesicht seye auch gantz traurig und finster? **Der Herr ist gewiß auf die Find kommen/** er sagte: **Ja/ O wäre ich in dem Zweiffel verblieben / so wüste ich es nicht / was ich anjetzo wider Willen weiß / ich werde mein Vorwitzigkeit mit der Haut bezahlen müssen.** Ich tröstete zwar denselben so viel ich kunte / aber umsonst / weilen die Hertzabfressende Schwermühtigkeit seines verwirrten

Gemühts allbereit gar zu weit und zu tieff eingewurtzelt hat.

Es ist ein nachdenckliche Frag: wann ein ledige Weibs-Person in der Niederkunfft/ diesen oder jenen / für den Vatter angiebt / ob das geistliche Tauff-Buch ichtwas beweiset? Wann sich der angegebene Vatter hierzu bekennet / so ist es alsdann schon richtig / laugnet er es aber/ so kan meines wenigen Erachtens / bemeltes Tauff-Buch nichts beweisen; Dann erstlich bindet den Bekenner allein seine eigne Bekantnuß / und keineswegs die andere oder dritte Person. Fürs ander/ ist die jenige Person / welche ihr eigne Schand und Spott entdecket/ nicht anzuhören/ secundùm illud, quòd is audiendus nun sit, qui propriam allegat turpitudinem. Drittens / wird die jenige eine Feindin / welche dich suchet der bezüchtigten Hurerey halber / in Straff und Ungelegenheit zu bringen; Nun kan aber dein Feind wider dich kein Zeugnuß geben / welche um so viel destoweniger gültig / weilen sie / in propria

causa, und also in ihrer eignen Sach lauffet / und zwar zu mercklicher Verschimpffung deiner Ehr / redlichen und ehrlichen Namens / allein ist die Gegenfrag / ob sie nicht dir / Purgationem Canonicam, das ist: Schwöre / oder ich will schwören / den Ayd auftragen könne / daß du ihrer nicht theilhafftig worden bist? Dann sonsten müsten die arme und leichtglaubige Menschen / schmertzlichen Schiffbruch leiden / und die Kuhe das Kalb ohne weiterem Zutrag / selbsten auferziehen.

Fallere Credentes non est operosa Puellas
Gloria, simplicitas digna favore fuit.

Das ist:

Es ist ein schlechte Kunst / den Einfalt zu betriegen /
Bekenne dich zur Furcht / sie ligt schon in der Wiegen.

VIII. Geschicht.

Ich kannte einen dazumal hungerigen und armen Procuratorem, der nahme

nahme zur Ehe/ ein Haushalterin/ welche vorhero in dem ledigen Stand ein Eisen verlohren/ das ist: Kinds-Mutter worden ist; Das Kind aber sturbe bald nach der Tauff/ der Procurator schnapte nach der Haushalterin/ hätte mehrers sein zuver-sichtliches Absehen auf das Gut/ als auf die Ehr / weilen sie wol von dem rechten Vatter ausgesteuret worden.

Einstmalen wurde ihme in Schertz vorgeworffen / wie er es über sein Hertz habe bringen können / daß er ein wissent-liche Hur geheyrahtet hätte? Er aber hier-auf: Das seye erlogen: sein Weib wä-re noch in Jungfrau-Stand gewest / wie er selbe zur Ehe genommen.

Der Narrenvopper übertriefe den-selben mit Verweisung eines beglaub-ten Extracts aus dem unvermähligten Tauffbuch / daselbst seines Weibs Tauff- und Zunamen stunde / des Vatters Na-men vertratte ein lediger Gey-Schnei-der / welcher / zweiffels ohne auch deßwe-gen sein gebürliche Tax empfangen.

Was ? replicirt der Procurator:

Ist nicht manche lose Fettel so vermessen? Welche/ wann sie eines Kinds an fremden Ort genesen/ sich unterstehet/auch fremde Tauff- und Zunamen einer andern ehrlichen Weibsperson hinterruckig zu spendirn? Und in das Tauff-buch mit vorsätzlicher Verschweigung ihres eignen Namens und Wandels fälschlich einverleiben zulassen?

Ich dachte bey mir/ nun ist die Warheit zur Huren worden/ die Welt werde bald zu trümmern gehen.

Es seye zwar ein allgemeines Juris axioma verhanden / quòd veritas quidem premi, opprimi autem non possit, daß die Warheit zwar gedruckt / doch niemals unterdruckt werden könne / anjetzo aber hätte es den betrüglichen Schein / gleichsam man der Warheit den Garaus machen wolte.

Sonsten hab ich allbereit verstanden / daß der erwürgte Strasser / als demselben das Leben abgesprochen worden/ flehentlich gebetten/ ihme mit dem Schwerd

vom

vom Leben zum Tod hinrichten zu lassen.

IX. Geschicht.

FAst gleiche Begebenheit hat sich/ doch mit glückseeligern Ausgang/ ereignet; Es kam zu mir ein altes Mütterlein/ und befragte mich/ ob ich nichts gehört hätte? Ihr Sohn solte inner 8. Tagen gehenckt werden: Von hencken nichts (war mein Antwort) hätte ich gehört/ aber das wol/ daß er in dem Pfleg- und Land-Gericht N. in Eisen angeschmiedet lige; Jo! jo! mein Herr/ es ist nur gar zu waar! Mein Frau/ ich hab mit euch ein hertzliches Mitleiden. Danck euch GOtt; Ich wolte halt lieber sehen/ daß er geköpfft würde. Warum nicht hencken? Warum gleich köpffen? Es ist ein schlechter Unterschied/ wegen etlicher wenigen Sprößlen/ allwo man erhöchert/ jenseits aber verkleinert wird. Mein Ursach ist nachfolgende: Mein erster Mann war ein Edelmann/ bey welchem

ich diesen saubern Vogel ausgebrütet habe; Nun hat das Land die sonderbare Freyheit/ wann ein Edel-oder Landmann etwas Ubels stifftet/ daß er nicht gehenckt/ sondern nur geköpffet werde. Nur köpffen/ ist auch ein schlechte Speiß/ des Menschen Kopff ist kein Kraut-Häupt/ darein man/ blinder weiß/ schläget; Den Krebsen wachsen zwar wieder seine Scheeren/doch dem Hals der Kopff nicht wieder/ so bald der Kopff Urlaub nimmet/ so ligt der Leib als wie ein Stock/ wo will er hinlauffen ohne Kopff? Der arme Tropff. Mein Herr! es ist gleichwol etwas ehrlicher durch das Schwert hingericht zu werden/ wormit viel vornehmer Leut Köpff durchgangen/ als den Galgen Tag und Nacht zu hüten. Freylich ist es etwas ehrlicher/ doch behüte GOtt mich und die Frau vor solcher Ehre/ so das Leben nicht befördert/ sondern nur abkürtzet; Aber was will die Frau? Mein! der Herr mache mir ein Ku-
pli-

pliciren/ an die alte Käyserin; (Es war dazumal Ihre Majest. die Verwittibte Römische Käyserin Eleonora, Ihrer Majestät des Käysers Ferdinandi des Andern glorwürdigster Gedächtnus hinterlassene Frau/ Frau Ehegemahlin/ im Land ob der Enns) Was soll ich begehren? Der Herr schreibe/ ich lasse sie gar schön bitten/ mir ein Interdession an ermeldtes Land-Gericht schrifftlich zu ertheilen/ daß mein Sohn nur geköpfft werde. Ich sagte/ es ist schon genug/ wann man den Kopff hinweg stutzet/ es ist gleich das rechte Ort/ wann man von dem Kopff anhebet/ mit dem Fuß oder der Hand gehet es nicht so gefährlich zu/ man kan auch krumper das Brod in das Maul schieben/ oder wenigst schieben lassen. Frau! es reimet sich nicht/ daß die leibliche Mutter um den Todt dessen/ welchen sie selbsten in die Welt gebohren/ bitten und anruffen soll/ sondern vielmehr um Fristung/ als Beraubung des Lebens.

Herr! wir richten nichts/ ich habe

 be

be schon gefragt / den Käyserlichen Herr Pannrichter hat man schon ersucht / mein Sohn muß sterben.

Freylich muß er sterben / aber mitler Zeit / und nicht durch des Freymanns Hand / wir haben schon unsern allgemeinen Abwürger den Tod / und hingegen GOtt / so unser zeitliches Leben mit dem ewigen vertauschet. Mein Frau! ich hab viel Anbringen gemacht / aber niemals dergleichen blutigen Inhalt; Man wird mich für ein Lappen / und euch für keine Mutter / sondern für eine Mörderin halten; Ich kan euch nicht willfahren / ihr müsset vorhero mit dem Sohn / dessen hoches Kopffs-Interesse bevorderst darbey beruhet / daraus reden.

Was Ubels hat er dann gethan / Herr! er hat seinem Gevatter viel Gelds entfremdt / und selbiges liederlicher weiß verschwendt. Ich sagte hierauf: Wie gewunnen / also zerrunnen / zum stehlen gehört ein subtiler Griff / doch hierzu schnelle Füß / damit sie / ihrer Saumseligkeit halber / nicht aufgehenckt

henckt werden / sie verkürtzen sich / wann sie gleich hangen.

Ich gedachte heimlich bey mir / ob es etwan nicht seyn könne / ihme / in sonderbarer Anfechtung der geistlichen Verwandtnuß / sein Leben zu retten? Ich sagte zu der Frauen / sie solle morgens frühe wiederum kommen / ich wölle entwischen der Sachen nachdencken. Aber mein Herr! nur lang nicht / damit mein Sohn nicht zu kurtz komme / oder übereilet werde.

Ich schluge auf den Carpzovium in seiner Criminal praxi de furtis, da funde ich; Wann ein Blutsbefreunder seinen Blutsbefreunden bestohlen / daß er wegen natürlicher Neigung der Blutsverwandnus / an dem Leben nicht gestrafft / sondern nur mit einer andern willkürlichen Straff belegt werden solte.

Ich machte hierauf das argument de minori ad majus, viel weniger kan der Thäter / so mit der geistlichen Verwandtnus verstrickt / hingericht werden / weilen die geistliche Freundschafft durchdring-

dringlicher ist / als die weltliche / welche nur den Leib / jene aber die Gemühter zusammen bindet; Die Blutsfreundschafft bestehet in lauter Vertreulichkeit / jene aber in lauter An- und Ehrerbietung / (aber was ist das für ein Anerbietung / wann der Gevatter des Gevatters Dieb ist?) Ich brachte auf die Bahn etliche Geistliche Lehrer / und neben andern Canonisten, Bonac. D. 3. quæst. 4. de Charitat. pu. n. 5. in fine, quòd Pater Spiritualis sit conjunctior, quàm Naturalis. Wie nicht weniger/ Suart. D. 9. de Charitate, Sect. 4. n. 19. quòd hujusmodi personæ intrinsecè & in Spiritu conjuncti sint. Gleichfals den Hostiensem, de cognatione Spirituali, quòd bona Spiritualia magis, quàm temporalia, æstimanda sint. Wormit ich ihme das Leben erhalten / doch ist er des Land-Gerichts auf ewig verwiesen worden/ sein Weib hat denselben verlassen / er aber danckte GOtt! daß er mit gantzer Haut / darvon kommen / er ist anjetzo an einem gewissen Ort Hausknecht/

wel-

welcher mir / wann ich selbigen Orts reise / um so viel desto fleissiger aufwartet.

Ist demnach dem guten Hausknecht / sein Kopff auf dem rechten Ort stehend / auch zugleich seine freye Gurgelstraß unzugeknüpfft verblieben.

Vielleicht hat auch darzu geholffen / die Anzahl seiner dazumal im Leben gewesten fünff Kinder? Dann haben die Römer / als blinde Heyden / doch Weltzwinger / die Ubelthäter / wegen solcher Kinder-Anzahl / mit dem Leben verschonet; Wie viel mehr wir Christen / welchen unser Seeligmacher selbsten einbindet / daß wir gütig und barmhertzig seyn sollen.

Aber etwas Lustiges!

X. Geschicht.

ES funde sich auf ein Zeit bey mir ein / ein Ehefrau / und klagte: Herr! ich habe ein studirten Narren zu einem Mann! Ich sagte / das ist ein neuer Ehren-Titul / welchen ich so bald nicht gehört habe. Frau! wir studirn nicht darum / daß

daß wir allererst zum Narren / sondern vielmehr bescheid und gelehrt werden solten. Ihr repuff war: Es thut mancher so tieff hinein studiern / daß ihme in seinem Hirn ein gantzes Wurmnest wächset. Ich bestättigte es / daß es wol seyn könne / zu viel ist ungesund.

Dieser mein Mann (fuhre sie fort) eifert erschröcklich mit mir. Wann er eifert (sagte ich) so ist es ein gewisses Zeichen / seiner inbrünstig gegen euch tragender Lieb / dann wer sich seines Weibs nicht achtet / der lässet sie / als wie ein alten Fleischstock über Nacht auf der Gassen leer stehen.

Auf wen hat er dann den Verdacht? Auf den Schreiber / welcher zu Haus verbleibet / wann mein Mann in obligenden Amts-geschäfften anderwärtig verreisen muß. Zu Haus zu bleiben ist nicht verbotten / aber wol / wann der Schreiber die kleine Haus-Arbeit immittels verrichten wolte.

Ist er noch in Euren: sage Eures

Herrn

Herrn Diensten? Nein / ihr Mann hätte ihn beurlaubt / doch gleichwol mit einem ehrlichen Abschied abgefertiget. Hat nun euer Mann solcher Gestalt denselben von sich in Fried und Einigkeit gelassen / und noch darüber mit einer Brieflichen Urkund versehen: So hat er sich hierdurch selbsten erklärt / daß er von ihme nichts / als Ehr / Liebs und Guts wisse.

Freylich hat er sich erklärt / der Herr kennt aber meinen Mann nit / er ist ein rechter verschmitzter und falscher Vogel! Er hätte gar den Schreiber / auf seinen selbst eignen Unkosten / mit Roß und Wagen gar nach Calecuth, wo der Pfeffer wächset / führen lassen / daß er nur seiner loß würde;

Jetzt will mein Mann haben / ich soll schwören / daß ich demselben in dem Ehestand niemals treuloß geworden bin. Die Frau ist nicht schuldig zu schwören / und sich hiedurch selbsten zuverrahten / oder auf die geistliche Folter werffen zu lassen.

Habt ihr Kinder (war mein Frag) ja/ wie viel? Viere. Es wird vielleicht eines dem Schreiber gleich sehen? Hänt Herr! Für wen halt ihr mich? Für ein ehrliche Frau! Das bin ich/ (GOtt sey es gedanckt.) Seyd ihr nun ein ehrliche Frau? so könnet ihr desto sicherer/ und leichter schwören. Nein/ mein Herr! Ich frage euch nur/ gesetzt/ daß ich ein oder zweymal über die Schnur gehauet hätte; Ob ich nicht falsch schwören könne? Beyleib nicht/ es ist besser sterben/ als GOtt beleidigen/ man kan zwar mit Karten und Kögeln/ auch zu Zeiten liederlich spielen/ aber mit dem Ayd-Schwur nicht/ dessen Geheimnus gar durch den Himmel dringet/ GOtt ist barmhertzig in Verzeihung/ doch auch gerecht in Bestraffung.

O mein GOtt! Schwöre ich die Warheit/ so bin ich meines Lebens nicht sicher; Und wann ich gleich auch dessen versichert wäre/ so müste ich doch täglich auf der Schüssel/ in der Kammer/ und in dem Ehe-

bett

bett haben; Du Bluthur! Du Ehebrecherische Besti, auch zu Zeiten wann er voll seyn wird / mit Zuschlag etlicher trucknen Stössen! Er würde auch zwischen denen Kindern selbsten Unruhe machen / und bald dieses für sein eignes Gemächt / und bald jenes für des Schreibers Mithelfferey halten; Ach mein Gott / es bestehet hierauf mein Leib! Ehr! Gut und Blut! Wie nicht weniger meiner gesamten lieben Kinder / allgemeines Heyl und Wolfahrt!

Ich sagte / daß ich allbereit verstanden / daß sie nicht schuldig seye zu schwören. Mein Mann bekennets selbsten / (antwortete sie) allein bittet er mich inständig / ich solle ihm die Lieb / die Ehr und die Höflichkeit erweisen / und wenigst / aus Gut- und Freywilligkeit / wo nicht aus Schuldigkeit / schwören.

Euer Mann ist ein Narr / das hab ich schon vorhero gesagt.

Wann

Wann ihr nach Haus gehet / und euer Mann wiederum in euch setzen wird / so fraget denselben / wann ihr euer scilicet Unschuld / durch den Ayd-Schwur offenbahren werdet/ ob er darbey beruhen/ und forthin mit euch friedlicher leben und heben wolle? Ich hab ihn schon gefragt / er hat hierauf geantwort / mit Ja.

Mein liebe Frau! Vertrauet diese eure hohe Anligenheit / eurem Beichtvatter / deme die Erörterung dieses schweren Casûs conscientiæ zustehet / auch obliget; Ich will selbsten mit ihme reden; Ich sagte: euer Ehrwürden geruhen/ zu erwegen / ob fürs erste der mißtrauige Ehemann wider sein Weib juridicè, oder aber / ob er nicht vielmehr injuriosè, verfahre? Ob sie nicht könne wenigist æquivocè schwören / daß sie ihrem Ehemann nicht treuloß gewest seye / doch mit dem heimlichen Verstand / ausser ein- oder zweymal? Und diß zwar zu nohtwendiger Erhaltung ihres Lebens / Ehr und guten Namens / als proprii

ma-

majoris boni, und ihrer Kinder / Heyl und Wolfahrt / als communis boni, ja zu Erlangung eines friedsamen Ehestands / in dessen favorem oder Gunst / viel zugelassen wird / so sonsten in Zweiffel gezogen werden möchte.

Ob nicht fürs ander / zu Verhütung grösseren Ubels / das mindere Ubel gestattet werden soll?

Ob nicht fürs dritte / justus metus oder die billiche Forcht / welche durch das forchtsame Weiber-Geschlecht viel ehender durchdringet / entschuldige?

Ob nicht fürs vierdte / dieses Beginnen ein abgezwungener Ayd seye / so von sich selbsten gantz null und nichtig / und dahero / wo kein Ayd verhanden / auch kein Meinayd begangen werden könne?

Und ob nicht fürs fünffte / aus natürlicher Freyheit dem Weib erlaubt seye / solche Gegenwehrs-Mittel zu ergreiffen / welcher massen die Antastung beschaffen?

Man soll zwar / sechstens / nichts Ubels thun / wann gleich hieraus etwas gutes entstehet; Allein seye die Frag? Ob das Weib

Weib sündige / wann sie solcher Gestalt ihrem Hane-Kopff durch den Sinn fähret / sonsten seye das allgemeine Sprüchwort nur gar zu waar : daß man den Narren mit seinem eignen Kolben lausen müsse.

Wie/und was Gestalt nun offterwehntes Weib geschworen / das weiß ich nicht/ wenigest hab ich glaubwürdig vernommen / daß sie alsdann wol und friedlich gehauset haben.

Ich fragte dieselbe einstmalen / wie sie ihrem Mann geschworen ? Ob er nicht gefragt habe / warum sie sich so lang geweigert habe / zu schwören ?

Freylich hat er mich gefragt / ich aber hab mich hierauf entschuldiget : Ich müsse bekennen / daß ich den Schreiber nicht feind gewesen seye / ja schon einmal den Vorsatz gehabt / mit ihme fleischlich zu sündigen / allein hätte sie hernach solchen Vorsatz verändert / und eben diese Bekantnus zueröffnen / hätte ich Bedencken getragen. Mit wel-

cher

cher Erläuterung der Stockfisch wol vergnügt gewest. Ich dachte bey mir / es seye aufs neue waar / daß Gottes Barmhertzigkeit / der Bauren Schalckheit / und die Verschlagenheit des Weibs / unergründlich seye.

XI. Geschicht.

ABer es wehrte nicht lang dieser Ehefried / dann es kame bald wiederum zuruck / der verdächtige Schreibrr; er wurde aber so wol von seinem gewesten Herrn / als auch der Frauen mit Verdruß und scheelen Augen empfangen / diß verdroß den Schreiber / und rühmte sich anderer Orten / daß er von seiner Frauen gekaufften Fleisch ein guten Theil / und also mit seinem Herrn die Action de communi dividundo zugleich genossen habe; Er wurde deßwegen zu Red gestellt / und auf starckes und unerschrockenes Ablaugnen seiner Frauen / zu dem schändlichen Wiederruff verdammt.

Es ist zwar ein gemeines Sprüchwort/ daß die Weiber nicht schweigen können/ aber glaube es nicht/ sie können gar wol ihr begangenes Unrecht/ und sonderlich/ wann die Dienstmenscher darzu helffen/ welches gemeiniglich beschicht/ verschweigen/ und mehrers als die Männer selbsten/ denen man zu Zeiten/ durch die Vertreulichkeit der herum-tantzenden Wein-Gläslein/ welche offt mehrers als die Rechts-Allegata gelten/ die Geheimnus heraus locken kan/ die Weiber sauffen nicht/ ausser zu Zeiten heimlich/allein können sie sich nicht verreden/ weilen ihr Hertzens-Tröster der Wein/ auch mit stummer Lieblichkeit/ fort- und hinein lauffet.

Wie mancher Sauerampffer wird freundlich von dem hönigsüssen Reben-Safft? Bruder! Du hast mir mein Hertz gestohlen/ ich muß dir etwas vertrauen/ und dich treuhertzig warnen/ damit du dich vor zeitlichen Schaden hüten könnest.

Jacula prævisa minùs feriunt.

Es ist ein grosser Unterschied zwischen vorgesehenen und unversehenen Pfeilen; Die ersten verletzen zwar / doch nicht viel; Die andere aber mehrers / weilen hierzu die Angst / Zaghafftigkeit / Forcht und Verwirrung des Gemühts / auslauffet.

Aber traue dem Vogel nicht / er pfeiffet dir auf / nicht / daß du tantzen / sondern vielmehr in das unachtsame Garn seiner heimlichen Verrähterey fallen sollest.

Fistula dulce canit, volucrem dum decipit Auceps.

XII. Geschicht.

EIn solchen gleißnerischen Schelm hab ich gekannt / welcher seinen vertrauten Spieß-Gesellen mit verzuckerten Worten / dahin und der Gestalt hinterführet hat / daß er die Auffkündung seines Diensts vorgekehrt; Der Schwätzer verhoffte hiedurch in dessen Nest / oder Stadel zu sitzen / es seynd aber beede betrogen / und mit langer Nasen ab- und hind-

angefertiget und abgewiesen worden; Der erste / wegen der angenommenen Aufkündung! Der ander / wegen des entdeckten Betrugs; Der Schwätzer sagte: Wir seynd beede getreue Dinten-Lecker / und studier-Mitgenossen / Was? unsere Vorgesetzte wollen nicht unsern Fleiß erkennen! Es ist auch anderwärts gut Brod essen / wann wir unsere Dienst auf- und Heimsagen / so werden sie uns noch darum bitten. Aber glaube es nicht / deine Obern gedencken gleichwol / wann du gleich stirbest / so wird doch die Welt nicht untergehen / sie seynd nicht so einfältig / wie du sie mit verächtlichen Augen anschauest / und eben wirstu darum besoldet / damit du wiederum dem gemeinen Nutzen zum besten / dein Erfahrenheit hingegen verkauffen sollest.

Gelehrt und darbey zugleich demühtig zu seyn / ist ein feine Sach / ja ein heilsame Artzney / wormit du auch die verbitterte Gemühter besänfftigen kanst.

Aber unsere Weiber schweigen entzwischen

zwischen / doch höre ich sie schon wiederum schnadern / zwar nicht von sich selbsten / ausser / wann ihr eignes Lob / Nutz und Ehr / darbey unterlauffet / sondern nur von andern ihres gleichen / das Fitschen und Fötschen lauffet bey etlichen herum / als wie ein Pestilentzische Seuche / so zwar den gantzen Leib nicht / sondern nur die schlifferne Zunge anstecket / welche also erhitzet / nicht allein ihre Mitgesellinnen / sondern auch gar ihre Ehemänner / welche sie doch als ihr Oberhaupt verehren solten / unverschont und ungescheucht angreiffet.

Was verehren? Ich gehey mich viel um meinen Haus-Narren? Ich habe auch ein Hauptküß / doch fället es mir gar offt wann ich lige / unter die Füß; Mein Frau! Ihr höret ja zu Zeiten Predigt / freylich / allein muß ich es thun; Ich wolte wol lieber in den Garten / als zu der Predigt gehen: Wann die guten Herren auf die Predigt nicht viel studirn, da müssen auf die Cantzel / die arme Weiber: da werden sie offentlich ausgemacht / und

dermassen zergliedert/daß kaum ein Hund von ihnen / einen bissen Brod nehmen möchte / aber sie schreyen viel / und thun doch selbsten nicht alles (ich rede von den Gottseeligen Priestern nicht / sondern nur von den Leichtsinnigen Sprach- oder Worthaltern) mein Vatter lehret die vierdte Schul zu Leyden / es heist Schindar/oder wie man es nennet / Syntaxis, der pflegt offt zu sagen dicunt & non faciunt, heisse auf teutsch / ein schlimmer Prediger.

Mein Frau! thue doch auch das alte Testament denen Weibern / die schuldige An- und Ehrerbietung gegen ihren Ehemännern einbinden! Die Beyspiel seynd verhanden / bey Abraham und seiner untergebnen Sara / bey Jacob und seiner schönen Rahel; O das seynd verlegne Sachen / von der alten Welt / haben nicht dem weisen Salomon schon dazumal die Aegyptische Weiber zum Narren / vielleicht auch noch zu etwas anders gemacht! Jesus Syrach muß auch ein saubers Zoberl gehabt haben / wei-

weilen er so grausam wider die Bosheit der Weiber donnert. Das neue Testament ist für uns viel besser / allwo vorgesehen / daß Mann und Weib ein Fleisch seye / ist nun deme also / so bin ich so gut als mein Haus-Nudler / und er ist um ein Putschändel mehrers nicht / als ich.

Lieber Leser! wilst du solcherley hitzige Wörter Zierlichkeiten noch mehr hören? so gehe mit mir zu einer Kindstauff / allwo die Weiber wacker zu Zeiten herum zechen / und verstecke dich mit mir hinter den Ofen.

Es gilt Nachbarin! Gesegne euchs GOtt / das gar aus! in Gesundheit der Kindbetterin! Hänt Frau! Warum thut ihr mich ihrtzen? seynd wir nicht vor drey Wochen eben auf eim solchen Dentelbaß / Sauff-Schwestern worden? Ja / wärtzig / es ist waar / so gilts halt mein nasse Schwester! Aber ich muß zu trincken aufhören / es möchte mein Mann mercken / daß ich rauschig bin. Was ists darnach? Ja er gibt mir aber

Ohrfeigen. So koch ihm darfür Roß-feigen / dergleichen Puffern und Schindern kan man besser nicht / als also durch den Sinn fahren / mein Hunds &c. soll sich unterstehen / mir eins in das Gefräß zu geben / da wolte ich ihn wacker bey seinem Kopff und bey seiner Bartbürsten herum jagen / die Spürhund müssen seyn meine hurtige Finger ; Man muß gleich den Männern in dem ersten viertel Jahr die Zähn ausbrechen / und wacker herum scharmützlen. Vielleicht bekommt die Oberhand das Weib ? Ist es einmal geschehen / so zittern dem Mann / die Zeit seines Lebens / die Hosen.

Mein Mann aber (antwortet die ander) schlägt mich gar grob / wann er einmal anfängt / so kan er nicht aufhören / nur alles auf den Kopff und um die Augen / als wann ich ein Mühlstein wäre / nacher wann ich ausgehen muß / so schäme ich mich von Hertzen / wann meine Augen also Purpur-reich verglaset worden. Ein gewaltiger Pfifferling / (sagte die erste) kauff in der Apothecken um ein Groschen ein Ziegel-

Oel/

Oel / und schmiere dich darmit / da wird es bald vergehen.

Ich dachte bey mir / dieses Höll-Roß müsse ein Obriste Leuthenantin seyn / unter den unbändigen Weibern.

Die dritte sagte: Wann mein Mann nüchtern ist / so kan ich denselben um den Finger winden / wann er aber ein Hundstrunck hat / so kan kein Teuffel mit ihm auskommen / es irret ihn auch die geringste Spinnenwöbe / er hat dazumal Lux-Augen / daß er alles durchschauen kan. Schau mir in Hindern (fuhre die erste fort) thäte ich zu meinem Mann sagen. Nein! ich muß mäusel still schweigen / dann sonsten gibt er mir Puff / doch reuet es ihme hernach / wann er wiederum nüchtern wird / und bitt mich um Verzeihung; Ich stelle mich zwar anfangs murrisch und zornig / allein kan ich es über mein Hertz nicht bringen / ich hab ihn halt gar freundlich lieb / ich sitz offt hinter den Ofen / und nimm mir vor / meinem Mann / die Zeit meines Lebens / kein gutes Wort zu geben; Aber es ist mir unmüg-

müglich / ich bin gleich gut / wann ich nur vorhero ausgetreinet hab.

Das wäre für mich ein sauberes Bscheid-Essen! (war der weitere Einwurff der ersten) ich wolte mich so viel würdigen / dieses Wurm-Brands halber / Zäher zu vergiessen / lieber die Feigen unter das Gesicht/uñ unter die Nasen/an statt eines Tabacks; solcher Gestalt kan ich meinem Mann Zäher selbsten herauspressen: Ey hol der Teuffel die Diebs-Diebs-Kreppen! der Hencker nagle sie an den Galgen / oder aber daß sie krum-schätel werden.

Die vierdte hube an aus dem tieffen Grund ihres Hertzens seufftzend: Mein GOtt! Ich habe einen Mann nach meinem Wunsch / er kaufft mir alle Hoffart / und solte er auch das Geld von seinen Glaubiigen entlehnen; Er wartet mir auf / als wie ein Schwammendrucker / legt mich an / und zeicht mich wiederum aus; Er gehet mit mir in die Kirchen / und wiederum nach Haus; Er sitzet bey

bey mir / bey dem Nehküß ein- oder gar zwo Stund / allein mir ist darbey angst und bang / ich schaffe denselben zum öfftern hinweg; Wann er mir nun gehorsamet / so ist mir wiederum angst und bang / biß er sich bey mir wieder einfindet.

Kommt er gähling nach Haus / so erschricke ich / daß ich zittere / und gehet mir ein Stich in das Hertz / (ey Hur! lieber in die Gurgel) bleibet er aber lang aus / so weine ich vor Unmut / es ist mir die Weile gar zu lang! **Nimm es zwifach: O gehe nur in die Kuchel / in die Speiß-Cammer / in das Holtz-Gewölb / in den Keller / beschreibe dein Tisch- und Leingewand / es ist kein Todsünd / wann du gleich deinen Dienstbotten nachschauest / säubere deine und meine Kleider.** Das thue ich nicht / warum hab ich meine Dienstmenscher? Da wäre ich ein Lapp / wann sie müssig sitzen / und ich für sie arbeiten solle; Das begehrt kein vernünfftiger Mann / welcher doch sein Weib schonen will; Ich bin kein Kuchelratz / warum hab ich die

Zangen / die Köchin? Auf das Speiß-Gewölb schauet schon die Hofmeisterin / auf den Keller der Weinschenck. Freylich schauet er / aber nicht auf deinen / sondern seinen Vortheil. Das Holtz-Gewölb gehöret für das Unter-mensch; Ich habe getreue Dienstbotten / es möchte sie verdriessen / wann ich ihnen nachschauen thäte / sie würden bald das schmitz mich über das Dach werffen; Ey ein saubere Entschuldigung! darein man / doch nach gestalt und befund der Sachen / und Stand der Personen / Prügel-Suppen / doch nur gespärig / einbrocken soll; doch rahte ich dir lieber schweigen / als also pfeiffen.

Ich weiß nicht / wie ich es verstehen soll (fuhre die vierdte Matron fort) so eines fürnehmern Gelichters war; Mein Mann ist kurtzweilig / und ich bin gleichwol gegen demselben traurig; Mein Mann ist holdselig / und ich gegen demselben finstern Anblicks; Er ist höflich / und ich gar zu grob; Er ist dienstbar / und ich

verachte dannoch denselben ; Er küsset mir öffters die Hand / als den Mund / und ich bin gegen ihme gleichwol ein grober Holtzbock ; Ich verspühre ein inbrünstige Lieb / doch ist meine Gegenliebe so schwach / als wann sie allererst aus der Gefahr eines hitzigen langwierigen Fiebers aufgestanden wäre ; ich kan halt denselben nicht lieben / uneracht es die Wolgestalt seines Leibes und innerliche Gemühts-Tugenden / mehr als überflüssig verdienen / ich weiß nicht / wie es kommt ? Ich argwohne nicht unbillich / man müsse es mir gethan haben. Du leichtfertige Zauck ! Freylich wird es dir ein anderer gethan haben / daß allda noch die Neigung haffter / allwo der Leib die Unrechtmässigkeit begangen. Bete fleissig und thue Buß / so wird auch hoffentlich dein verfluchter Wahn / sich in besseren Stand der Gottseeligkeit verändern.

Hart ist es / wann ein Weib eines Einkömmlings gewohnet / sich darvon abzugewähnen / sonderlich wann der Beck samt

Bayerische Staatsbibliothek München

dem Helffer in einem Haus beysammen wohnen.

O dörffte ich alles schreiben / was ich weiß / und nur durch meine Hand gegangen! allein es seynd der Zeit noch Ziegel am Dach / so mir das Maul und die Feder stopffen / es seynd noch lebendige Personen / von denen ich schweigen muß / dann sonsten würden sie argwohnen / wann sie diese meine warhaffte Spiel-Arbeit lesen würden / gleichsam ich sie getroffen hätte / so fern von mir seyn wolle / weilen ich mich vielmehr befleisse / das jenige / was aus blind-rasender Lieb / vorbey gegangen / zu vertuschen / oder aber / so es müglich / wenigst aus einem Elephanten ein Mucken zu machen; Der Spiegel des H. Ehestands ist ein Perspectiv oder Fern-Glas / so das grosse für kleines / und das kleine für grosses / mit wunderlicher Verwendung der Augen / auf gewiß und ungewiß / vorstellet.

Es ist die Frag / ob bemeltes Ehebrecherisches Weib / ihr begangene Unthat mit guten Gewissen / habe laugnen / dem Schrei-

Bayerische Staatsbibliothek München

Schreiber ablaugnen / und hiedurch denselben in das Unglück des schändlichen Wiederruffs oder verkleinerlichen Abgebus / einleiten können?

Wann ich einen unabgerichten Casisten frage / so wird er antworten: Daß ich schuldig seye / GOtt zu Ehren / die Warheit zu bekennen / dann wer laugnet der lieget.

Aber lieber! GOtt hat zwar über unsere Sünd ein grosses Mißfallen / doch will er dannoch nicht / aus grundloser Barmhertzigkeit / daß du dich selbsten verrahten / und hiedurch dich und die deinige in Ungelegenheit stürtzen sollest / sondern er will vielmehr / daß du hierüber hertzliche Reu und Leid haben / dich so dann dem Priester zeigen / das ist / in dem heiligen Beichtstul mit bußfertigen Seufftzern deine Ungebührnussen offenbaren / und das Quoties nicht scheuen / sondern wacker heraus / doch schamhafftig / sagen sollest; Der fromme Beichtvatter hält dir kein Gedächtnus-Protocol, aber wol zu Zeiten der Pfleg- und Lands-Ge-

richts-

richts-Verwalter / in dessen rauhen Schul du Straff / Spott und Schand schwitzen must / doch thut er dir gleichwol nicht unrecht / wann er gleich wider dich genauer als der Beichtvatter verfähret; Wiewolen die geistlichen Rechte nicht zugeben / daß du das Laster / dessen du beschuldiget wirst / der gefasten Meinung / es werde solches der Angeber oder der Anklager nicht beweisen können / gar wol verneinen und laugnen könnest.

Liese den Scotum L. 4. de justitia D. 43. n. 4. & alios.

Liese den Layman Lib. 3. Tr. 6. c. 4. n. 4. und den neuberühmten Canonisten Herrn Adam Burghaber, Priestern aus der Löbl. Gesellschafft Jesu / und der Zeit der H. Schriffe offentlichen Professorn zu Freyburg / in seiner dritten Centuria der auserlesenen Casuum Conscientiæ, Casu 10. da wirst du nachfolgende formalia finden.

Delatum negare posse, crimen, se perpetrâsse, quod tamen crimen re ipsâ, perpetravit, tùm quia per in-

injuriam, de eo crimine, accusatur: certum enim est apud omnes TT. eum peccare, qui contra juris ordinem de crimine occulto, quemlibet accusat, & publicè infamat, adeòque etiam injuriam inferre. Tum quia non mentitur, etiamsi neget se crimen commisisse, judex enim eô casu, quærere solùm existimandus est, an videlicet commiserit crimen, ad quod confitendum sit obligatus, si accusatori seu delatori inde infamia aspergatur, quòd accusatus crimen negaverit, non est iste obligatus ad aliquam illi famæ restitutionem faciendam: nam quisq; jus habet defendendi famam suam, etsi aliter conservare non possit etiã negandô, ergô si exinde infamia irrogatur accusatori, sibi ipsi imputet, cùm nullus videatur dolo facere, qui jure suô utitur.

Aber

Aber recht für dergleichen eigne Schand-Ausblauderer! dero Vermessenheit zu Zeiten so hoch steiget / daß sie in ihren eignen Bubenstucken / trutzen und pochen.

Wie mancher Huren-Hengst / berühmet sich: Ich hab von dieser oder jener gallant Dama, einen absonderlichen / doch geheimen Favor, bekommen.

Wann dieser Favor herkommet / von denen verbottenen Leibs-Bändern / oder vielmehr von denē unkeuschen Liebs-Banden / so must du doppelt gestraffe werden / erstlich wegen der geübten Sünd / fürs ander / wegen deines stinckenden rühmens.

Komme aber der Favor her / damit ich die Schelmerey also eigentlich in ihrem gangbaren Wort beschreibe / etwa von einem seidenen Liebs-Zeichen / das ist / von vielfärbigen Lieberey-Bändern; Das gehet endlich noch wol hin / gedencke aber / daß dergleichen Bänder dich auch und zwar wider Willen binden werden; Diese Bänder kommen mir vor / als

als wie ein frischer Wein-Zeiger / ja wie ein Lieb-kostendes Köder / darmit du desto leichtglaubiger schnappest / und darmit unter einsten Ehr / Gut und Freyheit verschnappest.

Ein anderer bekennt gleichwol sein Unrecht: **Hat mich halt der Teufel geritten!** Si quis suadente Diabolo &c. Aber lieber / du hast den Teufel selbst geritten.

Ich kan zwar nit verneinen / daß dieser Ertzböswicht / ein Stiffter alles Ubels seye / und wie ein brüllender Löw / dich und mich zu verschlucken / herum gehet / aber wann du denselben auch selbsten einladest / so kommt er freylich desto hurtiger und desto lieber zu dir..

Er ist ein rechter **Schmäcks-Brätel** / deine Speisen stincken von **Müssiggang / Fressen / Sauffen / Tanzen / Springen und Spielen.**

Wann du nun deinen Bauch mit den niedlichsten Speisen / und unterschiedlichen Wein-Geschlechtern / gleich wie ein geschundenen oder ausgezogenen Hasen

gespickt /.

gespickt/ und wie ein Trummel angespannt hast/ und noch darüber/ von allem Kummer und Sorgen frey/ auf einer Seiten gleichsam in einem Athen 10. oder 12. Stund hinein oder fortschlaffest. Was ist wunder/ wann alsdann die Natur rebellisch wird? Zu welchem Feuer/ zweifels ohne/ der Teufel wacker Oel zugiesset.

Der Niemands leidet zwar viel/ doch der Teufel noch mehrers/ der Schelm aber verdienet es. Warum hastu deinem Weib vergeben wollen? Der Teufel hat es mir eingeben. Wer hat dich zu der Huren geführt? Der Teufel ist Kupler gewest. Warum hastu gestohlen? Der Teufel hat mich hierzu angereitzt. Warum verfolgst du deinen Nachbaurn? Der Teufel lässet mir kein Ruhe. Der Teufel sitzet mir auf der Zungen/ ich kan nicht beten/ wann ich in die Kirchen gehe/ so schlaffe ich. Doch ist endlich besser/ wiewohlen es dir kein Ehr/ sondern vielmehr ein Schand ist/ auch in

der Kirchen zu schlaffen / als wann du / mit Aergernus deines Nechstens / in der Kirchen / als wie ein schäumender Hutenjäger offentlich herum lauffest / und fragest; Meines Herrn sein Diener! hat derselbe die Madame, meine Schwester (ja Bauchschwester) allhier nicht gesehen? Wann er nun vernimmt / sie wäre allbereit fort und hinaus. Was? thut der sonsten faule Schlingel was anderst? er lauffet ihr nach / so hurtig und geschwind / als wann demselben der Rumor-Meister / samt allen seinen Knechten / auf den Fuß nachfolgen thäte.

Es ist zwar / schon vor wenig verflossenen Jahren / die Ungestümmigkeit der rasenden Liebspossen / so hoch und so weit gestiegen / daß sie / auch der andächtigen Gemähl der Heiligen Gottes / nicht verschonet haben.

Wie mancher Beernschneider / hat der H. Barbaræ / der H. Catharinæ / der H. Agnes / der H. Christinæ / oder der H. Cæciliæ bey der Orgel einen Alamodischen Rock oder Brust-Stuck anmahlen lassen?

lassen? darein er allererst / vor wenig Tagen/ sein Liebste / zu einem Neuen Jahr / oder zu einem frölichen Oster-Ey / hat einkleiden lassen / und ist nur der Unterschied / daß hierzu der Mahler die Farb / der Kramer oder der Kauffmann den Zeug / oder wie man es anjetzo zu nennen pfleget / die Modi / und hierzu der Schneider die Scheer gegeben hat / gleichwol ists kein Sünd / wann die überbliebene Fleckel / und sonderlich von denen Gold- oder Silberstucken / zu Einfassung auch der Heiligen Sachen / gebraucht werden.

Doch ist seithero das Ubel noch ärger worden.

Anjetzo werden gar dieses oder jenes Liebhabers oder Liebhaberin Gesichter punctual abcontrafehet / hierzu aber (O Spott! O Schand! O Teuflisches Affenspiel!) der frommen und andächtigen Geistlichen Ordens-Kleider / oder eingesegnete Habit, zwar nicht der Materi / sondern nur der Farb nach / entlehnet.

XIII. Geschicht.

JN durchreisen hab ich einstmalen in einem Closter / den wunderheiligen Antonium de Padua abgemahlt daselbst gesehen; Ich kante das bulerische Gesicht alsbalden; Ich sagte: Das ist der verheyrahte wiewolen sonsten gantz annemlicher Fenderich / welchen die vorwitzige Fräule N. hat abcontrafehen lassen. Darüber ist das Bild bald hernach aus dem Refectorio oder aus der Eß-Stuben verschwunden.

Lasse dahero / du Sauerampfferischer Tadler! Lieber denen Lieb-Bezechten zu Verhütung grösseren Ubels / ihr anmuhtige Schäferey / allwo offt manche gestürtzte Schäferin mit Weinen singet / und mit Singen weinet.

Nein! Lasse der Jugend diese verwirrte Ergetzlichkeit / so lang sie in den Schrancken der Erbarkeit verbleibet.

Etiam non olim fuimus Troës, vor Zeiten haben wir auch Zähn können ausbrechen /

brechen / anjetzo wolt man uns gern die Zähn ausbrechen / so find man aber schier keinen mehr / ausser noch etliche Schiefern oder rudera, von der alten zerstörten Haupt-Stadt Persepoli, welche Cyrus erbaut / Darius gezieret / und der grosse Alexander, durch Anstifftung der Thaiæ, des versoffenen Hurenbalcks / wiederum verbrennet hat.

Sic transit gloria mundi, da nahme der versoffene Schulmeister / geschwind als der Wind / den Weinkrug von dem Tisch hinweg / und lieffe darvon / und darmit in sein Schlaffkammer / daselbst diese hinfallende Sucht der Welt zu bejammern / und hierzu die Weintropffen / an statt der Zähr / zu gebrauchen.

Warum nicht? Wann du gleich traurest / so wird gleichwol die Welt deßwegen um so viel desto ehender nicht untergehen / es ist gleichwol noch gut / in diesem Jammerthal der Zäher / ein stückl Brod zu essen / wann du nur hierzu ein stückl Käß (ist ein rechter Alcermes der Faß-Zieher) aber auch hierzu ein trinckl Wein habest.

Zu Wien / allwo ich dieses schreibe / ist gut weinen / weiln auch allda gnug Wein verhanden / wormit du deine Thränen vergrössern und verlängern kanst.

Wie manche alte Betschwester würde erstummen / wann nicht der gute Leben- odrr der edle Rebensafft / ihre Zungen in ihrem andächtigen Gang erfrischen thäte; Der Wein ist ein rechte Labnus und ein rechter Balsam des Lebens / welchen du bey der nechsten Apothecken / (allwo der Wein-Ausruffer / mit seinem Schilling und Pfenning / Mahlzeit hält) einkauffen kanst / und eben ist die Apothecken ein rechte Gegenschreiberin / ja ein rechtes Zuchthaus und Raitungs-Aufnehmerin des Wirthshaus / der Empfang geschicht daselbst gar zu überflüssig / der Ausgang oder die Ausgab muß anderseits / alsdann / allererst nach und nach / theils durch Purgier- und theils durch Schwitz-brüch / und andere heilsame Mittel ausgeführet und in seine gewisse und ordentliche rubricen aus- und eingetheilet werden; Man brauche

ja hierzu das Papier? die kleine Zeterl / kosten dannoch Geld / nicht allein bey denen Kauffleuten / das Adi Laus Deo / sondern auch das Recipe, wormit man das Recepisse aus dem Wirthshaus aufs neue bezahlen muß.

Aufs neue / sage ich / und noch viel und weit ein mehrers / als du genossen hast; wie mancher muß den Uberfluß des Weins auch überflüssig bezahlen? erstlich dem Keller; fürs ander/ der Huren: drittens dem Bader; vierdtens seinem beleidigtem Nebenmenschen; fünfftens den Advocaten; sechstens dem Richter; siebendens dem Schörgen; achtens dessen Weib; neundtens dem Geistlichen/ komt er aber mit dem Leben darvon: so wird sein eigensinniger Sauff-Procesß allererst bey einer andern Löbl. Instanz, nemlich bey der Löbl. Medicinischen Facultät anhängig / allda muß er gleichfalls so wol an dem Leib/als in dem Beutel schwitzen; letzlich kommt er gar in das Fegfeuer / nemlich in die Apothecken/ allda muß er / biß auf den letzten Heller bezahlen/ warum?

Ach

Ach die Ducaten / die Thaler / die Silber-die Creutz-die Genueser-Cronen / und die Pistolleten / seynd schon fort! und ligen gleichsam in einer halben Verdammnus / biß die verschwenderischen Kinder sich wiederum ihrer / nach dem Todt ihrer Sparer oder Hinderleger annehmen / und sie aus der Finsternüß und aus der schmertzlichen Gefängnuß / in die gantz guldene Freyheit wiederum erlösen / und ersetzen: Doch werden sie bald hernach wiederum gefangen; Die Funffzehner hat der Kellner; die Hure / der Bader / der Schörg und sein Weib empfangen mit dem übrigen Ingewaidt der Kreutzer; zween Pfenninger und Pfenning muß allererst der Apothecker / der heilsame Koch des Lebens / verlieb nehmen.

Ich habe die Apothecken ein Fegfeuer genennt / und zwar nicht unbillich / dann gleichwie durch das Fegfeuer die Seelen: also werden auch vorhero ihrer-Seits / der Seelen Leiber gereiniget.

Aber noch tausendmal lieber in die

Apothecken / als unter die kalte und kahle Erden / dahin man ohne das / nach dem Willen Gottes zu seiner Zeit wandern muß.

Vielleicht glaubst du es nicht? daß mancher die Wein-Zech so theuer bezahlen muß.

Aber höre die Prob.

1. Der Keller ist per se, den mustu den Wein gleich Anfangs / und zwar auch zu Zeiten doppelt / darnach die Kreiden sich discret oder undiscret bezeiget / bezahlen.

2. Bistu nun rauschicht / so verlangst zu Zeiten ein Hurn-Wildprät / das Pfund kanstu zwar wol um ein Batzen bekommen.

3. Aber wie bald kommst du unter die Chur des Baders / welcher die empfangene Unreinigkeit austreiben muß / oder aber vielleicht bekommst sonsten blutige Stöß auf deinen Wahn- und zugleich weinsichtigen Schetel.

4. Dann wo Huren / da seynd auch Händel / darbey auch Scheltwort unter-

lauffen / welche du wiederum abtragen und gutmachen must.

5. Hierzu wird offt / wegen Wichtigkeit des Werckes / ein Advocat gebraucht / den mustu sein Maul-Tax bezahlen.

6. Der Richter strafft dich auch zu Zeiten / absonderlich das Handwerck.

7. Hast du kein Geld / so mustu in das Loch oder in die Gefängnuß / da must du den Schörgen sein Fang- und Arrest-Geld:

8. Absonderlich aber seinem Weib die Atzung oder die Kost und die Wäsch bezahlen.

9. Stirbst endlich gar von der Wunden oder vor Unmuht / so muß aus deinem Wander-Bindel der Geistliche bezahlt werden.

10. Kommst du aber mit der Haut davon/so ists nichts neues/wann man gleich nicht alsobalden / verhimmlizet / da must du andere Götter / nemlich den Artzt und den Apothecker/ anruffen/ so lang du Geld hast / da wird dir niemand nichts um-

sonst thun/hast du aber kein Geld/so wirst du fürwar um Gottes Willen viel leiden müssen.

Unerachtet nun dergleichen Sauff- oder Misthämmel so offt und vielmahls distilliret werden/ so kan man doch von ihnen/ kein Aurum potabile heraus bringen/das ist/ kein Besserung; sondern so bald sie gesund seyn/ so vergessen sie alles/ ja auch gar das jenige/was man ihnen/ in Zeit ihrer Betrübnus/wolthätig zugefügt hat.

Aber etwas rechtschaffenes!

Unser Heyland sagt: Pauperes semper habebitis vobiscum, ihr werdet allezeit mit- und neben euch Arme haben; Ich sage auch Schuldner/ sonderlich bey gegenwärtiger Zeit-Beängstigkeit/ allwo bey denen Kauff- und Handelsleuten/ sie als Debitores unter dem Soll geben/ und die Glaubiger oder Crrditores unter dem Soll haben.

Es ist die Frag: Ob es zu unserer Zeit mehrere Schuldner oder Schulden-Einforderer/ das ist/ Creditores gibt? Dem äusserlichen Ansehen nach/ mehrere

Schuldner / weilen schier niemand mehr aufkommen kan / ausser / wann jemand ein wunderliches Stückel oder Griffel / gleichsam aus der Gauckeltaschen / hocches und bocches gerahtet.

Aber wie kan es seyn? wo viel Debitores vorhanden / da können auch in weniger Anzahl nicht seyn die Creditores; Die Debitores und die Glaubiger seynd gleichsam correlativa, correlativorum autem eadem ratio & disciplina, sed non idem numerus.

Abee nicht in gleichmässiger Anzahl / noch weniger in gleichem Gericht; Den Schluß mach ich / wo ein Schuldner verhanden / daß hingegen mit 20. ja 30. pro cento, mehrers Creditores verhanden seyn.

Vielleicht glaubst du es nicht? So gehe morgen mit mir in das Rahthaus / vor etlich Wochen hat Meister Flötz-Vatter das Lachrymabile beneficium cessionis bonorum ergriffen; Was ist das für ein Griff? Er hat bonis cedirt; was bedeutet diß? Er hat seinen Credi-

torn seine Haab und Güter abgetretten / vielleicht aber das beste für ihm zu einen Mittag- und Schlaff-Trunck behalten? Das weiß ich nicht / er hat seinen Creditorn (wiederholte ich) alle seine Haab und Güter heimgesagt / oder heimgeschlagen; Das hab ich schon gehört / allein ist Frag: Ob dessen Glaubiger alle werden bezahlt werden? Freylich / das wird die vornehmste Frag seyn; Aber schweige / man hebt schon an / die Obrigkeitliche Abhandlung abzulesen.

Bey- und Eventual End-Abschied.

ZWischen Meister Flötz-Vattern bonis cedentem an einem: Dann dessen hinderlassene (O lese) verlassene Glaubiger / anderen Theils.

Deß Schuldners abgetrettene und hierüber in Obrigkeitliche Spört / Inventur und Schätzung / genommene Haab und Güter betreffend.

Erste Priorität⸗Stell.

	fl.	ß.	Pf.
1. Die Cantzley hat zu fordern/ ⸗ ⸗	⸗	⸗	e
2. Der Schreiber Bibale,	⸗	⸗	⸗
3. Dem Rahtsdiener sein Gebühr/ ⸗ ⸗	⸗	⸗	⸗
4. Schätzer Lohn/ ⸗	⸗	⸗	⸗
5. Denen Maurern/	⸗	⸗	⸗
6. Dem Goldschmied/	⸗	⸗	⸗
7. Denen Schneidern/	⸗	⸗	⸗
8. Dem Zinngiesser/ ⸗	⸗	⸗	⸗
9. Dem Kupfferschmied/	⸗	⸗	e
10. Dem Tischler wegen geschätzten Holtzwercks/	⸗	⸗	⸗
11. Zweyen Hingeb⸗Weibern/wegen geschätzten Lein⸗und Bettgewands/	⸗	⸗	⸗

Andere Prioritât⸗Stell.

	fl.	ß.	Pf.
1. Das Ober⸗oder Steur⸗Amt hat zu fordern/	⸗	⸗	⸗
2. Absonderlich in Tätz⸗und Umgelds⸗Gefällen/	⸗	⸗	⸗

	fl.	ß.	Pf.
3. Das Spittal/			
4. Das Herrn-Haus/			
5. Das Siechhaus/			
6. Zu unser lieben Frauen Stiegen bleibt der Flötz-Vatter schuldig 869. fl.			

Allwo er Kirchen Probst/ füglicher/ Kirchen Brunst gewest.

Dritte Priorität-Stell.

Liedlohner.

	fl.	ß.	Pf.
1. Der Köchin Mariæ ist man noch ausständig/			
2. Dem Kindsweib/			
3. Dem Untermenschen/			
4. Dem Mayr-Menschen/			

Vierdte Priorität-Stell!

	fl.	ß.	Pf.
1. Den Kindern voriger Ehe ist ihr Schatzgeld angegriffen worden; Ein sauberer Vatter! viel-			

leicht

leicht hat der Wirth das Geld ausgewechselt / und für das Aufgeb- oder Laggio-Geld ein paar Bratwürst verehrt / die haben zu fordern / fl. ß. Pf.

2. Die Flötz-Vatterin sein Eheweib prætendirt wegen Heyrahtlicher und Paraphernal-Sprüch gar 750. fl.

Folgen die gemeine Schulden.

	fl.	ß.	Pf.
1. Herr Pfarrer zu Sausen-eck hat ohne Handschrifft dargeliehen / 400. fl.			
2. Wein-Schulden /			
3. Bier-Schulden /			
4. Ruepp Gastinger / Haussässiger Unterthan zu Greineck hat zu fordern /			
5. Sein Nachbaur Tistlfinck /			

	fl.	ß.	Pf.
6. Dessen Weib Agnes hat den Fletz-Vatter heimlich geliehen / als er verspielt/ / /	/	/	/
7. Mehr hat er ihrer Schwester Gerntraut/als er die Bsaiten in Umreissen zerrissen/zu einem rohten Ayr versprochen/	/	/	/
8. Der Amtmann Hans Buchengröß / hat ihme bey dem Wirthshaus ausgeeist nnd die Zehrung bezahlt/	/	/	/
9. Absonderlich Andreæ Kain/ Burger und Schlosser zu Crenstätten/allwo der Fletz-Vatter / Rauffhändel angestifft auf den Tantzbodē / und sich mit denen angetasten Leuten abfinden müssen/	/	/	/
10. So ist er auch dem Wirth wegen Einschlagung der Fenster / zu bezahlen schuldig/ / /	/	/	/

11. Dem

	fl.	ß.	Pf.
11. Dem Richter für die trolverdiente Straff/	⸗	⸗	⸗
12. Der Fleischhacker Martin Hammel hat / laut vorgebrachten Rabisch (ist eln rechtes hölzernes Hacks-Protocol) zu fordern/	⸗	⸗	⸗
13. Mehr Niclaus Sturm-Wind laut gepflogener Abraitung/	⸗	⸗	⸗
14. Leonhard Schachner/	⸗	⸗	⸗
15. David Grienner/	⸗	⸗	⸗
16. Abraham Beck Leintweber/ ⸗ ⸗	⸗	⸗	⸗
17. Meister Gretzenthal Schneider / wegen ausgeborgten Kleids/	⸗	⸗	⸗
18. Daniel Steig-in d Höch Rauchfang-Kehrer/	⸗	⸗	⸗
19. Thomas Schmutz mich nicht / wegen gemachter Schuh/ ⸗ ⸗	⸗	⸗	⸗
20. Adam Klippenwart Wollenschläger/ ⸗	⸗	⸗	⸗

21. Dionysi Krumpenhaut fl. ß. Pf.
wegen gelieferter Schliff-
Stein / / / / / /

22. Stephan Steinbrater /
wegen verkaufften Kalcks /
/ / / / / /

23. Matthes Aufschneider
wegen hergegebener Lä-
den / / / / / /

24. Isaac Tuchmahler / wegen
gefärbten unterschiedli-
chen Zeugssorten / / / /

25. Conrad Lumpentrager
wegen geschliffener wah-
ren / / / / / /

26. Benedict Bleichshürn /
wegen gesetzten Ofens / / / /

27. Caspar Schaitenmacher /
wegen gemachten Ka-
stens / / / / / /

28. Mehr hat die Kupffe-
Handlung verkaufft 6.
Stuck Golschen / so der
Flötz-Vatter noch schul-
dig / / / / / /

29. In-

29. Ingleichen den Eliasen Pfannenstill/ wegen einer verfertigten Gschmeid-Truhen/	fl.	ß	Pf.
30. Mehr nach Waydhoven dem Friederich Lichtenstöck um Windliechter/			
Summa . . Pr. . .	fl.	ß.	Pf.

Bey diesem Zulauff siehest du nunmehr / und zwar nur ein einigen Schuldner / und gleichwol um sich uud um ihn herum einen gantzen Schwarm unterschiedlicher Creditorn.

Aber höre weiter zu.

So viel nun die jenige in der 1. 2. 3. und 4. Priorität-Stell ein- und vorkommene Glieder anbetrifft/ soll denenselben/ von denen verhandnen Vermögens effecten die gebürliche Vergnügung / ehister Tagen geleist / und hierzu auf ferneres Anhalten gewisse Herren Rahts Commissarien mit Zusichziehung des Herrn Stadtschreibers/ verordnet werden.

So viel aber die andere gemeine oder Current-Schuldner anbelangt / weilen von

von des Schuldners Vermögen nichts mehr übriges verhanden / werden selbe sämtlich abgewiesen.

So fern aber ein oder der ander / sich hierüber zu beschweren / oder ein bessers Vorzugs-Ort / zu erlangen vermeint / stehet ihme von dato dieser Publication innner den nechsten 14. Tagen / doch peremptoriè, sein behörige Nohtdurfft vorzubringen / frey und bevor / Actum und Publicatum am Rahthaus zu Köpffenberg / den 2. Mertzen An. 1665.

Uber diese sämtliche Abweisung / erschracke mein Geferth / welcher solcherley Gerichts-Verfahrung nicht gewohnt war; Er sagte zu mir: es zittert mir Händ und Füß / weilen mir vorkommt diese Obrigkeitliche Cridæ Abhandlung / als wie ein halbes Formular des letzten und strengen Gerichts oder Urthel GOttes / allwo denen Ausserwählten Gottes / ihre ordentliche Verdienst-Stellen / werden ausgezeigt und frölich eingeraumet: hingegen aber das verdammte Lumpen-Gesind / auf einen Hauffen

zusam-

zusammen getrieben werden / allda mit grausamer und erschröcklicher Stimm / anzuhören / daß sie von GOttes Angesicht sämtlich abgewiesen / und in den Abgrund der Höllen verwiesen worden seyn / allda / ohne Anfang / Mittel und End / immer und immer zermartert / nimmer aber abgemartert zu werden.

Ich antwortete hierauf / es seye nicht ohne / daß das weltliche Gericht ein Vorbild und Vorbereitung / oder ein Figur des Göttlichen Gerichts seye: Sicuti judicatis, ita & vos judicabimini, wie man urtelt auf der Welt / so habe man gleiches in jener Welt zu gewarten.

XIV. Geschicht.

Ich hatte mit denen abgewiesenen und übel zufriedenen Geldern / absonderlich aber / mit dem Herrn Pfarrer zu Saussenecck / ein hertzliches Mitleiden.

Er vermeinte zwar / weilen er ein Geistliche und befreyte Person / daß auch sein Darleihen einen Vorzug oder personale

sonale Privilegium hätte / ich gabe aber die Auskunfft / daß diß Orts ein Geistlicher anderst nicht / als nur / und wie ein weltlicher Creditor beobacht werde / es wäre dann Sach / daß etwa das Geld von denen hintergelegten Stifft- oder Kirchen-Geldern herrühren thäte / da müste favor piæ causæ vorgezogen werden. Nein / (sagte er) dieses Geld ist mein eignes Gut / oder quasi castrense Peculium , welches ich mit meinen unterschiedlich gehabten Præcepturen und Caplanschafften kümmerlich gespahret hab / der tröstlichen Zuversicht / mich dessen ins künfftig / wann ich etwa durch übermässiges Alter oder andere Leibs-Unpäßlichkeit / zu dem Priesterthum untauglich / und mir / so dann der titulus Mensæ (allwo es zu Zeiten gespärrig genug hergehet) gereicht würde / für einẽ Zehr-Zubuß- und Speck-Pfenning zu bedienen.

Warum haben euer Ehrwürd getrauet ? Fide, sed cui vide , traue / doch schau / wem.

Ken-

Kenne vor / und trau nicht bald /
Treu ist selten worden alt.
Trau wol / reit das Pferd hinweck /
Wenig trau / erlangt den Zweck.

Quocirca:

Fide, ſed ante vide, qui fidit, non bene vidit,
Fallitur, ergò vide, ne capiare fide.
Fide parum, ſed multa vide, nam multa videre
Sæpe juvat, multum fidere, ſæpe nocet.

Mein GOtt! Es hat mich des Schuldners Andacht betrogē. Wie so? haben dann nicht euer Ehrwürd anjetzo ablesend vernommen / wie sauber der Flötz-Vatter / in denen Wirthshäusern gelsaufst / und darüber noch andere gute Leut angesetzt? Freylich hab ich es / und zwar mit sonderbarer Gemühts-Bestürtzung angehört. Mein Gott! ich spühre nunmehr / was grosser Unterscheid seye / vor der Kirchen / in der Kirchen / und ausser oder nach der Kirchen zu seyn. Der

Der Schuldner hat zum öfftern mein H. Meß gehört / und noch darüber manchesmal zwo: Und zwar mit solcher Aufmercksamkeit/ daß ich gedachte / er werde gleich wie Enoch mit seinem Heilig in Händen habenden Rosenkrantz/ in Himmel verzucket.

Wer weiß? Wo dieser Mauß-König mit seinen Gedancken herum gangen? Es seynd die ärgste Dieb / welche ihren Nechsten unter dem äusserlichen Vorwand der Andacht / um Ehr / Leib / Gut und Blut bringen.

Vor denen offenen Sündern / Publicanern / verdächtigen Schelmen / Dieben / Fressern / Sauffern / Huren und Buben / können wir uns wol hüten / aber vor dergleichen andächtig vermummerten Böswichten nicht / die Andacht ist zwar jederzeit nutz- und auferbaulich / hat doch zu einer Stieff-Schwester zu Zeiten die Gleißnerey / die lasse ich auch endlich passirn, wann sie nur nicht schadet.

Wann man aber die Andacht mit

Betrug und Schaden des Nechstens verkauffet / so soll der Kauffschilling ein Schilling am Pranger seyn / Beten ist allzeit gut und heylsam / Bettlē ist auch zulässig / das Stehlen aber ist verbotten.

Wilstu stehlen? so brauchstu das Beten nicht / ausser zuletzt wol doppelt / das Betlen und Stehlen verschwägern sich auch / und der Gestalt zu Zeiten / daß beede Untugenden mit einem engen Strick verlieb nehmen müssen / doch beten auch die Dieb / ehender sie stehlen; Wie so? also: sie beten in der Kirchen vor denen Leuten / verstecken sich alsdann Abends darinnen / stehlen bey der Nacht / und lauffen bey der Frühe-Meß / wiederum darvon.

Der fromme Herr Pfarrer fuhre fort: Nun ist mein Pfarr-Pfenning hinweg! GOtt hat denselben mir gegeben / GOtt hat denselben mir genommen / sein Göttlicher Nam und Wille sey gebenedeyet!

Ich dachte bey mir offt / mancher doller Weltling würde anderst singen / und seinem

nem Schuldner zwey oder drey dutzet von Hundsfütterey/ zu einem Heiling-Stritzel darfür überschicken / oder gar den Pater noster oder Rosenkrantz/ und soll derselbe noch so heilig seyn / wormit er den Geld-Ausleiher betrogen / ihme um den Kopff schmeissen.

Wer mir nimmt mein Gut/
der greifft in mein Blut/
und das Blut macht Glut.
(nemlich den Zorn.)

XV. Geschicht.

ERmelter Herr Pfarrer / nam Urlaub/ und wir giengen mit ihme/ und folgends / ein jeder seine Straß / etliche Tag hernach / kam des Fletz-Vatters / welcher entzwischen gähling gestorben / hinterlassene Wittib / sie klagte mir / wie sie mit Schmertzen vernehmen müsse / daß die verlustigte Current-Schuldner nunmehr gewillet seyen / in sie unverschont zu setzen / und ihr ein Jurament, ob sie nichts von ihres Manns seel. Hinter-

verlassenschafft vertuscht / oder aber / durch andere zu vertuschen gestattet / und sonsten anbefohlen habe / aufzutragen; Ihre Heyrathliche und Wittibliche Sprüche thäten sich zwar / verstandener massen auf 750. fl. erstrecken / doch wäre sie alles schon vorhinein schuldig / darvon ihr verstorbener Mann nichts gewust / hingegen hätte sie von ihme fünff lebendige Kinder / welche weder zu nagen noch zu beissen hätten / wann sie nicht etwas weniges / auf die Seiten gebracht.

Ob sie schwören müsse / nach Gestalt der Sach? war mein Antwort:

Wie sie schwören müsse? Da fragt euren Beicht-Vatter / er hat euer Gewissen / und nicht ich zuverwalten / ich bin nur euer Sachwalter / er aber euer Seel-Verwahrer / ich traue keiner Parthey / ich bin allbereit gewitziget worden.

Ich machte zwar Anfangs / einen Nebenstreit oder Incident, daß nicht gleich wider sie der Process, von dergleichen Extremität angehebt werden soll noch könne / sondern es müsse vorhero dar-

darüber wenigist / ein grosser Verdacht der vermuhtlichen und besorglichen Entwendung bewiesen werden / wir aber haben bald hernach / den eröffneten Bey-Abschied / darüber anhören müssen.

Die Beklagte ist ungehindert ihrer Waigerung / den aufgetragenen Ayd abzulegen schuldig.

Darüber sie auch geschworen / wie aber? Das hab ich zwar wol / der nachgesprochenen Wort halber / auswendig vernommen / wie aber inwendig ihr Intention oder Vorsatz bestellet gewest / das hab ich dazumal nicht gewust.

Es ist aber alsdann / die Sach schon herauskommen / und hin und wider unterschiedliche effectus an Schulden/Geld und Wahren / wo sie vertuscht gelegen / darzu auch eine Gefatterin ein Mit-Verrähterin gewest / auf- und herfür gesucht / zu Rahts oder Gerichts-Handen gebracht / und folgends unter die gemeine Schuldner / welches aber respectivè gar wenig ausgetragen / pro rato, ausgetheilet worden.

Wir / welche mit Weib / Kind / Gesind

sind / Haus und Hof beladen / können wol ärger getrillet werden / wann wir werden verschickt / so ist es ein Species einer zeitlichen Burgfrieds Verweissung / aber wo wöllen wir hin mit so viel Ayrn? Welche unterwegs schon stinckend werden?

O du hochedle und vortreffliche Advocatur-Kunst! In was Erniedrigung bistu seithero gedigen! Wirstu nicht anjetzo mit Maulschellen / mit Nasen-Stuber / mit Prügel-Suppen / Spießgerten und andern Schmähungen / ausgehönet / ja von unterschiedlichen Spatz-Vögeln selbsten; Der eine rufft / die Advocaten soll man alle erschlagen / wann es doch zum erschlagen kommen soll / so müssen vorhero die Partheyen daran / dann wo keine Partheyen / da seynd auch keine Advocaten; Wie will ein Hauptmann oder ein Leutenant seine Compagnie trillen / wann er keine Soldaten oder Knechte hat? Wie will ein Fuhrmann fahren / wann ihme die Roß ausgespannet worden? Wie will ein Ad-

vocat um Ertheilung der Gerechtigkeit anruffen / wann kein Kläger und kein Beklagter vorhanden? Justitia non est per se, vel ad seipsam, sed ad alterum.

Ein anderer schreyt: Die Juristen seynd böse Christen / warum? Es reimet sich halt also: aber reim dich / oder ich freß dich / ist dann ein Sau / ein Frau? Ein Binder ein Schinder? Ein Schneider ein Heider? ein Schuster ein Huster? ein Dichter ein Richter? ein Speck ein Fleck? ein Becker ein Drescher? ein Fisch ein Tisch? aber wol auf dem Tisch ein Fisch? ein Aurifex, Carnifex? ein Maller ein Haller? ein Leder ein Feder? ein Schaffner ein Haffner? ein Köglscheiber / Hurntreiber? ein Müller ein Dieb? O das reimt sich nicht; aber es kan gleichwol zu Zeiten waar seyn / wann es sich gleich nicht reimt.

Der dritte varirt / der heilige Juo hätte schon die Leiter in den Himmel gezogen / er hätte denen Partheyen umsonst gedient.

Bleibt darbey / gieb nur dem Advocaten,

caten, seinem Weib / Kindern / und Dienstbotten umsonst das Essen / das Trincken / die Kleidung / den Haus-Zinß und andere Nohtwendigkeiten des Leibs / vielleicht wird sich jemand finden / der dir auch umsonst alsdann wird dienen / Es ligt nur an dem versuchen / die Leiter gehöret mehrers für die Diebs-Zunfft / die Advocaten können den Weg zum Himmel auch ohne Leiter finden.

Ja es komme so weit / daß auch die Advocaten gar auf der Cantzel / zu einem Schauspiel für ein Oster-Mädl / für ein rohtes Ay / für ein Fasching-Krapffen / zu einem neuen Jahr / oder Heilingstritzl / dienen müssen / ein jeder will schier daran seine Schuhe wischen.

Wie manche Zauck schmähelet? Ich will lieber meine Tochter einem Handwercksmann geben / als einem Doctoribus: Warum? Es giebt Doctores so viel / als gestutzte Hund. Ey so stutz / weiß nicht was / sie seynd gleichwol keine Hund / sondern ehrliche gelehrte Leut / denen du forthelffen sollest.

Aber Lieber! gedulte dich nur ein wenig! Wann du in Eisen und Banden verstrickter liegest / wie wirst du um einen Advocaten so flehentlich seufftzen? Ach Euer Streng! Euer Excell. Euer Magnificenz erbarme sich meiner / um Gottes Willen. Wann dein Tochter ein Hur / oder ein Ehebrecherin wird / gelt du kanst mit heißherabrünnenden Zähern seufftzen? Ich bitte mein Herr! Verlasse die Meinige nicht / er schaue / damit der Handel möchte vertuscht / oder in der Güte / ehe es weiter bey Gericht einreisset / hingeleget werden.

Laufft aber die Sau mit dem Zapffen darvon / das ist: Wann du Fallirest / und denen Creditoren das rechte Ohr abhauest.

Wie zitterstu? Wie schwitzestu? Wer muß dir aus der Nohe / und aus der Gefängnuß helffen? Wer anderst / als der Advocat?

Spricht man dir an / dein Haus / deinen Hof / deine Unterthanen / dein Herrschafft/

schafft / deine Zehend / deine Gildten / deine Dorff-Gerechtigkeiten / ja dein gantze Haab und Gütter / wer ist / nechst GOtt / dein Erretter und dein Nohthelffer? Wer anderst / als ein rechtschaffener Advocat, welcher die vorige Unannehmlichkeiten nur verachtet / und verlachet / der ist dein beste Hertzens-Freund / gegen einer doch schuldigen Ergötzlichkeit / der ist ein irrdischer Schutz-Engel / welchen du vorhero für ein Trutz-oder Schmutz-Engel mit verächtlichen Rucken angesehen hast?

Kommt es endlich / um Erhaltung des angegriffenen Ehren-Kleinods / oder um Rettung deines / in höchster Gefahr stehenden und auf gewiß und ungewiß noch schwebenden Kuchel-Lebens.

Da hebt allererst an / das rechte Lauffen / die Geistliche klopffen nur an: O der Herr komme ein! alsobalden / um ein Stillstand / um Gottes Willen / es ist kein Minuten Zeit zu verabsaumen / die Frau laufft / doch muß sie unterwegs zu Schöpffung des Athens / vor Klein-

mühtigkeit/ niedersitzen/ die Kinder heben an ein Jammer-Geschrey: O helfft unserm Vattern! Die Befreundte schnauffen auch daher: Der gute Mann ist mein Bruder! Mein Vatter! Mein Schwager! O Stillstand! O Still-stand! Wasser her! Wasser her! gleichsam man ein Brunst löschen wolte.

Wann nun die Gefahr vorüber/ und unser Cliens wiederum auf freyen Fuß gestellt wird/ so gehet hingegen desto langsamer her die Belohnung/ vorhero schreyet man: Ich will mich schon einstellen/ und zwar dermassen/ daß der Herr zu frieden seyn wird/ die Frau soll auch absonderlich ein Discretion haben. Freylich soll sie ein Discretion haben/ aber sie hat gleichwol dieselbe nicht/ wird sie auch nicht bekommen.

Mein Herr! Was bin ich euch schuldig? Ich habe hoffentlich 30. oder 40. Reichsthaler verdient. Ey mein Herr! Es ist zu viel! Wo denckt ihr hin? 12. Reichsthaler ist auch etwas/ ich will schauen/ wie ich es

zu-

zusammen glauben kan. Muß also der gute Advocat mit dem etwas / verlieb nehmen.

Aber es ist nichts neues / unsere Vorfahrer haben auch schon vorhero darüber geschmählet / in dem sie gesungen:

Sic fuit, est, & erit, Undanck in fine laborum.

Hastu aber gute und danckbare Partheyen / daran es auch nicht ermangelt / so behalte dieselbe fleissig / und befördere sie / du bist ihr besoldter Advocat, und dahero auch ihnen treu und schleunig zu dienen / verbunden.

Wann dein Mund und die Feder eingezogen / so hast du dich auch wider die Gegentheil nichts widriges zubesorgen.

Meistentheils büssen nur ein / die neue und junge Frischling / welche allererst / von der Juristen-Schul herkommen / und daselbst den Bartolum, den Baldum, den Donellum und den Alciatum gleichsam für die vier H. Evangelisten / wo nicht angebetet / doch wenigst verehret haben.

Etliche darvon beissen Anfangs sich

etwas unverschämt herum / reiben sich auch gar an die wolpracticirte hoch und wolverdiente Juris Consultos und Advocaten, und verschonen schier niemand. Was ist Wunder? Wann man ihnen alsdann wider ihren Willen / damit sie Mores lernen/ die Zähn ausbrichet.

Ich schreibe nur von etlichen / dann / welche demühtig / fleissig / und folgsam seyn / die werden schon in den Liegen gut / und mittler Zeit Sinnreicher / als wir / so nunmehr ein verlegne Wahr seyn / und nach und nach die Gedächtnus verliehren.

Leges in Scholis diglutiuntur, sagt eben gedachter Baldus, in praxi autem primò digeruntur: die Gesetz oder Leges werden in denen Schulen verschlucket / in der Praxi aber / oder in der täglichen Gerichts-Ubung / allererst verdeiet und heilsam verkochet.

Wilstu anjetzo fortkommen / so mustu nicht lang von dem Schulsack schmecken / sondern einen wackern Weltmann abgeben / dergleichen Leut beherrschen anjetzo

jetzo die Welt / sich selbsten zu überwinden / und sich selbsten zu erniedrigen / ist der rechte Staffel / und der rechte Obsieg / wormit du dir selbsten höcher zu steigen / Gelegenheit machest.

Höre nachfolgende Artzney-Geheimnuß / wormit du dich aller Orten beliebt machen kanst.

Bewehrte Kunst / sich jederman beliebt zu machen / zwischen Schimpff und Ernst / oder Ernst und Schertz eingericht.

Durch

Einen Wurmbrand /

Meister Adam von Lausnitzberg.

Wilst du seyn angenehm? So thue übertragen /
Alles gedultig / sey benebens auch verschlagen;
Das Schnarchen hilfft nicht mehr / den Esel läst man lauffen /
Er ist ein jeden feil / und keiner will ihn kauffen.

Hab acht auf deine Schantz / das Beste
red zur Sachen/
So wirst du bald aus dir / ein wackern
Weltmann machen.
Lob jederman / wann du nur kanst / auch
deine Feinde/
So werden sie aus Haß und Feinden /
deine Freunde.
Dein Nechsten zwar auch lieb / doch trau
ihm als dem Türcken/
Als wann der Bluthund wär / schon vor
der Wiener Brücken.
Wer dir noch schuldig ist / den halben
Theil spendire/
(Danck GOtt noch) daß du zween Gul-
den bekommst für viere.
Wer dich betrügt und auch verliegt / den
thu du noch beschencken/
Vielleicht wirst du denselben bald / am
Galgen sehen hencken.
Was hilfft dein Schlapperthein ? Die
rechtsberühmte Glossen/
Wann mancher Flegel sagt / du bist im
Hirn geschossen?
Vor Zeiten waren wolfallig die Ohre-
feigen/

An-

Anjetzo must (Befehl ich mich) kläglich aufgeigen
Buhlt er mit deinem Weib / und kanst nicht widerstehen/
So schweig und tröste dich / es wird noch wohl vergehen;
Der Trangsal ist noch da / kein Geld ist in der Taschen /
Heunt bringt mein Weib mit ihr ein schön verguldte Flaschen;
Weil jeder leyden muß / so will ich halt mit leyden/
Die Armuht ist zu groß / die Noht kan ich nicht meiden.
GOtt stell ich heim die Straff / ich muß mich überwünden/
Und durch die Finger sehn / zu ihren groben Sünden.
O du soltest deinen Hut auf alle Köpff einrichten/
Will er gerühmet seyn / so spahr das Lob mit nichten.
Den Thoren / Glehrten heiß / gieb ihm das Doctor - Käppel/
Wiewol darunter steckt / nichts anders als ein Läppel.

Saufft er mit dir herum / so laß die
Gläser lauffen/
Biß die bezechte Sau / fällt in sein eignen
Hauffen.
Schneit er mit Worten auf / und nimmt
dich noch zum Zeugen/
So sage ja darzu / vor ihm thu dein
Haupt neigen.
Wiewol dir wissend ist / daß er die War-
heit sparet/
Und manchen Einfalt gut / darmit künst-
lich vernarret;
Weint er / so weine mit; lacht er / so thue
mit lachen/
Der Narr will gvoppet seyn / man kans
nicht anderst machen.
Ist er geneigt zum Tantzen / so pfeiffe
wacker auf/
Jauchtze mit ihm herum / das ist der
Welte Lauff.
Spielt er / so spiele mit / und thu mit Fleiß
verspielen/
Also vollziehest du / deinen und seinen
Willen.
(Ich / ich hab mit meiner Faust sechs
Türcken umgebracht/)

Offt

Offt mancher pralLet her: Lügt doch hinein
daß es kracht.
Mitlüge auch darzu: Es wären sieben
gwest/
Wann nicht entloffen wär / spöttlich der
Allerbest.
Thut er aus Hochmuht dir / ein guten
Vertweiß geben/
Drüber bedancke dich / und nenn ihn noch
dein Leben;
Sein Aberwitz / sein Zancken / Wüten
und Toben/
Must du noch wacker fort / für eine Klug-
heit loben.
Die Wort die kosten nichts / du kanst sie
wol verschencken/
Hingegen du nicht weist / was jener wird
gedencken;
Müßgünstig ist er dir / auch feind gleich
wie ein Nattern/
So neige dich vor ihm / und bitt ihn noch
zum Gvattern;
Die Ursach dessen (sag) ist mein Lieb
und Vertrauen/
Wiewol denselben du / vor Grimm kaum
magst anschauen.

Wer

Wer dich verfolgt / den must sittsamm
Hochgünner nennen/
Wiewol den Schelmē du inwendig thuest
kennen.
Siehst du ein dollen Hanß / vor ihm thu
die Knie biegen/
Sag / was er gerne hört / was schad das
höflig liegen?
Also kanst du / also thust du dem stoltzen
Narren/
Mit deiner Demuth mitten durch die
Sinne fahren.
Ach leide nur / gedulte dich / thu auf dich
schauen.
Nimm dich in Obacht selbst / zu GOtt
setz dein Vertrauen;
Er wird dich lassen nicht / Er wird dein
Gerhab bleiben/
Mit Schweigen und Gedult ist alles
zu vertreiben/
Die Zeiten seynd verkehrt / wilst du glück-
lich forkommen/
So sey halb fromm / halb Schalck /
so hast du schon gewonnen.

Aber / lieber Leser! ärgere dich nicht /
noch

noch weniger folge diesen lustigen / sonsten aber gantz unverfänglich ausgeschütten Rencken / sie reimen sich zwar / nach der Art und wunderseltzamen Gattung der jetzig verkehrten Welt / allwo / verstandner massen / das Seipsum vincere, oder sich selbsten zu überwinden / der Zeit den Meister spielet / wann aber darbey ein wissentlich / vorsetzliches / boßhafftiges und betrügliches Gemüth unterlauffet / so reimen sie sich nicht / sondern sie seynd würdig / daß / aus solchen Reimen / Riemen geschnitten / und ich und du darmit / wann wir selbe mißbrauchen / gebunden werden solten.

Aber fürwar! sie seynd im Fall der Noht gleichwol nicht unehnelich. Wann du die Theses, de damno vitando defendirn / das ist: wann du auf der Schiltwacht stehen / und ruffen must: **Wer da? Wer ist der mich um das meinige bringen? Wer ist / der mich / und die Meinige in Unglück und Ungelegenheit stürtzen will? Gott wird ihn straffen.** Dein Verfolger

wird

wird dir hierauf mehrers aus Schamrohtigkeit als geneigtem Gemüth antworten: Gut Freund.

Es ist ja besser Schweigen / oder Schmeicheln/ als Zancken / das erste ergetzet nur / das andere aber verwundet. Und ist die Schmeichlerey kein grosse Sünd / wann sie nur nicht zu Verachtung Gottes (deiner selbst gehet es wol hin) noch zu Nachtheil und Schaden deines Nechstens / welchen du als dein eigne Seel lieben und nicht betrüben sollest / gereichet / und dahero desto leichter dispensirt werden kan.

Aber wie? Licita non indigent dispensatione, sed solùm, nescio quid, was dir gezimmet / da brauchest du dergleichen extra-Artzney und Enthebungs-Mitteln nicht / welche nur für die Krancke in dem Gemüth oder Gewissen / nohtdürfftig an- und zugehörig.

Es ist ja heylsamer/ gute und hönigsüsse; als schlimme und Gall angeprangte Wort zu verkauffen; mit jenem kanst du bekommen / was du verlangest / mit diesen

sen kanst du auch bekommen / aber was du nicht verlangest / nemlich ein halb dutzet Mauß- oder Maulschellen / wormit die Schiff- und Bootsknecht / zu Vertreibung der Zeit / zum öfftern kurtzweilen / und sich damit zu erlustigen pflegen / biß sie den Schluß machen: **Hör auf / du talcketer Narr! Mein Goschen blutet schon; Gehe / wir wollen sie mit einer guten halb Wein** (wann gleich darunter ein Birnmost stecket) **abwaschen.**

Die grobe doch redliche Vertreulichkeit gehet wol hin / auf dergleichen auch grobe doch aufrichtige Leut / und baumstarcke Räffinger / dero Artzney oder gemeine Hausmittel der **Maulbeersafft** ist / wormit sie den Leib und das Gemüth / von allem gallsichtigen Unwillen / Zorn und Unmuht / säubern und reinigen.

Bey uns aber muß die Lauten weit auf ein andern Gang und Thon gestimmet werden; Ich befiehle mich zu aller beharrlichen Welgewogenheit / und verbleibe / neben treuhertziger Küssung / dessen

sen/ oder dero Hoch-Adelichen Händ/ die Zeit meines Lebens:

Meines Hochgeehrten Herrns und Hochwerthen Patrons

Treu-gehorsamer Knecht.

Wann die äusserliche Feder/ mit der Inwendigkeit des erniedrigten Hertzens bey- und mit einstimmet/ so ist es recht/ meines Patrons Treu-gehorsamer Knecht.

Ist aber das Innwendige falsch/ und die Feder von der gleißnerischen Dinten stincket/ so ist es unrecht/ und ist so viel/ als wann du dich befiehlest:

Meines Ungeehrten Herrn Patrons

Niemals getreuer Knecht.

Wir haben allbereit vernommen/ wie ein züchtige und eingezogene Ehefrau/ ihren Hauswirth/ mit einem neu wunderli-

derlichem Prædicat von-und zu gestudierten Narren-Hecht/ geadlet habe.

Aber das ist noch tausendmal ärger/ wann noch darzu der Herr von Stoltzenhausen/ oder Hochmuth-Eck/ kommt.

Wie mancher stoltzer Narr vermeint/ wann ihme von dieser oder jener Universität/ ein Testimonium oder brieflicher Urkundt nach Haus mitgegeben wird/ darinnen geschrieben/ daß der Prænobilis & Doctissimus Dominus, das ist: Der Wol-Edle und Hochgelehrte Herr/ in dem drey Jährigen Lauff/ die Natur-Kündigung/ oder die Philosophiam mit höchstem Lob und Ruhm vollendet/ erloffen/ und erlernet habe/ daß er seines gleichens auf der Welt nicht habe.

XVI. Geschicht.

ICh hab einen guten Freund/ so zwar seithero etwas witziger und vorwitziger worden/ gekennt/ so mit hohen Steltz-Schuhen herum geprangt/ und den Hut gar nie gerucket hat/ wann ihme gleich ein Rahtsherr von der Teut-

schen

schen Sprach begegnet ist / aber fürwar er hat gefunden / daß er ein einfältiger hoch aufgeschwollener Tropff; hingegen aber / der ander ein wol aufgeraumter Kopff gewest seye / es ist nicht alles an der Studier-Kunst gelegen / beede beysammen / können gleichwol nicht schaden.

XVII. Geschicht.

ICh bin auf ein Zeit zu Gast geladen worden / allwo sich zwischen dem Vatter und dem Sohn ein Maulstreit/ ob ein Weibs-Person / ein Mensch sey oder nicht / ereignet hat / der Sohn sagte nein / der Vatter aber ja / die Mutter hörete zu: Als nun der vermessene Schul-Frischling / von seiner stockblinden Meinung / nicht weichen wolte / nahme die Mutter von dem Tisch einen Teller / und wurff es ihn an den Kopff / und sprach: Du leichtfertiger Vogel / ist das der saubere Lohn und der Danck / daß wir das Geld / von dem Maul abgesparet / und dir aufgeschüttet

Haben/

haben / daß du noch darüber dein leibliche Mutter nit zu einer Frau/ sondern zu einer Sau machen wilst: Zu ihrem Mann aber: Hab ich es dir nicht vorgesagt: Daß das studirn nur faule und stoltze Flegel mache; Wir haben noch im Leben fünff Söhn / die Vier / weilen sie nichts lateinisch gelernet/ thun alle gut/ allein der fünffte nicht / weilen ihn der Schulsack verführet hat. Ich antwortete hierauf / in dem der Sohn / mit blutigem Kopff aufgestanden / uud sich unsichtbar gemacht; Die Frau verzeihe es mir / das studirn verführet niemand / aber wol die Bursch des studirens / die Frau und der Herr geben nicht mehr Geld her / so wird er schon tassiger werden / doch muß man gleichwol den hinterhältigen Mutter-Pfenning nicht verreden / wann er dienen muß / so wird er es ins künfftig schon rechter geben; Die Jugend muß vertoben / die Noht wird schon die Demuth lernen / die Demuth den Verstand / und der

der Verstand die Vernicht- und Erniedrigung seiner selbst.

Dergleichen Schul-Füchs / soll man nicht zu spath / der heilsamen teutschen Praxi unterwerffen / wann sie einmal dieselbe ergriffen / so wird man alsdann sehen / was hierzu das Studirn, weilen allbereit schon vorhero der Kopff geschärffet und geschliffen worden / genutzet und geholffen habe.

Bleiben sie aber dannoch stoltz / und wie eine Schaab in dem Lateinischen Bücher-Kasten / verhült / und vergraben / so muß man ihnen nachfolgendes Vorrupff Liedl singen.

1. Es geht der Wind von Schwäbing her / hu hu /
Es hat ein jeder gern sein Ehr / wie du.

2. Der ander Leut will corrigirn / hu hu /
Muß ja geschickter seyn im Hirn / als du.

3. Die Teutsche Michel laß passirn, hu hu /

Ha-

Haben nicht allein Riß im Hirn / wie
du.

4. Es schätzt sich mancher hochgelehrt/
hu hu/
Ist in effectu gantz nichts werth / wie
du.

5. Es ligt nicht alles am studirn/
hu hu/
Bevor beyderley Schwindel Hirn / wie
du.

6. Mischen sich viel Stupores ein /
hu hu/
Die eben solche Stroh-Köpff seyn / wie
du.

7. Mich reut nicht / daß ichs hab ver-
lohrn / hu hu/
Ich wär vielleicht ein Gimpel word'n /
wie du.

8. Wann sie so fleissig frequentirn,
hu hu/
Beym Luder und Sauffen studirn,
wie du.

9. So kommt endlich das facit rauß /
hu hu/
Sie werden solch Subjecta draus / wie
du.

10. Bevorab geht es nicht von statt/ hu hu/
Wanns Hirn die rechte Maß nicht hat/ wie du.

11. Sie bilden ihnen dannoch ein/ hu hu/
Daß sie gelehrte Hansen seyn/ wie du.

12. Sie gehen drein/ stockblind und keck/ hu hu/
Und machen gantze Körb voll Päck/ wie du.

13. Wanns dannoch mangelt an der Kunst/ hu hu/
Nehmen sie den Gradum umsonst/ wie du.

14. Am Ort/ wo man selbe nicht kennt/ hu hu/
Da seynd sie gleichwol Excellent, wie du.

15. Das stehet ihnen übel an/ hu hu/
Der da sein Handwerck nicht recht kan/ wie du.

16. Wann einer mit dem Titul brangt/ hu hu/
Den er unschuldig hat erlangt/ wie du.

17. So

17. So heist er halt der Doctor
Blum/ hu hu/
Geht mit der Kunst auf Steltzen um/
wie du.

18. Dann wer sein Witz im Kopff
nicht hat/ hu hu/
Der kommt auf alle Märckt zu spat/
wie du.

19. Doch nimmt man auch das Geld
darvon/ hu hu/
Erlangen Intercession, wie du.

20. Daß sie gantz unqualificirt,
hu hu/
Vor andern werden promovirt, wie
du.

21. Gott geb/ wies um Verrichtung
steh/ hu hu/
Die Sorg hat weder Ach und Weh/
wie du.

22. Das sag ich dir/ doch in der Still/
hu hu/
Ein leichter Teutscher kan so viel/ als du.

23. Darumben lasse sie mit Fried/
hu hu/
Sie weichen keinem solchen nicht/ wie
du.

24. Wer diesen text nicht fassen kan/ hu hu/
Der ist ein rechter albrer Mann / wie du.

25. Diß Gsängel sey zu Ehrn gemacht/ hu hu/
Dem / der die Teutschen hat veracht / wie du.

26. Es geht allein denselben an / hu hu/
Der andre schänd / und selbst nichts kan/ wie du.

27. Der also arbeit ohne Lohn / hu hu/
Geht mit dergleichen Lohn darvon / wie du.

28. Laß jeden bleiben wer er ist / hu hu/
So sage auch niemand wer du bist / wie du.

29. Sagt einer dieses sey nit waar / hu hu/
So ist und bleibt er auch ein Narr / wie du.

E N D E.

Ich

Ich schreibe und singe dieses nicht (so fern von mir und in Ewigkeit seyn wolle) zu Verschimpffung der Hoch-Adelichen/ die Welt-Land-und Leut beherrschenden/ ja gleichsam den Himmel durchdringenden studir-Kunst / sondern nur zu Tadlung dero Mißbrauchs / Unordnung und unzeitiger Hoffart / darinnen offt mancher verlegner Flegel / so weder GOtt / noch dem Menschen / noch dem gemeinen Wesen / noch ihme selbsten etwas nutzbar ist / biß über seine Esel-Ohren versoffen liget / weilen nicht zu vermuhten / daß ich wider mich selbsten schreiben/ oder das Sinnreiche Handwerck/ welches niemand auslernen kan / sondern immerzu- und biß in sein Grab lernen und lehren muß / selbsten verschimpffen oder vernichtigen werde.

Miseri Mortales nisi quotidie invenirent, quod discerent.

Der Mensch wäre armseelig / wann er nicht täglich ichtwas zu lernen fände.

XVIII. Geschicht.

ICh gedachte abermal auf ein andere Begebenheit / allwo ich gleichfalls in meinen studier-Jahren mit-und darbey anweisig war.

Ein Vatter und Sohn hatten bey dem Wein-Krug ein absonderlichen Mund-Scharmützel / ob die Welt im Lufft hange/oder sitz/oder lige / oder nur lehne? der Sohn thäte dem Vatter nicht schweigen / das Weib fluchte über dieses Zungen-Getümmel / und schrye ihrem Mann zu: Du alter Narr! Du kanst ja schweigen / und unserm Sohn nachgeben/ er ist ein Magister oder ein Meister gantzer sieben freyen Künst / du bist aber nur ein Teutscher Limmel / man muß sich nicht in die Sachen / welche man nicht verstehet/ einmischen.

Der Vatter aber nahme den Wein-Krug / und wurff denselben / an statt der gehorsamen Antwort / ihr in den Buckel/ allwo ohne das ein natürlicher Hügel

wohn-

wohnte / der Krug machte scherben / als wie ein fortlauffendes Schiff / so sich an der Stein-Klippen vernichtet / der Vatter nahme den Mantel von der Wand / und reterirte sich in das Wirthshaus; Der Sohn gienge der Spur nach / und fande daselbst seinen Vatter / die Mutter suchte alsdann sie beede / und sagte / als sie selbe erdappte: **Find ich da das Schelmen-Gesind beyeinander!** Sie verglichen sich wiederum gegen- und miteinander / und zwar so gut / und so bald / als wann niemals ein Einwurff von- oder mit dem Weinkrug beschehen wäre.

Aber wiederum zu unser geschwornen Wittib! Die unbarmhertzige Creditores verklagten und anklagten sie / wegen des vermeintlich begangenen Maineyds / sie suchten die Straff dessen / unter dem rechtlichen Vorwandt / daß diese Hinterhaltung in fraudem, & contra Jus Creditorum, in bona relicta, à marito, lauffen thäte / tùm quia sequeretur, debitores non teneri

solvere debita cum aliqua imminutione honestæ sustentationis, quod videtur contra communem DD. opinionem.

Ich hätte gnugsame Mühe / das Widerspiel zu vertheidigen / ich widersprache: id esse in fraudem & contra jus creditorum, hôc ipsô, quòd juste ac rationaliter fiat, etiam negandô sequelam, cùm hîc non agatur de aliqua solùm imminutione, sed omnimoda amissione honestæ sustentationis, & ex communi doctrina plus liceat ad cavendam istam, quàm illam.

Zu mehrer Bekräfftigung dessen allegirte ich Cœlestinum in compend. mor. Theolog. tr. 9. c. 19. in fine, worauf sich angeregter Herr Adam Burghaber in seinem noch vor 12. Jahren in offentlichen Druck dazumal in duodez ausgegangenem Büchl / von Gewissens-Fällen samt dem Diana p. 5. Tr. 14. R. 57. beruffen mit rechtli-

cher Wiederholung / quòd creditores rationabiliter non possint esse inviti, tùm quia rem alienam injustè non retinet, & sicut subtrahendô necessaria ad sustentationem (etsi injuste à viro essent acquisita) non peccat, ita neq; peccat jurandô, tum quia licitum est cuilibet, in gravi sua vel suorum necessitate, aliquid clanculum surripere, quando aliter ea averti non potest, & docent P. Nav. l. 3. c. 1. n. 357. Less. Lugo alii, ergò multô magis licitum erit aliquid non restituere, cùm subtractio illa non tàm sit ablatio rei, quàm denegatio restitutionis.

Wormit ich gleichwol so viel ausgericht / daß ihr wegen des angeklagten Meinayds nichts widriges zugefüget: hingegen aber alles / so vertuscht worden / und betretten wurde / deroselben ab- und dem klagendem Theil Gerichtlich zuerkennt worden.

Wer mich kennt / und mein Thun

und Lassen weiß / der wird mir Zeugnüß geben / daß ich vielen Schuldnern / welche genöhtiget worden / die Abtrettung ihrer Haab und Güter zuergreiffen / so viel zulässig gewest / glückseelig durchgeholffen habe.

XIX. Geschicht.

UNter andern / waren zween Handls-Consorten, einer von grauen Haaren / und der ander von Blut-jungen Jahren / die wurden von denen Juden / um viel tausend Gulden gar in kurtzen Jahren erbärmlich betrogen / sie aber machten ihnen in gar weniger Zeit hiedurch Nutzen oder Schores, über 18000. fl. Wie es aber und eigentlich zugangen / das will ich bey weiterer Fortsetzung meiner Künstl. Unordnung / weilen es denck- und lesens würdig ist / zu zeitlicher und nohtwendiger Warnung der leichtglaubigen Schuldnern / desto ausführlicher entdecken / wormit nicht allein besagte zween Schuldner / sondern auch ihre

treu-

treuhertzige Creditores übervortheilt und unter das Liecht geführt worden.

Auf münd- und schrifftliches Anhalten deroselben / wurden gedachte zween Debitores, in die Gefängnuß geworffen / darinnen sie auch über ein halbes Jahr verstrickt gelegen / ich nahme mich ihrer an / doch mehr Supplicandô als Defendendô, und hatte nur ein einigen Behelff / nemlich:

Was der meiste Theil der Creditorn will / das müssen auch die andern eingehen;

Atqui der meiste Theil der Creditorn will sie / aus Christlichem Mitleiden und Erbarmnuß / zu der cessionem Bonorum zulassen:

Ergò muß sich auch der wenigere Theil der Glaubiger hierzu / auch wieder Willen / bequemen.

Minor, oder das mittlere Glied / wär richtig.

Major aber / oder der erste Rechtsatz / strittig / wegen unterschiedlicher Absätz / deswegen gar ein gantzer Procefs, mit

langweiliger Ordnung abgeführt worden.

Ich bejammerte ihr Elend / und gedachte bey mir: Quam grave sit, se ex carcere purgare, wie schwer es seye/ aus der Gefängnuß jemand sein Nohtdurfft zu handlen/ wann sie nur auf freyem Fuß wären/ so könte man den Recht sein Lauff lassen / und mit gar guter Gelegenheit / des Ausgangs erwarten / allein müsse man anjetzo die Schleunigkeit beobachten / damit die arme Tropffen dermalen einst und wiederum des freyen Luffts gewohnen mögen.

Endlich wurde der Abschied publiciret oder eröffnet.

Wann die Beklagte zu GOtt dem Allmächtigen ein leiblichen Ayd vorhero schwören werden/ daß sie von ihrem Vermögen nichts weiter/ ausser was Obrigkeitlich gesperrt / angesagt / und der schrifftlichen Inventur allbereit einverleibt worden/ vertuscht / noch durch andere zu thun / gestattet haben / so werden sie alsdann und hiemit zu der gebetner Abtret-

streckung ihrer Haab und Güter / und solcher Gestalt / aus der Gefängnuß frey gelassen.

Darüber die Herren Gegentheil alsobalden und stante pede, die Appellation angemeldt.

Ich dachte bey mir / wann die Dignuß allererst zu der höchern Obrigkeit / und von dannen aus die gewöhnliche Schüb ad Judice ad quem, ad Judicem à quo gelangen: Daß einzwischen die zween arme Teuffel noch länger in der Gefängnuß verschoben verbleiben werden.

Ich wagte ein Stücklein / und sagte: Ob die Appellation zulässig seye oder nicht? Darvon soll absonderlich geredt werden; deßwegen ich um ein andere mündliche Verhörs-Tagsatzung / und wann es möglich / auf Morgen / weilen pia causa der incarceratorum darbey versirt, allwo man summariter und de plano sine ulteriori figura judicii schleunig verfahren muß / gehorsamlich bitte / so auch verwilliget worden.

Dessen ich mich bedanckte / und fuhre im Reden fort:

Ich finde nicht unthuelich zu seyn / daß entzwischen / und nichts desto weniger meine zween Principalen, zu Gewinn- und Abkürtzuug der Zeit / zu Ablegung ihres aufgetragenen Juraments gelassen werden möchten / das Unrichtige soll mit dem Richtigen nicht confundirt / vermischt/ oder verwürret werden.

Erklärung.

Der Herren Kläger.

Sie hätten darwider kein Bedencken.

Als nun das Ayd-Buch / wegen Ablegung des Ayds / und Warnung des Meinaids / aufgesucht / und neben dem stehenden Crucifix die Liechter angezündet worden / sagten sie mir in das Ohr: sie müsten mir etwas vertrauen / worüber ich / um Vergönnung eines wenigen Abtritts / gebeten.

Als wir nun alle drey allein beysammen / bekante der Aeltere / daß sie 65. Ducaten mit sich in die Gefängnuß genommen / so sie nicht angesagt / doch hätten sie selbe allbereit allda verzehrt / weilen sie zu-

zei-

zeiten denen Heimsuchern / einen Ehrentrunck geben und bezahlen müssen / mit Anfragung / ob sie solches / noch vor Ablegung des Ayds / bekennen müsten.

Ich macht mir darüber nicht wenig Mucken / und ob es nicht verträglicher seye zu schweigen / als sich selbsten gefährlich zu verrahten; die Herren Gegentheil hatten gleichwol drey vornehme Herren Advocaten, darunter zween beeder Rechten Doctores waren.

Ich dachte bey mir / sie können wol mit guten Gewissen schwören / daß sie nichts weiters vertuscht haben / ausser (heimlich zu gedencken) was sie in der Gefängnuß verzehret haben.

Doch sagte ich zu ihnen: daß es viel sicherer seye / GOtt zu Ehren / die reine und unbefleckte Warheit rund heraus zu bekennen / als also zu æquivocirn.

Als wir nun wiederum in die Verhör- oder Rahtstuben giengen / sagte ich mit wiederholter Dancksagung des verwilligten Abtritts: **Meine Principalen wollen sich lieber vor GOtt / vor**

der Löbl. Obrigkeit / vor ihren Herren Gegentheilen / ja vor der gantzen erbaren Welt selbsten verrahten / als die Sach vertuschen / sie bekennen hiemit offentlich / daß sie 65. Ducaten / welche sie bey Beschreib- und Inventirung ihrer Haab und Güter nicht angesagt / sondern vertuscht / zu einem nohtwendigen Zehrpfenning mit sich in die Gefängnuß genommen: die hätten sie aber allbereit alldorten verzehrt.

Meine Hochgeehrte Herren bedencken / daß sonsten denen Herren Creditoribus obgelegen wäre / ihnen auf ihrem selbst eignen Unkosten / die Unterhaltung zu verschaffen; Ich bitte / den allbereit langwürig ausgestandnen Arrest / die selbst freywillige Bekantnuß / und beeder Beklagten ungleiches Alter / nemlich des einen graue Haar / und des anderen noch blühende doch unglückseelige Jugend / welche beede ein Christliches Mitleiden und Erbarmnuß verdienen / gnädig und großgünstig zu beherzigen.

Die

Die widerspenstige Creditores wurden hiedurch erweichet / und antworteten / daß sie es bey dieser freywilligen Bekantnuß bewenden lassen müssen / und begehren dartwider nichts widriges zu moviren.

Als nun beede meine Clienten geschworen / sagte ich: Ich will alsobalden und aus dem Stegreiff beweisen / daß die Gegenseits angemelte Appellation nicht statt noch platz habe / und dahero keiner weiteren Verhörs-Tagsatzung vonnöhten.

Die Gegentheil hierauf: Sie wöllen diesen Beweiß vernehmen.

Qui vult antecedens (continuirte ich) vult etiam consequens, nun hätten die Herren Gegensacher / in Ablegung des Ayds verwilliget / ergò auch in die cession Bonorum, haben sie nun darein verwilliget / so haben sie sich hiedurch ihrem Appellations-Recht begeben.

Antwort.

Das seynd Sophistische Renck und Possen / sie hätten nur in das erste membrum

brum gewilliget/ keineswegs aber in das andre / und zwar gantz unverfänglich / deswegen sie hiemit zierlichst protestirn.

Ableinung.

Der Abschied hätte nicht zweyerley membra, sondern nur eines / und zwar conjunctim , und seye kein absonderer Inhalt/ sondern ein dependirende Connexion , bleibe dennoch noch darbey: Quòd qui vult antecedens, etiam velit consequens, und dieses seye ein allgemeines durchgehendes juris axioma, so in Grund der Warheit / und keineswegs iu Sophistischen Griffen oder Arglistigkeiten / bestehet / Protestation seye contraria actui , und seye niemals der Unverfänglichkeit gedacht worden.

Gegen-Ableinung.

Odiosa sunt restringenda, non ampliada.

Nun wären alle renunciationes häßsig genug / ergò können sie auf die vorgegebne Einwilligung der cessionis Bonorum nicht erweitert werden.

Schließliche Nohtdurfft.

Der Abschied habe ob, und auf sich die nachfolgende ausdruckentliche Bedingnuß: Wann meine Principalen schwören werden/daß eô ipsô schon die Cession Bonorum verwilliget seye.

Weilen sie nun die gesetzte Condition vollzogen / und mit selbst Einwilligung der Herren Gegentheilen adimplirt/ so müssen sie auch/ bey solcher conditionatè zugelassener Cession Bonorum Obrigkeitlich geschutzet werden.

Principiis obsta, sagt jener Comicus, serò medicina paratur, wilstu haben die Würckung der Artzney / so begegne bey Zeiten der Kranckheit.

Hätten die Herren Gegentheil / beede ihre Schuldner / zu Abtrettung ihrer Haab und Güter nicht zulassen wollen / so solten sie auch sich zu Vollziehung der ersten Auflag nicht bequemet haben / da würde es anderst geheissen haben / nemlich: Qui negat antecedens, etiam consequens, und seye ein inconveniens,

niens, wo nicht gar ein absurdum, aliquid approbare & simul improbare, bald etwas gut heissen / bald aber verwerffen.

Gegenschlüßliche Nohtdurffe.

Es seye nichts neues / die Gerichtlich ergehende Sententz ex parte zu approbirn / und ex parte zu improbirn.

Bescheid.

Die angemelte Appellation hat nicht statt.

Worüber ich mich aufs neue bedancket / der Alte aber / so von schlechtem Gehör war / ruffte unzeitig: GOtt sey es geklagt im Himmel! daß unser cession Bonorum nicht statt hat. Ich schrie aber ihme in die Ohren / daß nur die Appellation nicht statt hätte: Das wäre aus einem andern Faß / sagte er mit Freuden / å! so ists freylich viel besser; Darüber die Herren Beysitzer lachten / die Gegentheil aber heimlich murreten.

XX. Geschicht.

Welcher Begebenheit war nachfolgende warhafftige Geschicht.

Klag.

Es wurde jemand des criminis expilatæ hæreditatis, oder/des Lasters der ausgeraubten Erbschafft bezichtiget / und daß er aus einem Trühel 14000. fl. in lauter Ducaten entfremdet hätte.

Antwort.

Die Klag wird an- und vorgebrachter massen / widersprochen / das ist ein subtiler Juristen-Griff und verschraufter doch zuläßiger Modus, nemlich/an- und vorgebrachter massen.

Erbieten.

Wölle sein Klag beweisen.

Gegen-Erbieten.

Bleibt darbey / doch mit protestirlichen Vorbehalt seiner Gegenweisung und anderer rechtlichen Behelffen.

Nun ist zu wissen / daß der Gegentheil sein Klag mit dreyen Weibsbildern / welche der Gerichtlichen Ordnung nach / vor-

vorhero beäydiget / und so dann über die eingelegte Weiß-Artickel und Fragstuck verhöret worden / schrifftlich bewiesen habe / aber nur (so wol zu mercken) den Diebsstahl / keineswegs aber wie viel / oder das Quantum des Diebsstahls.

Offt mancher Lapp vermeint / daß die Weibs-Personen/keine Zeugen seyn können / warum aber nicht? Sie haben so wol Leib und Seel / als du / auch Vernunfft / das Waare zu sagen / und das Unwaare zu widersprechen.

Bey Aufricht-oder Hinderlassung des letzten Willens aber / hat es etwas Absatz / wiewolen ich es practiciert / daß in Ermanglung der Männer / auch zur Zeugnuß / Weiber zu Darthuung des hinderlassenen letzten Willens / welcher vor allen beobacht / und mit Hindansetzung aller subtilen Einreden / vollzogen werden muß / beruffen / an- und aufgenommen / und hierauf erkennt worden ist.

XXI.

XXI. Geschicht.

JCh hatte auch einmal dergleichen Casum, man kunte einer vornehmen Kindbetterin / dero Sohn noch lebet / den Blutgang über äusserist angewendete Artzney-Mittel nit stillen / als sie nun je länger je mehr schwächer wurde / ruffte sie bey der Nacht zu sich / das Kinds-Weib / und ihr Besegnerin / und sagte: **Ich mercke / daß mich ein starcker Schlaff überfallen will / vielleicht ist es ein Ohnmacht / oder gar mit-ler Zeit / ein gar ausmachende Fraiß.**

Ich bitte euch / um Gottes willen / wann ich darauf gehe / so gebet Zeugnuß / daß ich mein Haab und Gut / halb meinem jetzigem Eheherrn / welcher mich / die Zeit meines Lebens niemals beleidiget hat / und halb meinem neugebohrnen Söhnlein verschafft / und vermacht habe.

Das

Das ist ein gute Gezeugnuß von ihrem Eheherrn/ daran sich alle Männer spiegeln sollen/ aber wie kan es seyn? Wann das Weib/ als wie ein alte Kuhe herum murblet/ und dich/ wann du nach Haus kommest/ mit dem Prügel ihrer anpfeiffenden Wolredenheit/ als wie einen Hund in der Kuchel empfahet/ da müste auch endlich der H. Job ungedultig werden/ und sonderlich/ wann du rauschig bist/ hingegen aber dein Weib Sternvoll/ da gehet es fürwar selten ohne Ungewitter ab/ weilen die Wolcken ohne das grosse Feuchtigkeiten in sich gezogen/ was ist Wunder? Daß zu Zeiten das Wetter einschläget/ aber nur nicht unter die Augen/ alsdann sihestu einen unbelieblichen Regenbogen/ welchen du selbsten mit dem Pembsel deiner ungeschickten Faust abgemahlet hast/ der Schluß wird seyn/ **Mauß-Kopff/ puff mich gar aus/ und schinde mich.**

Die allgemeine Schul der Theologorum bey dem Bonac. in præcep. 4. decal.

decal. D. 5. Quæst. unic. p. 6. n. 1. statuirt einhellig / wann der Mann sein Eheweib bleyet / daß er hiedurch ein Todsünd begehe / welches waar und über waar ist / wann nicht gnugsame Ursachen hierzu verhanden / oder aber in der Bestraffung mercklich überschritten werde / cùm uxor non ut serva vilipendenda, sed ut socia sit amanda & honoranda (sunt quippe duo in carne una, Matth. 19.) ac delinquens etiam moderatè corrigenda, cùm acris & digna delictô pœna, non ad maritum, sed judicem pertineat, non immeritô, quia ex se utpote servilis maximè Uxorem dedecet: & in aliquorum sententia sufficientem dat divortii causam.

Das ist / dein Weib ist kein Dirn / sondern dein in Freud und Leid Mit-Gesellschaffterin / welche du nicht verachten / sondern vielmehr / als zwey in einem Fleisch / lieben und verehren / und wider sie / wofern es anderst vonnöhten / ein gar mässi-

mässige Züchtigung vornehmen sollest/ weilen die grosse Bestraffung nicht für dich / sondern für den Richter gehöret/ und wird das Weib durch das Fauntzen nur mehrers verglimpffet / und verschimpffet / hat dahero gnugsame Ursach / die Ehescheidung wider dich zu begehren.

Aber wie kan man die Maaß halten / wann / verstandener massen / der Mann rauschig / und das Weib sternvoll ist? da wird sie viel ehender / weilen dazumal die Füß schwach / niederfallen.

Ab ebriosâ muliere libera nos Domine, von vollsauffenden Weibern errette uns / O höchster Gott! sie fallen nieder / und haben doch kein Noht.

Wann das ober Zimmer voll / so ist der untere Stock in Bestand zu verlassen.

XXII. Geschicht.

ES wurde auf ein Zeit ein innerer Rahtsfreund / vor offentlicher Rahts-Versamlung hinein beruffen / und ihme vorgehalten / man müsse ungern

gern vernehmen / wie daß sein Eheweib sich unterstehe / denselben nicht allein verächtlich / sondern auch gar / in- mit- und beysein anderer ehrlicher Leut / zu mercklicher Verschimpffung seiner Person / mit unterschiedlichen Hunds / &c. zu tractiern / er solle doch solche Schmach und Unbillichkeit nicht gedulten / sondern vielmehr die Würdigkeit seiner inneren-Rahts-Stell beobachten / und ihrer ungezaumten Bosheit einen ernstlichen Mann vorstellen.

Dessen mündliche Verantwortung war:

Gebietende Herren! ꝛc. Es ist nicht ohne / daß deme also / und wolte GOtt! daß es nicht waar wäre; Aber was will ich thun? die guten und schlimme Wörter helffen nichts / wir haben mit der Gnad und Seegen des Allerhöchsten fünff Kinder / so dato im Leben und frische Knaben seynd / miteinander erzeiget / ich bin versichert / wann ich sie nur mit einem Finger

anrühren / daß sie entweder von mir samt ihrem Vermögen (welches sie biß anhero mir nicht unterthänig gemacht) lauffen / mich und besagte Kinder verlassen/ oder gar mir mit Gifft vergeben würde / muß also ich diese ehrnrührige Unannemlichkeit / zu Verhütung grössern Unheils/ mit Gedult übertragen.

Kein Mittel weiß ich nicht / als nur zu schweigen/ die Ehescheidung zu begehren/ hab ich auch der Kinder halber meine gewisse Bedencken / sie achtete es endlich nicht / wegen der verfluchten und verdammten Fratzen ; also nennete sie ihre eigne Leibs-Früchte.

Ich hab zwar mein zuversichtliches Absehen / so wol auf die geistliche/ als auch weltliche Obrigkeit gemacht / allein sie zeigte mir die Feigen/ und sagte: Ich schere mich so viel um sie/ als um dich.

Kein Mensch weiß/ kein Mensch glaubts/ wann dergleichen unbändiges

diges Höllen Roß verhanden / wie hart und schmertzlich es seye / selbiges (wolte GOtt in dem Stall!) in dem Saal der ewigen Beywohnung / zu gedulten.

Ich gedachte bey mir / wie viel seynd in der Welt verhanden / welche unbesonner unachtsamer Weiß nach dem Angel des äusserlichen süßspielenden Ehestands schnappen / doch die Zeit ihres Lebens daran käuen müssen / doch niemals verdäuen können.

XXIII. Geschicht.

IM Monat Mertzen / im Jahr 647. hat der Scharff-Richter zu Crems im Namen des Löbl. Käys. Stadt-Gerichts allda / ein Decret bekommen / daß er sich gleich nach Empfahung diß / nacher N. begeben / und daselbst morgen Vormittag zwey Dienstmenscher mit Ruhten durch die Stadt aushauen solle.

Ich fragte um die Ursach; ich wur-

de berichtet / das Untermensch hätte der Apothecker-Gesell lieb / von welchem sie ein starckes Gifft empfangen / solches mischte die Köchin unter das Koch / darmit ihrem Herrn auf Verord- und Anstifftung ihrer Frauen / welche gern seiner los wäre / und hingegen einen schönen Kämmerling darfür eintauschen wolte / zu vergeben.

Ich fragte ferners / wo ist die saubere Artztin? die Antwort war: sie liget zu N. in Eisen und Banden / und man wird ihr Kopff abmachen.

Lebt der Mann noch / oder ist er gestorben? Nein / er lebt noch / eben sein Weib hätte ihme wiederum ein guldenes Ay eingegeben / wormit er wiederum genesen / und das starcke Gifft von sich / durch schwitzen und brechen vertrieben.

Wie ist man / auf die Find dieser grausamen Unthat kommen?

Der Ehemann / so ein Mühlherr und des innern Rahts daselbst war / zechte mit andern guten Freunden in einem Wirthshaus / da huben sie von den

Hand-

Handwerck der Weiber Mädl / und Geschichten zu erzehlen / daß sie wacker hierüber lachten.

Der Mühlherr / welcher nunmehr eines grossen und betagten / doch noch frischen Alters / hingegen aber sein Weib noch gar jung / auch zugleich schön war / sagte / mit Herausbrechung eines innerlichen Seufftzers / unachtsamer Weiß: Meine Herren! Es redet nur aus den Büchern / von der Schalckheit und Rachgierigkeit der Weiber / ich aber aus meinem eignen Leib / und selbst lediger Erfahrnuß. Wie so? antwortete ein anderer.

Die Herren wissen / fuhre der Mühlherr fort / wie unglückseelig ich / mit meinem Weib hause / und daß sie lieber bey dem Kämmerling / als bey mir seye / ich hätte sie einstmalen deßwegen Mutternackend / mit Granebt-Stauden gestrichen / daß ihr das Blut herab geflossen.

Ey was ist der Herr für ein grober Flegel und Wietterich gewest! Was ∴

ich ein grober Flegel: Du bist selbsten ein solcher; Dieses Incident wurde aber bald durch den Vergleichmachenden Wein vermittlet.

Hierüber sucht mein also übel zugerichtes Weib Straff und Rach/ sie liesse Gifft in das Koch/ welches ich zu einem Frühestuck/ als ich verreisen wollen/ verzehrt/ und zu mir genommen/ mischen.

Als ich nun auf das Pferd sitzen wolte/ hube es an/ in meinen Därmen jämmerlich zu schneiden/ daß ich von dem Pferd fiele/ und in das Bett getragen wurde.

Mein Weib weinte/ daß sie kein Zähren vergosse/ war wolgemuth/ und wünschte mir Zweiffels ohn/ aus Grund ihres Hertzens/ viel Glück und Strick zu meiner Fort- und Todten-Reis; ich merckte alsobalden/ und aus ihrem frölichem Gesicht/ was für ein sauberes Ingrediens in das Koch kommen seye/ ich hube an um gutes Wetter zu bitten.

Mein Andel! sagte ich/ ich weiß/ daß ich dich zu nechst/ gar grau-

sam

sam und tyrannisch tractirt, aber es ist mir leyd von Hertzen / und habe hierüber grosse Reu / so nimmermehr und in Ewigkeit nicht beschehen wird; O köndte ich wiederum gesund werden / und aufkommen / da wolte ich dich anderst / gütiger und liebreicher halten! aber es ist leyder! schon geschehen: sterbe ich / so gehab dich wol! und verzeihe mir meine grosse Missethat / welche ich anjetzo gar gern mit meinem Absterben büssen / und mit Demuth und Gedult / ausstehen will.

Ich erweichte hierüber ihr leichtfertiges Hertz / daß sie recht und natürlich weinte / sie lieffe selbsten in die Apothecken / von dannen aus sie mir ein gerechtes guldenes Ay brachte / und ich es einnahme / wormit ich bald wiederum / und der Gestalt gesund worden / daß ich etliche Tag hernach mein vorgenommene Reiß fortsetzen konte.

Wie aber hats der Herr erfahren / daß man ihme ein solches Gemisch

Gemäsch in das Koch gerühret hat.

Also/ mein Weib liesse nicht nach/ an Abgebung der Visita gegen den Kämmerling; ich wurde hierüber zornig / und drohete ihr: Ich muß mir die vorige Ruhten herfür suchen. Sie aber: Und ich das Koch / das guldene Ay wird aber ausbleiben.

Du Strahl-Hur! replicirte ich / so bist du Köchin gewest? ja ja / (war ihr schließliche Nohtdurff) es reuet mich / so viel ich Haar in Kopff hab / daß ich dich du tyrannischer Flegel nicht habe verrecken lassen. Ich dachte bey mir / die Flegel-Suppen werden schier wider mich gar zu gemein / doch seynd sie gleichwol besser als dergleichen Koch / ich schwiege / murrete gleichwol in dem Haus herum / als wie ein alter Stier / deme sein Lust / wider Willen / vergangen.

Ich dachte aber / verklag ich mein Weib bey dem Richter / so wird sie es wacker laugnen / da muß ich ihr noch darzu abbitten / das wäre ja einmal gar

zu multum! es ist kein Narrethey / Gifft zu verschlucken / und noch darüber sich auf das Maul zu schlagen.

Oder sie wird zu ihrem Herrn Vattern lauffen / welcher ein guter Jurist wär / und dahero ich denselben grausam fürchte / nicht wegen seiner Person / dann ich mit ihme sonsten noch ein Gängel mit Fäusten wagen wolte / sondern nur wegen seines geschwätzigen Mauls / und seiner Feder / welche mich endlich um Haab und Gut bringen könte / weilen ich mir leichtlich einbilde / daß er seine Tochter mehrers wegen des Guts / als aus Lieb mir zur Ehe gegeben hat / und daß ihr sämtliches Wünschen seye / auch das Schatzgeld anzugreiffen / darmit nur den jenigen Postrager zu verehren / daß ich den Hals abgebrochen habe; Weistu Weib / sagte ich / es ist schon alles geschehen / vergisse der Ruhten / und ich will auch des Kochs vergessen / wir wollen aufs neue hausen: Ja ja / war ihr Gegen-Erklärung.

Allein müsset ihr kein eiversichtiger Gaug seyn. Was ist das für ein Vogel ? ein Kuckhu; Ich bin schon zu frieden / ich verlange selbsten kein Kuckhu zu seyn / oder zu werden / ausser du machest ein solches Baumhäckel / aus mir selbsten.

Wir leben anjetzo wol miteinander / weilen ich meinem Weib / auch grössere Freyheit lasse / sie springt aus dem Haus wie ein junges Kätzel / welches man alsdann wider ihren Willen / in das Haus wiederum zuruck / und gleichsam tragen muß.

Mein Trost ist / daß mein Schwiger-Vatter sagt: Ihre Mutter hab es auch anfangs nicht anderst gemacht / doch sey sie gleichwol ein ehrliches Weib verblieben; Ich dachte bey mir / nun will ich es auch also wagen/werd ich aber darüber ein Hanrey / so ist es zwar schlimm und verächtlich genug / doch hab ich dergleichen Koch nicht mehr zu besorgen / ich hab anjetzo mein grösten Handel mit der Weinkandel/

kandel / wormit ich mein Schwermütigkeit vertreibe / ist gleich dem guldenen Ay / weilen auch die schwartze Gall ein Gifft ist / so aus Traurigkeit humores intrinsecum cogendô entspringet.

Als diese vergiffte Kocherey kundbar / wurde wider die Thäterin ex Officio verfahren / und endlich auf die freywillig gethane Bekandtnuß zum Schwerd verurtlet / und zwar gar recht / weilen mariticidium ein atrocissmum delictum ist / allwo auch der Affectus, und sonderlich / wann derselbe ad actum proximum gekommen ist / capitaliter gestrafft wird.

Ich sage nochmalen capitaliter; dann wann kein Capital des Kopffs / oder capitis verhanden / da kan man auch keinen Kopff / aber nur den Arm abschlagen / wie jener der ein todten Mann erschlagen / das ist / der einem Türcken / welcher kein Kopff mehr gehabt / den Arm abgeschnitten / und seinem Ober-Hauptmann / zur Beut / mitgebracht hat.

Der Schwiger-Vatter / samt seinem

Eydam erschracken über das gefällte Urtel; Sie kamen nach Preßburg/ allwo Ihre Majest. der Römische Käyser Ferdinand der Dritte/ holdseeligster Gedächtnuß/ einen Landtag hielte/ die Einkehr nahmen sie bey einem Krumpffhändigen Greißler/ allwo ich gleichfalls zu Kost und zu Bett gienge.

Anfangs verschwiegen sie ihr grosse Anligenheit/ zu Nacht aber seufftzeten sie immerdar; Ich/ der des Schlaffens nicht/ aber wol der Unruhe von jugend auf gewohnt/ merckte solches/ und fragte sie/ weilen wir sämtlich in der Stuben/ sie beede aber/ in einem Bett beysammen lagen.

Was ist denen Herren? Sie haben gewiß ein heimliches Leyden/ welches sie nicht gern fremden Personen eröffnen; Vielleicht kan ich helffen; ich hab bey Hof einen Herrn Vettern/ so ein Käys. Raht und geheimer Hof-Secretarius, mit dem Namen Herr Zacharias Constantinus Kirchmaier/ meiner leiblichen annoch lebenden Frauen Mutter/

ger / Eheleiblicher Herr Bruder von beeden Banden / bey welchem ich meine Lehrjahr ausgestanden / den will ich schon ansprechen / er wird es mir nicht abschlagen.

Da entdeckten sie mir den gantzen Handel ; Ich fragte den Eydam / will der Herr seinem Weib ihr geübte Ungebühr verzeihen ? **Ich hab ihrs schon längsten verziehen** / (war sein Antwort) **und wir seufftzen nur anjetzo um Frist - und Erhaltung ihres Lebens.**

Nicht allein seufftzen muß man (war mein Gegenantwort) sondern man muß auch darum bey allerhöchst ernannter Ihro Käys. Majest. schrifftlich einkommen ; Wann die Herren zu meiner Wenigkeit das Vertrauen setzen / so will ich hierzu meinen Unverstand samt der Feder / gern und treuhertzig darzu leihen.

Ich machte alsobalden die linderende Umständ.

1. Ihr blühende Jugend.

2. Die übermässige selbst bekändtliche

Züchtigung mit der Granebt-Stauden.

3. Ihres Herrn Vattern Verdiensts.

4. Ihr hertzlich gefolgte Reu / und wiederum Gesundheitmacherin.

5. Des Beleidigten / theils Nachseh- und Versöhnung.

6. Und dessen selbsten eigne Verzeich- und Vo bittung.

Wormit ich gleichwol ihr Leben wiederum erhalten hab / doch ist sie dahin verdammt worden / ein gantzes Jahr in dem Hof-Spital zu Wien denen Krancken zu dienen / sie hätte unter dem Rock ein kleines Eisen an dem lincken Fuß angeschlagen / welches sie doch mit dem Rock verhülte.

Also gehts! wann man die Purpurreiche schön / und lieblich aufgehende Morgenröht / zu den dumperen Abends-Funcken verheyrat.

XXIV. Geschicht.

Weiches Gelichters ist nachfolgende Geschicht; Es kam zu mir ein / so wol am Gut / als auch an Krätzen reicher Weber;

Weber; Er sagte zu mir: Herr! Mein Weib hat mir vergeben. Ich sagte: Was seyd ihr für ein Lapp? Wann euer Weib euch vergeben hätt/so läge ihr schon im Grab. Nein Herr! ich lig nicht in dem Grab (war sein Antwort) mein Gegenantwort aber: Das sehe ich wol; Wolt ihr mich voppen? so könnet ihr es thun / ich leyde es aber von keinem Weber. Seynd denn nicht die Weber so redlich / als wie ein anderer Handwercks Mann? Das wird nicht disputirt / sondern es ist die Frag / ob ihr gleichwol noch lebet / weilen euch euer Weib vergeben hat?

Herr! es ist ein Mißverstand / mein Weib hat mir mit Gifft vergeben wollen. Das ist ein anders / sagte ich; Wie ist es zugangen.

Herr! ich hab sie geheyrat. Das weiß ich wol / weilen es euer Weib ist; Hat sie euch gern zur Ehe genommen? Nein / (war sein Antwort) die Gnädige Obrigkeit hat ihrs auferlegt.

Das kan die Obrigkeit nicht thun/ zum heyrahten kan man zwar rahten/ doch nicht schaffen.

Ist sie noch jung? Ja Herr! sie hat noch alle Zähn im Maul. Ich frag nicht / wie viel Zähn / sondern wie viel Jahr? Herr! sie möchte 18. Jahr alt seyn. Und ihr wie viel? 62. Jahr. Ein gleiches paar zusammen!

Ihr solt darfür ein altes Mütterlein geheyrahtet haben. O Herr! es grauset mir vor den alten Weibern / sie seynd zum ersten so böß/ als wie der ledig gelassene Teufel; zum andern stincken sie wie mein Mistlacken in dem Gärtel.

Wo ist euer Weib? Herr! sie ligt in Eisen und Banden; Nein! macht nur ein Zettel/ an meinen gnädigen Herrn/ daß er soll mein Weib köpffen lassen.

Euer Herr ist euer Diener nicht / ihr müst nur bitten. Wie ihrs halt meint.

Was hat sie verschuld? Mein Herr! wie seyd ihr halt so vergessen! Ich

hab

Hab euchs schon gebrächt (das heist bey uns sagen) mein Weib hat mir vergeben.

Mit wem? war mein Frag: Herr! es hat mich gelust Schnecken zu essen. Diese Speiß gehört für keinen Weber/ausser am Jahrtag: Ihr seyd ja nicht schwanger? Nein. Aber euer Weib? Nein/ sie ist zwar gewest etwas schwanger.

Wo ist das Kind? Mein Nachbar der Ensige thuts aufziehen. Warum ihr nicht? Herr! das Kind hat sie noch im ledigen Stand getragen. Bey euch? Nein! sondern bey meinem Nachbaurn/ der ist hierzu der rechte Vatter. Habt nicht ihr auch mit kurtzweilet/ und seyd vielleicht der lincke Vatter/ so per indirectum heimlich eingetrungen. Nein Herr! Es hat mich wol der Nachbar dessen ziehen.

Nun! wie ist es mit den Schnecken zu gangen?

Sie machet mir dieselbe in ein

tieffes

tieffes Reindel zusammen/und hierüber ein gutes Süppel/unter denen ausgezogenen Schnecken aber lage schier ein halbe Hand voll Spinnen. Sie muß fleissig in Versamlung deren gewest seyn!

Wo dergleichen Gäste ankommen / da ist kein gutes Süppel / sondern ein gefährliche Suppen. Herr! wie seyd ihr so wunderlich? ich hab es also anfangs vermeint; Als ich nun die Schnecken aufgessen / da bin ich alsdann auf die Spur kommen.

Was habt ihr darwider gebraucht? Nichts/sondern ich hab mich alsobalden und greulich gebrochen/daß ich Lungen und Leber darunter gesucht hab.

Darüber mein Weib zu ihrer Mutter geloffen / worvon der Lands-Gerichts Diener / sie in die Gefängnuß (als ich ihme ein gutes Fang- und Trinckgeld versprochen) geführet hat.

Was wolt ihr mit eurem Weib anheben?

Was

Was sie verschuldet hat; So mache mir halt ein Zettel. Es muß ein ordentliche peinliche Klag seyn. Machet halt was ihr wollet / ich verstehe es nicht / wañ ichs verstünde / so wolte ich euch nicht fragen.

Ihr müst barmhertzig seyn; Schaut! sie ist noch ein junges Mensch / was ist euch mit ihrem Blut und Todt gedienet? Nichts / als daß ich wiederum kan heyrahten. Es wird um euch ein grosses Gereiß seyn. Warum nicht? Wer Geld hat / kommt überall durch. Ich dachte bey mir / das ist waar / und daß es nicht ohne seye / daß die Spinnen in dem Wasser kein Gifft haben / oder lassen / ich zweiffle aber sehr daran / wann man sie mit Haut und Haar siedet / und hieraus das Oel des Giffts presset.

Als ich nun in Verfassung der Criminal-Klag war / kam der Weber wiederum zu mir / und sagte: Herr! Ihr dörfft keinen Zettel mehr machen / warum? Habt ihr euch vielleicht mit-

einan-

einander verglichen / darzu ich viel Glück anerwünsche: Nein Herr! die Hur ist durch die Gefängnuß gebrochen/ und darvon geloffen.

Ich dachte bey mir / es ist Zeit gewest / mit Anbefragung / wie sie mit Eisen und Banden habe darvon lauffen können? Sein Antwort war: Der Land Gerichts-Diener ist auch mit ihr fort / und er hat sein Weib und Kinder im Stich gelassen. Da ist es leicht! wann der Gefängnuß-Verwahrer auch treuloß und abtrünnig wird.

XXV. Geschicht.

BEy uns um Steyr und in der Nachbarschafft / hat sich vor etlich wenigen Jahren / eben in gleichmässiger Materi, wegen der ungleichen Zusammenpaarung / das ist / wann das Weib jung / und der hustende Mann ausgemergelt / und alt ist / ein grausame Begebenheit zugetragen.

Ein frisches und wackers Bauern-Mensch/

Mensch / wurde an einem alten doch vermöglichen Unterthan verheyrahtet/ sie lebte mit ihme zwey Jahr / allein der Alte wolt nicht sterben! sie wurde ungedultig / und zündete zu Verkürtzung der Zeit seinen Mayrhof an; sie wurde hierüber ergriffen / und von dem Land-Gericht / durch Urtheil und Recht zum Köpffen erkennet.

Als sie zu dem Todt öffentlich ausgeführt wurde / lieffe der Ehemann ihr nach / und brachte durch flehentliches Bitten / Weinen und Kniebügen die Sach so weit / daß sie nur ausgestrichen wurde.

Der Mann nahme sie wiederum aus blindrasender Lieb zu sich / und in seinen Schutz und Schirm.

Der Mayrhof wurde aufs neue wiederum aufgebaut / sie wohneten aufs neue beysammen / allein wolte der Bauer halt doch nicht sterben.

Was thut sie? sie nahme ein leeres / doch grosses Most-Faß / darein legte sie auf den Boden / Heu / Stroh und Pech/ zün-

zündete wiederum aufs neue gemeldten Mayrhof an / als nun derselbe in vollen Flammen stunde / zündete sie ingleichen an / das Stroh / Heu und Pech in dem Faß / stürtzte sich alsdann mit dem Kopff voran hinein / und verbrannte samt dem Mayrhof jämmerlich.

Wie mancher wünschet / wann ich nur ein Weib ein Jahr geniessen könte / da wolte ich alsdann gern sterben / aber Kraut für die Herren! Non cuilibet licet hanc adire Corintham, es gehörte mehr darzu / als zwey paar Pantoffel.

Wie mancher / so noch ledigen Stands ist / oder sonsten wider Willen die Keuschheit beobachten muß / und sich nicht verehlichen darff / bildet ihme ein / es seye auf der Welt kein grössere Wollust / Süssig- und Ergötzlichkeit / als nur ein Weib / oder ein eignen Laquey zu haben.

Aber glaub es nicht / den Laquey kan man stündlich beurlauben / aber das Weib nicht / diesen Rantzen mustu dein Lebtag tragen / wiewol du wünschest / daß der

Tod ein hungeriger Landsknecht wäre / welcher dich dieses verdrüßlichen Rantzens unter Wegs / berauben thäte.

Es ist nicht alles Gold / was glänzet / die äusserliche Annehmlichkeit / verhüllet die inwendige Marter und Qual des Hertz-durchnagenden Wehestands.

Die Kinder werden dir auf den Tisch / und gleichsam auf die Nasen schmeissen / geh! koste die Süssigkeit des Ehestands.

Dein Weib wird dir die Feigen unter das Gesicht stossen / geh! frisse die Frucht; oder den hindern Stock weisen / geh! lecke den Zucker-Kandel.

Ihre Befreundte / wann sie etwas vornehmers seynd als du / werden dir über das Maul fahren / geh! küsse sie vor Freuden; Zeigstu dich aber / wie einen Rittersmann / und must alsdann zum Richter / wie werden nicht deine Hosen zittern!

Offt mancher ist krumm und lahm / an den Füssen und Händen / wann man fragt / woher es komme? wird die Ehefrau sagen; **Er saufft halt zu viel;**

Nein!

Nein! du bist daran schuldig / du bist die harte Nuß selbsten / die er nicht aufbeissen kan / sondern verbeissen muß; was ist Wunder / wann alsdann das Gifft in die Glieder schläget?

XXVI. Geschicht.

Ein herumlauffender Vagant schluge einstmalen an / auf einer gewissen Universität offentliche Theses und neben andern.

IV.

Quod Literato concubina concedenda sit: daß einem Gelehrten ein Köbs-Weib zugelassen seye.

V.

Die Ursach dessen ist / wann die Gans so viel schnattert / und sein Einsamkeit verhindern / oder verwürren will / daß er es wiederum anderwärtig / wiewolen um das halbe Geld / käufflich überlassen könne.

VI.

Gleich wie ein Katz / so nicht mausen/

sen / das ist: nicht wol Wirthschafften will / die soll man zwar nicht auf dem Bretl angenaglet / sondern frey / von der Thonau biß in die Sau / diese Käbs-Frau / in der Nachbarschafft bey Griechisch-Weisenburg / fortfahren lassen.

VII.

Weilen das studiern ein freye Kunst ist / und dahero an keiner Dienstbarkeit des gleichsam Ewigwehrenden Ehestands angebunden seyn könne.

VIII.

Die Literati hätten absonderliche Freyheiten / warum auch da nicht?

IX.

Die Huf- und andere Kupffer-Schmid / und Klampfferer / müssen denen Pappir-Schreibern weichen / warum nicht ein entlehntes Weib?

Welches man / zu Verhütung des Sands und Steins / welcher Gebrechlichkeit meistentheils die sitzende und heimliche durch die Windspiel-plagende Stuben-Hüter unterworffen / nohtwendig zu einer Loß- und Ledigsprechung / gebrauchen muß.

Als nun der Tag/seine Theses zu verwerffen/ und zu schanden zu machen/ verhanden/ spielte der Dominus defendens, bey Zeiten das Reiß-aus/ ihme gar leichtlich vor- und einbildend/ daß er bey dem Pedellen sein Käbsweib suchen/ und allda über 4. oder 6. Wochen/ biß auf den schädlichen und schändlichen Wiederruff/ übernachten müste

XXVII. Geschicht.

Ich kannte einen guten Freund/ der hatte in einer Wochen an dreyen Orten/ um Weiber angehalten/ in Abschlag aber mit einer/ eben in dieser Wochen/ auf gerahtwol ein offentliches Versprechen gehalten; Ich fragte aus Verträulichkeit um die Ursach dieser eylfertigen Leichtfertigkeit.

Er sagte: wann ich an beeden Orten Korb bekomme/ so bin ich schon mit der dritten Person/ der künfftigen Besitzung oder Possession halber/ versichert.

Be-

Bekomme ich aber keinen Korb/ so hab ich die Wahl/ und stehet mir frey und bevor / diese oder diejenige zu einem Weib auszusuchen.

Mein einsträhen war: Vermeint dann der Herr! daß diejenige / wormit derselbe das Versprechen gehalten / oder Sponsalia de futuro contrahirt, gleich mit leeren Händen darvon gehen werde?

Sein gegen einsträhen war: Ich habe allbereit auch dieses vorgesehen/ ich muß mich halt mit ihr abfinden.

Wo Geld nehmen? (war mein Replic (sein Duplic: Von meines Weibs zubringendem Heyrahts-Gut.

Ich dachte bey mir / der Kerl setzt sein Heyl und Wolfahrt auf Nichts / das kan ihm auch nicht fehlen / verwundert mich anbey / über sein emsige / doch gantz unordentliche Fürsorg.

Wann aber der Herr / mit einem Haus-Teufel besessen wird? sein Erläu-

terung war: So jage ich sie aus dem Haus.

Wann sie aber (war mein weitere Frag) nicht fort will?

Sein Antwort: So lauff ich darvon. Ich sagte: das ist ein kurtze und runde/ doch abermal ein gantz unordentliche Resolution.

Wann der Herr wird bey ihr liebe Kinder bekommen / so wird er gar gern bey seinem Weib verbleiben / und ihr Mund-Pentzen / gar gern zu Lieb und Heyl der Kinder/ gedulten.

Wann die Kinder klein / so seynd sie ein Haus-Trost und Haus-Freud: wann sie aber groß / und thun kein gut / so seynd sie ein Haus-Creutz.

Lieber Leser! du verlangst vielleicht zu wissen/ den Ausgang angeregten resolu-ten Kerls? Sein Vermessenheit hat ihme wol gelungen / er bekame von dem andern Ort/ das Lieb- und Trost-reiche Ja-Wort / auch damit ein feines Gut / worvon er der Letzten / mit welcher er das Versprechen gehalten / Sechzig

Reichs-

Reichs-Thaler zu gebührender Abfindung und ausgelegten Versprechens-Unkosten unter einsten bezahlte / solcher Gestalt / sie ab- und hindan fertigte.

Der gute Kerl muste aber in dem schrifftlich aufgerichten Vergleich bekennen / daß der Jungfrauen Vatter ihme selbsten / aus gewissen Ursachen / die Herberg aufgesagt / das ist / seine gewisse Bedencken gehabt habe / demselben sein Tochter länger zu lassen.

Ist aber dannoch in dem Vergleich die Abfindung pr. 60. Reichsthaler specificè einverleibt worden / sein Antwort war mit Ja.

So seynd es beede Narren gewest / und du der dritte! der resolut Kerl ist in diesem Stuck / nicht ein Narr wie du / sonder bescheid und vernünfftig gnug gewest / wann jemand aus dergleichen Ehe-Fegfeuer los und ledig werden will / so muß er das Concept auf Recht und Unrecht fort passiern lassen.

Ein gelehrter Kopff wird schon daraus kommen / wann der andere Punct

waar / daß hingegen der Erste erloge[n]
seye.

Dieser gut und treuhertzige Ke[rl]
vertraute mir / daß er bey der Tafel se[i-]
nes gehabten Versprechens / sein neu[e]
Braut / welche er die Zeit seines Lebens
niemals ausser nur etliche wenige Ta[g]
vorhero gesehen / und biß auf diese Stun[d]
nicht weiß / wer / und von was Hand-
thierung ihr Vatter und Mutter gewe[sen]
seye/ (das ist ja Künstl. Unordnung/)
und eine schöne Wittib / welche in einen
Jäncker von grün guldenen Stuck ein-
geladen mitgesessen war / mit seine[n]
lüstrenden Augen confrontirt, und dar-
bey einen grossen Unterschied gefunde[n]
habe.

Kurtz darvon zu schreiben / er ver-
liebte sich alsobalden / und noch unter dem
Essen in die Wittib / so verhero eine[n]
Hauptmann zur Ehe gehabt.

Er sagte: als er mit ihr tantzete
wañ ich die Gestalt meiner Braut
und hingegen meiner hochgeehr-
ten Frauen Schönheit/ betrachte

so finde ich / daß mein Braut ein finstere Latern / die Frau aber hierzu die hell und schön brinnende Kertzen seye.

Sie aber hierauf! O mein Herr! dieser Cramm taugt noch wol auf diesen Kirchtag / der Herr gehet auch noch wol hin / der Herr ist einer von den schönsten / wann man von den garstigen zu zählen anhebet.

Ich vermeynte Anfangs / sie voppe mich nur / aber ich hab es hernach erfahren / daß es ihr rechter und natürlicher Ernst gewest seye / ich tantzte fort / nahme endlich die Keckheit / und sagte: Wann mein Frau will / so will ich sie selbsten heyrahten: Ihr antwort war: Ich bedancke mich des anerbotnen Früheſtucks / der Herr komt zu spath / ich hab mich schon gestern mit einem andern wackern Kriegs-Officier, so sich gewaschen / vermählet und versprochen / wann der Herr will / so wird derselbe dem

Herrn sein vermessene und unbesonne Eheweerbung mit einer Maulschellen belohnen.

Ich erschracke hierüber / und dermassen / daß mir Händ und Füß zitterten / ich sasse nieder auf den Stul / und wuste nicht wie und was mir wäre! ich gedachte / wenigst bin ich noch nicht gantz todt / in einem Augenblick verlohre ich die Lieb samt der Hertzhafftigkeit / und nahme unter der Thür das heimliche Urlaub / aus Schrecken sahe ich zum öfftern mich um / ob nicht der wackere Officier / mir nachliesse / und die Maulschellen wenigst in dem Rucken würffe.

Die Eltern samt der Jungfrauen Braut / suchten mich kümmerlich / aber sie fanden mich nicht / weilen ich schon in der Stadt war / sie weissagten: daß aus dieser Heyrath nichts werden würde / so sie auch ansehlich errahten haben.

Diese Wittib wird auch von einem saubern Kämpelfutter gewest seyn / welche Zweiffels ohne / ihrem vorigen Ehemann / die Haar dermassen gestriegelt /

daß

daß er gezwungen worden / von ihr und von dieser Welt Urlaub zu nehmen.

Aber fürwar die Ehemänner seynd auch nicht alle Engel-rein.

Um Gottes Willen / was für Lust / Freude und Ergötzlichkeit / hat ein Ehefrau? Wann ihr Haushaan schon bey Anbrechung des Tags / das ist / um 1. oder 2. Uhr zu krähen / und aus dem Ehe-Bett aufzustehen / und anbey anhebet / bey den Büchern / bald mit Aufschlag- oder Zumachung deroselben / herum zu stöhren / und die unmüssige Federn auf dem Pappier gleich wie auf einem Mühlstein / zu wetzen / biß auf 11. oder gar 12. Uhr Nachmittag / alsdann sitzet er zu dem Essen / doch mit dem Schwarm voller Gedancken beladen / als wie ein zoteter Hund mit Flöhen. Er redet nichts / ausser daß er zancket / diese oder jene Speiß seye nicht genugsam gesotten oder gebraten / oder gewürtzet worden.

Da muß die Frau her! Warum gehest du nicht in die Kuchel? Ich muß mich so mühesam ernehren /

 und

und herum wicklen / und es schauet nur auf die Hoffarth / O lasse sie schauen! entzwischen vergisset sie etwas anderst.

Wann er nun mit greinen und zancken aufgestanden; Was thut er? entweder saufft er noch etliche Stund darüber / daß man ihme alsdann noch bey hellem liechten Tag in das Bett / als ein wolgemäste Sau / weilen er vorige und andere Nächt wenig geschlaffen / in das Bett führen muß.

Oder aber / er lauffe aus dem Haus zu seinen Spiel-Brüdern / spielt biß auf 8. und 9. Uhr / und offt noch länger hinein in die Nacht / kommt heim mit einem Hunds-Trunck / schläfft ohne umkehren auf einen Ort / rühret weder Händ noch Füß / als wann denselben der Schlag getroffen hätte / aber er wird bald wieder lebendig / und taschet sein Weib um geringer Ursachen willen; Warum? Um das Maul / der unverschämte Gaul.

Dergleichen Weib Schindern und Söndern / kan man ja nicht hold seyn? sie

sie siehet dich lieber ausser dem Haus / als in dem Haus / allda bist du ihr nichts nutze / und so viel als der Schatten an der Wand / ja noch weniger / weilen man gleichwol unter dem Schatten ruhen: mit dir aber kein solche Ergötzlichkeit haben kan / ausser dem Haus aber wol / wann du in Parthey- Amts- oder Commissions - Sachen verreisen must / da wird dein Frau ein Wartfrau: sie aber wünschte lieber gar ein Wittfrau zu seyn / und daß du unterwegs deine Händ und Füß / doch daß der Kopff als correspectivum quid, daran hange / in Gottes Namen und Willen abbrechen sollest.

Aber wo bleibt der Abschied.

Uber die bezüchtigte Beraubung der Erbschafft?

Höre denselben:

Es habe der Kläger das jenige / was ihme unterm dato nechst abgewichenen Jahrs durch / bey Abschied auferlegt worden / der Genüge nach nicht erwiesen / wird demnach der Beklagte von der gesetzten Klag / neben Aufhebung der bee-

derseits aufgeloffnen Gerichts- und andern Unkosten hiemit/ los und ledig gesprochen.

Der Kläger appellirt stante pede, oder geraden Fuß.

Ist auch verwilliget worden.

Declararion
Des höchern Richters
ist erlediget also:

Der Beklagte soll zu Verificirung des Quanti, durch gehörige Mittel angehalten/ entzwischen aber/ in die Gefängnus/ zu Versicherung seiner Person/ gebracht werden.

Des Beklagten Herr Advocat appellirt ingleichen an die Hochlöbl. Regierung/ in welchen Terminis, auch sein Principal hätte verbleiben sollen/ aber er schrie/ aus Ungedult und Unachtsamkeit:

Ich hab allbereit in dieser Inzicht-Sach/ zween kostbare Advocaten gebraucht/ anjetzo will man mich gar zu der Hochlöbl. Regierung verführen/ allda müste ich/ den dritten Advocaten mit

neu

neu wiederholten Unkosten bestellen / das thue ich nicht / ich will die Warheit bekennen.

In dem entfremdten Trühel / seynd 600. fl. in Gold gewest / die hab ich und mehrers nicht genommen.

Der Gegentheilische Gewalttrager bate / das Löbl. Gericht geruhe / dieser freywillig gethaner Bekandtnuß Protocollandô ingedenck zu seyn / und weilen der Beklagte der Declaration, solcher Gestalt seiner Meinung nach / die gehorsame Vollziehung geleist / als habe er sich hiedurch der weiteren Appellation gäntzlich begeben.

Wiederholte unbesonne Erklärung.

Des Beklagtens:

Freylich / freylich ! ja / ja ! es verbleibt darbey / ich bin urbietig / solche 600. fl. in Gold alsobalden wiederum zuruck zugeben.

Replic.

Weilen aber der Beklagte sich straffmässig

mässig unterstanden / dem Diebsstal zu laugnen / als könne der Kläger mit dieser verdächtigen Pakathels. Erklärung nicht verlieb nehmen / bitte dahero denselben alsobalden in den Arrest führen zu lassen / wolle alsdann die weitere Nohtdurfft handlen / der Inhalt der Declaration seye General, und daß unter den gehörigen Mittlen / auch die peinliche Frag stecke / und verstanden seye / welche um so viel desto mehr zu vermuhten / weilen auch anbey die Personal-Execution, oder die Gefängnuß / oder Vortrab der peinlichen Angreiffung veranlast worden.

Duplic.

Er kehrte sich zu seinem Advocaten, um Gottes Willen! der Herr rede für mich; Der sagte: Nein / hat der Herr mit verdächtlicher Angreiff- und Hindansetzung meiner Person sich selbsten verblottert / so weiß der Herr selbes / ohne Entgelt und Hülff meiner / auszuführen.

Er wurde hierüber in die Gefängnuß gebracht.

Der

Der dritte Advocat machte zwar ihme ein Purgations-Schrifft / daß der Beklagte die Klag niemals völlig / sondern nur an und vorgebrachter massen widersprochen habe / anjetzo seye er urbietig / das quantum mit einem leiblichem Ayd zu verificirn, daß nemlich mehrers nicht in dem Trühel als nur 600. fl. in Gold gewest seyen. Darzu er gelassen werden müste / weilen die Ayds-Ablegung auch ein geistliche Peinigung oder Tortur seye / zu welchem Ziel und Ende er den Alment Ciazzium aller beschuldigten sonderbaren Patron Noht- und Forthelffer ad eorum defensam, allegirt hat.

Es wurde aber diese Purgations- oder Defensions-Schrifft / dem Gegentheil um seine erste Impugnations-Schrifft / Obrigkeitlich zu-decretirt, welche aber der Beklagte nicht exequirn lassen / sondern er hat bey der höchern Obrigkeit / declarationem declarationis gesucht / aber zu seinem grösseren Unglück / weilen von dannen aus / die Auskunfft ergangen /

gen / daß unter den Worten gehörige Mittel / wann der Kläger mit des Beklagtens gütiger Erkandtnuß nicht zu frieden seyn wölle / auch die peinliche Frag / vermittels des Scharffrichters verstanden seye.

Darüber der Unter-Richter weniger nicht thun können / dann auf weitere Nohtdurffts-Handlung des Klägers / wider den Beklagten / welcher entzwischen in der Gefängnuß gelegen / die Folter zu erkennen.

Der vierdte Advocat war ich; Der Beklagte sagte: Er wolte gern jemand 100. Ducaten geben / welcher an statt seiner sich recken lassen liesse. Mein Antwort war: daß sich kein redlicher Mann hierzu gebrauchen lassen werde / doch gesetzt / daß auch sich ein Wagehals hierzu aus Armut überreden liesse / so werde es doch dem Kläger nicht angenehm seyn / das Original müsse pfeiffen.

Worüber ein gütige Commission ex officio zwischen beeden Partheyen angeordnet worden / allwo der Beklagte auf

2600. fl.

2600. fl. halb in Geld / und halb in Leinwath / auf eyfferiges Zusprechen und Vermittlung seiner ersten Löbl. Instanz schwitzen müssen.

Der Kläger sagte: Will der Herr mit der Sprach nicht heraus / so lasse ich ihn recken.

Ich hab zwar wol demselben mit Auswürckung eines Stillstands-Befelchs / bey der Hochlöbl. Regierung gedrohet / allein hat er sich nicht abschrecken lassen / wol wissend / daß derselbe nicht gleich / sondern vorhero nur die Gebühr und Billigkeit / nochmalen die Gebühr und Billigkeit / und drittens / damit der Supplicant sich darwider zu beschweren nicht Ursach habe / bewilliget werde.

Ich gedachte bey mir heimlich / wann der Beklagte sich nur einmal leer aufziehen lassen thäte / so könte er damit / und unter einsten 2600. fl. spahren / er aber wolte nicht / und sagte: Hol der Teufel das Geld! ich bin ein ehrlicher Mann / ich lasse mich von dem Scharff-Richter nicht angreiffen / aber er hat erfahren / daß auch die Ehr

hin

hin seye / deßwegen ich gar demselben / bey Ihro Käys. Majest. einen Ehrenschein hab ausbringen müssen / hat er anderst bey Haus und Hof und seinem Dienst verbleiben wollen.

Als ich nun nach vollbrachter Commission, in das Wirthshaus gienge / gaben mir nachfolgende Gedancken / das Geleit dorthin / welche mich unruhig machten / daß ich bey mir sprach:

Hol der Teuxel den Ehren-Titel und übel zusammenklingende Ehren-Wort / wann der Herr mit der Sprach nicht heraus will / so muß ich den Herrn recken lassen / à tali honore libera nos Domine, von solchem Ehren-Wort behüte und erlöse uns O HErr?

Es kommt mir eben vor / als wann jemand seinen Dienstbotten mit Scheltworten antastet: Ihr seyd ein rechter Hunds-Erml; vielleicht wird der ander heimlich gedencken / mein Herr ist ein halber Narr! weil er mich einen Hunds-Erml nennet / so darff er mich nicht ihrtzen / ich verlange solche Ehr nicht /

nicht / sondern er soll also sagen: du bist ein rechter Hunds-Erml; Ich aber kan abermal darbey heimlich gedencken: Mein Herr ist keines andern Dieners werth noch würdig.

XXVIII. Geschicht.

ICh habe unlängster Zeit / in einem Schreib-Calender gelesen/daß Ertz-hertzog Maximilian / seinen Amtmann / welcher sich unterstanden hat / vor dem Käys. Kammer-Gericht Speyr / denselben gar mit einer unverschonten Injuri-Klag / vorzunehmen / zu Abkürtzung des Process, und zugleich seines Lebens / habe aufhencken lassen / der Scharff-Richter sagte: Der Herr steige noch unbeschwert ein Sprössel höcher hinauf / der arme Sünder aber: O lasset das Herrn Wort aus! weilen ich / so schmählichen Tods sterben muß / GOtt sey es geklagt im Himmel! dahin ich nicht mehr weiten Weg habe.

Aber

Aber etwas lustiges; Ich hab eines Advocatens lustig gewagtes / doch glücklich abgegangenes Stückl aus der Gauckeltaschen / glaub doch nicht lobwürdig / vernommen.

XXIX. Geschicht.

ES hatte ein Handwercks-Gesell/ einer Burgers-Tochter/ die Ehe versprochen/ hernach aber darauf in Abschlag/ und auf gute Rechnung dieselbe geschwängert / sie liessen sich auf der Cantzel offentlich verkünden / allein wurden beede / von einer andern Weibs-Person verbotten / welche ein Haushalterin gewest / und dahero sich ihr Herr deroselben ernstlich annahme. Vielleicht ist er ihrer müd gewest? oder aber ein sonderbares Werck der Barmhertzigkeit üben wollen / damit er sie ihres Wolverhaltens halber weiter / und in den Ehelichen Stand bringen möge?

Diese gabe vor / daß ingleichen der Handwercks-Gesell / ihr die Ehe versprochen

chen hätte / war also die gantze Frag / welcher unter diesen beeden zum ersten.

Der Advocat gedachte / biß solche Frag wird erörtert seyn / so muß die Burgers-Tochter entzwischen Kindbetterin werden / und ein frischen Banckhardt auf die Welt bringen / erbarmet sich dahero ihrer / deme vorzukommen.

Er machte nachfolgende unordentliche Anstalt / er riehte dem Handwercks-Gesellen / daß er mit seinem Wander-Bündel auf K. lauffen soll / allda in einem Wirthshaus 2. oder 3. Tag / heimlich zuverharren ; das großbauchige Mensch folgte / mit ihrem Vattern und einem andern Beystand / demselben / den andern Tag auf dem Fuß nach / sie fragte / von einem zu dem andern Wirthshaus / ob nicht ein Handwercks-Gesell von N. eingekehrt habe? biß sie ihn angetroffen.

Du leichtfertiger Vogel / sagt der Vatter / finde ich dich da? sie aber: Wie kanst du es über das Hertz bringen? Du hast mir eine volle

Wam-

Wampen angehenckt / und jetzt wilstu mich verlassen / und ausreissen? Der Beystand lieffe entzwischen um den Richter / welcher samt den Gerichts-Dienern bald kame / und den Handwercks-Gesellen in die Gefängnuß führen liesse.

Der leichtglaubige Herr Pfarrer daselbst / schluge sich in das Mittel / der Wolmeinung / ein gutes Werck zuverrichten / er verfügte sich zu den Handwercks-Gesellen / und vermahnte ihn / weilen sein Buhlschafft allbereit auf der Zeit / daß er sich noch vor der Niederkunfft ehelichen / und solcher Gestalt sie / samt der Leibs-Frucht zu Ehren bringen soll / er entschuldiget sich / sein Will seye zwar allbereit hierzu geneigt / allein wisse er der Zeit kein Nahrungs-Mittel hierzu / sich samt der Kuhe und dem Kalb ehrlich durchzubringen.

Wo er habe hinreisen wollen? Nach Grätz / nemlich seinem Handwerck nach / allda von dem Maul so viel und zusammen zuspahren / biß er sie heyrahten / und so dann zugleich erhalten möge. Er

Er wurde getröst / er solle es anjetzo thun / der Allerhöchste als erster und heilsamer Ehestiffter / werde sie nicht verlassen / es kommen wol öffters zwey zusammen / so nichts gehabt / doch auch / nichts (sage) doch auch etwas / verlassen haben / der Segen des Ehestands vermehre sich / viel Kinder / viel hundert Gulden / er wölle sie selbsten zusammen geben / und ihnen sein Gebühr / zu einer Haus-Steur schencken.

Der Handwercks-Gesell liesse sich endlich und gar gern / weilen ihme darwie innerlich gar wol war / überreden / und copuliren, nahme von dem Herrn Pfarrer ein Eheschein / und fuhre mit seinem Weib in Ungarn / daselbst er sich an einem gewissen Ort ankauffte.

Die Haushalterin oder vielmehr ihr emsiger Herr / verwunderte sich / über das langwürige Stillschweigen beeder in Verbott genommener Personen / er fragte um sie / wo sie hinkommen? Er musste antwortlich vernehmen / daß selbe entwichen / niemand wolte darvon ichtwas wissen.

Die Eltern / als sie vor dem Gericht zur Red gestellt worden / entschuldigten sich / es seye ihr Tochter heimlich aus dem Haus geloffen / zweiffels ohne ihrem Ehrenschänder nachzufragen/ sie wüsten nicht/ ob sie todt oder lebendig / es seye allbereit ein geraume Zeit verflossen / sie bekamen aber bey dem Gericht / ein guten Verweiß / daß sie nicht besser auf ihr Fleisch und Blut-Achtung geben / oder wenigist zeitlich die gleichmässige Austrettung angezeiget haben.

Weilen nun der Vogel aus dem Nest/ so hat die Haushalterin mehrers aus Verzweifflung / als freyem Willen / das Verbott wiederum aufgehebt / welches der ordinari Herr Pfarrer / in seinem Schreib-Calender / mit eigner Hand aufgemercket / mit Benennung des Tauff- und Zunamens beeder strittigen Personen / Jahr und Tags hinterlassen hat.

Beede entwichne Con-Personen erzeigten einen Sohn / so eben seines Vaters Handwerck erlernet / und Meister-

stuck

stuck zu S. machen wöllen / allda sich nieder zu richten / und mit eines Meisters Tochter sich zu verehlichen.

Das neidige Handwerck widersetzte sich dessen billigmässigen Vorhaben / er solle seinen Lehr- und Geburts-Brief edirn.

Den Lehr-Brief muste er allererst in Ungarn aufrichten lassen / und brachte von dannen / an statt des Geburts-Briefs / mit sich seines Vatters Ehe-schein.

Der wurde alsobalden disputirt.

Ein alter Meister sagte: sein Vatter habe sich nicht von dem ordinari Herrn Stadt-Pfarrer / allwo er etliche Jahr das Handwerck / als ein Gesell gearbeit / sondern von einem Gey-Pfarrer anderwerts copulirn lassen / und dahero solche Zusammengebung ungültig / Vermög des Concilii Tridentini, und zwar um so viel desto mehr / weilen bey dem ordinari Stadt-Pfarrer / von einer andern Weibs-Person / wegen gleichmässiger Ehesprüch / die Verkündigung

M ver-

verbotten / und also allda die Ehestrittigkeit / anhängig gemacht worden.

Da hätte seinem Vattern gebühret / vorhero selbe / der Ordnung nach / auszuführen / und nicht gleich unerwart der geistlichen Erörterung / sich heimlich an ein fremden und uncompetirlichen Pfarr-Ort copulirn zulassen.

Weilen nun verstandner massen / diese Winckel-Zusammengebung null und nichtig ; als folge hieraus unwidersprechlich / daß der Sohn seye aus keinem reinen Ehe-sondern befleckttem Huren-Bett geboren und erzeigt worden.

Der Sohn widersprache die vorgegebene Anhängigmachung / die thäten sie mit lauter beglaubten Urkunden beweisen/ er bekennte mir / daß er des Meisters-Tochter ingleichen eventualiter geschwängert habe.

Ich dachte bey mir / der Apffel fälle nicht weit vom Baum / und hat eben das rechte Ziel / wie sein Vatter / getroffen / er bate mich an statt des Geburts- und schleunige Ertheilung eines legitima-
tions-

tions-Briefs / weilen das Kind allbereit in Mutterleib zapelte.

Ich lase die jenige / wider denselben producirte Briefliche Documenta, ich fragte gehörigen Orts / ob der ordinari Pfarrer noch lebe? Es wurde mir von dannen geantwort / mit Nein / er seye schon vor 6. Wochen des zeitlichen Todts verblichen / entzwischen lige sein Verlassenschafft in der Spörr / die Inventur werde nechster Tagen beschehen / dahin schickte ich den neuen Meister Werdur / entzwischen liesse ich / zu Gewinnung der Zeit / den verlangten Legitimations-Brief zu Ständen richten.

Der Sohn kame bald zuruck / mit Vorweisung einer vidimirten Abschrifft / aus des verstorbenen ordinari Pfarrers Schreib-Calender / daß die Haushalterin / das Verbott selbsten frey und gutwillig aufgehebt habe.

Da entstunde abermal ein neues Incident, oder Rechtsfrag / und nachdenckliche Aussuch / und Gegenhaltung der daten, ob nemlich / die Copulation vor

Aufhebung oder allererst hernach / nach beschehener Aufhebung des Verbotts fürgangen seye?

Es wurde aber befunden / daß die Copulation gar zu frühzeitig / und noch bey wehrendem hafftenden Verbott / welches vorsetzlicher Weiß von dem Handwercks-Gesellen verschwiegen worden / eingeloffen seye.

Ich lasse die Juristen und Canonisten anjetzo disputirn, so von sinnreicheren Einfällen seyn / als mein Dickkopff ist.

Ob / dolus bonus, weilen darbey die nohtwendige Conservirung der Eltern / und des Kinds Ehr als majoris boni, versirt ist / oder dolus malus, wegen Machung der hinderlistigen Larven / und Vertuschung / dans causam contractui, unterloffen seye;

Ich vermeine / man solle beede Herren von dolen, durch ein gütigen Vergleich ex officio aufheben:

Darzu ich den neu installirten Herrn Pfarrer ersuchte.

Er

Er weigert sich aber dessen Anfangs / unter dem Vorwand / daß er der Bischoffischen Gerechtigkeit eingreiffen thäte; Ich aber hierauf / keines Wegs / weilen alle willkürliche Vergleich / so auch von denen privatis versucht werden können / denen Jurisdictionen nichts derogirn, oder entziehen.

Wurde dahero das Handwerck hierzu samt ihrem Beystand beruffen / daselbst ich auch mit dem Sohn / doch beederseits unverfänglich / erschiene.

Erste Red des Beystands:

Es seye des Herrn Pfarrers hinterlassener Schreib-Calender nur ein gemeine und unavtentische privat Scriptur, so wider die dritte Person nichts / und nur allein wider den Einschreiber probire.

Doch wolle er / betnelten Calender / auf Recht und Unrecht fort passirn lassen. Daraus aber nichts anders abzunehmen / als daß die Aufhebung des Verbots allererst lang hernach beschehen seye.

Die Winckel-zusammen-fügung/ aber noch zu Zeit des hafftenden Verbots/ und dahero keines Wegs dem Handwercks-Gesellen gebühret hat/ durch heimlichen und hinterlistigen Abweg mit betrüglicher Unordnung anderwerts/ die Freyheit der Copulation zu suchen/ und solche durch ungleiche narrata, mit Verschweigung des wahren Grunds/ und des geschlagenen Verbots/ auszuwircken/ weilen leichtlich zu vermuhten/ wann der Herr Gey-Pfarrer dessen berichtet worden wäre/ daß er niemals in die Copulation verwilliget hätte.

Und ob zwar etwan Gegenseits eingewendt werden möchte/ daß ex post-facto, durch verfolgte Verbots-Relaxirung/ und gleichsam postliminio, die Rechtmässigkeit der Copulation auferweckt oder resuscitirt worden/ so seye es doch wider die allgemeine Rechten/ welche einhellich statuirn, was anfangs ungültig/ daß auch solches durch Verfliessung der Zeit nicht gültig gemacht werden könne/ secundùm illud.

Quod

Quod ab initio vitiosum est, id tractu temporis convalescere nequit.

Andere Red

Deß Sohns oder wegen deß Sohns.

1. Er nehme für bekandt auf / daß die Aufhebung des Verbotts bestanden werde.

2. Und daß die Copulation nur verbotten / keines Wegs aber aberkennt worden seye.

3. Nun wisse man / daß alle Verbott oder arresta odios, und gleichsam à regulis juris exorbitantia regulariter, unzulässig seyen.

4. Die Vertuschung des wahren Grunds / müsse bewiesen werden / vielleicht habe der Gey-Pfarrer sich ihrer erbarmet?

5. Es seye aber die Sache beschaffen wie sie wolle / so ist die Frag / ob nicht den jenigen Personen / welche nicht de lucro captando, sondern nur de damno vitando und zu Verhütung ihrer und

der ihrigen Unehr / streiten / extraordinariè geholffen werden könne?

6. Ob nicht der sonderbahre Favor des heiligen Eheordens / welchen nicht ein Mensch / sondern der Allerhöchst selbsten fundirt und gestifftet hat / dem Verbott vorzuziehen seye / cùm favorabilia sint amplianda, odiosa autem restringenda.

7. Solcher General Favor vernichte die angezogene privat-Rechts Regul quod ab initio &c. cùm in favorem Matrimonii, multa concedantur, quæ aliàs non concederentur.

8. Woraus dann zu schliessen / daß die Copulation nicht ungültig seye / ein anders wäre es gewest / wann dem Handwercks-Gesellen solche cum causæ cognitione, das ist / nach pro und contra, activè und passivè sattsamlich vernommner Nohtdurfft / mit der Burgers-Tochter / ab- und hingegen ihme / mit der Haushalterin / zugesprochen worden wäre.

9. Und werde wol öffters ichtwas

ver-

verbotten / wann es aber dannoch beschehen ist / so müsse man durch die Finger alsdann zusehen.

10. In zweiffelhafftigen Sachen müsse man pro Matrimonio und in salutem liberorum den Ausspruch thun.

Dritte Red.

Des Handwercks.

1. Man könne nicht verneinen / daß favor Matrimonii groß seye / es habe aber dahin sein eingeschrenckten Verstand / wann nur nicht anbey das interesse tertii leidet; nun seye die Haushalterin darbey interessirt, dero man mit verbottner Hinderlistigkeit / durch den Sinn gefahren.

2. Deßwegen der Handwercks-Gesell / ihme kein Behelff machen / viel weniger zueignen könne / cùm nemo ex suo delicto præmium, sed pœnam consequi debeat.

3. Die arresta, wann hiedurch das jus tertii in salvo erhalten wird / seyen nicht odios: sondern vielmehr Hülffs- und Errettungs-Mittel.

4. Die Vertuschung des wahren Grunds könne zwar nicht bewiesen werden / doch seye die allegirte Vermuhtung entzwischen schon genug.

5. Die übrige Einwurffs-Puncten werden mit dem darbey unterlauffenden præjudicio tertii distinctivè abgeleinet.

6. Weilen das Geistliche Verbott verhanden gewest / so habe dessen Aigenthätigkeit / ein grossen Trutz und Ungehorsam begangen.

Die vierdte Red
Des Sohns:

Weilen die Haushalterin sich ihres Rechts / ihres Interesse und ihrer zwar noch nicht ausfindig gemachter Ansprach/durch selbst frey und gutwillige Aufhebung des Verbotts begeben / als bleibet der grosse Favor des Ehestands in seiner Würdigkeit/worauf das allgemeine Heyl und Wolfahrt der Völcker beruhet / die Rechten sagen : Quòd salus populi suprema lex sit , deme alle andere

pri-

privat-Gesatz weichen/und den Rucken kehren müssen.

Wo man um Erhaltung des Lebens oder aber der gleichschätzigen Ehre / sich defensivè wehret / da ist kein Trutz noch Ungehorsam / sondern ein Nohtwendigkeit.

Es wurde aber absonderlich den Meistern und Gesellen / so durch Ausschuß anwesig/ zugesprochen / doch ein Mitleiden zu haben.

1. Der Sohn könne / die Missethat seines Vatters / wofern anderst eine vorgangen / nicht tragen.

2. Er hätte das Handwerck redlich gelernet/seine Wander-Jahr ausgestanden / und jederzeit fleissig aufgelegt.

3. Er begehre zum Weib / kein fremde oder ausländische Weibs-Person / sondern eines Meisters-Tochter.

4. Er hätte zwar mit ihr einen Liebs- doch gleichwol keinen Leibs-Fehler begangen / wolle deswegen sich abstraffen lassen.

5. Der Sohn bate selbsten / sich sei-

nes zukünfftigen Weibes / und ihres grossen Leibs / damit sie ehrlich gebären könne / zu erbarmen / er solle sie alsobalden zur Kirchen und Tisch führen / das ist / sich mit ihr copulirn zu lassen / und also den Mackel aufzuheben / und zu reinigen.

6. Die Sach erwinde nur an deme / daß sie ihne für einen redlichen Mit-Meister / erkennen / und solcher Gestalt / an- und aufnehmen / er seye urbietig die erste zwey Jahr nur einen Lehr-Jungen zu halten.

Diese Teutsche und handwercksmässige Predigt gienge ihnen zu Hertzen / und weit besser / als die Lateinische hin- und her-Sprung / sie stiessen die Köpff zusammen / und lobten die Zusprechung / sprachen anbey / daß zwar auch das halb teutsch / und halb wellisches Mund-Gefecht gut seyn müsse / warum ? Weilen sie es nicht verstunden.

Ich lachte hierüber heimlich / und erkannte nohtwendig zu seyn / daß man die Predigt-Vermahnungen / nach Gestalt / der

der Beschaffenheit und Verstand der Zuhörer / einrichten: Mit denen Handwercks-Personen / nach Handwercks-Brauch und Art / und mit denen Juristen/ juristisch / mit denen Bauern / deutlich / mit denen Schiffbengeln / grob teutsch / mit denen Soldaten / gewarsam/ mit denen Weibsbildern / freundlich / und mit denen Geistlichen / andächtig reden und umgehen müsse.

Sie erklärten sich hierüber / daß sie den Sohn / für ein redlichen Meister / aufnehmen und halten wollen / und werde derselbe hiemit / zu Machung seiner anerbottenen Meisterstück / frey und unverhinderlich gelassen.

Da hube man an allererst zu essen und zu trincken / nemlich bey der Hochzeit / bey der Kindstauff / und bey der Meisterstuck-Macherey / daß dem armen Schlucker / an statt des Weins / das Weinen und die Zähern heraus lieffen.

Der erste Hausraht war / das Kind / ob aber dasselbe unter die mobilia, oder nur inter se moventia gehörig / da können die Eltern von dero Fleisch dieser

Coå-Procken herstammet / den Conlichen Ausspruch thun.

Den Krug / Wein / Bier / Wasser und Most her! Messer her! zum Frühstuck / zum Mittag-Essen / zur Jaussen / und zum Nachtmahl / ein Aechtering-Kandel Wein zum Schlaff-Trunck / Bänck und Lainstůl zum Sitzen / ein Maderatzen zum Schnarchen / ein Nacht-Geschirr wann der Leib übergehet / und zerlegznet wird / Saltz / Oel / Leuchter / Kertzen / in Summa nur Geld und über Geld her!

Das seynd die rechte Mobilia und zugleich Medicinalia, welche den armen Patienten-Beutel dermassen und so starck purgiret/daß ihme heraus / Lungen und Leber gerissen werden / und derselbe jederman zu Spott offentlich und Mutternackend stehen muß / doch nicht mehr gehen kan / sondern auf den Misthauffen / weilen ihme auch die kleine Labungs-mittel / als zu Zweykreutzer / Kreutzer / Zweyer und Pfenning entgangen / erbärmlich verderben / und selbst sein Todten-Liedel singen muß;

Schmitz

Schmitz mich über das Dach/
Der Beutel ist leer / ach!
War sein letztes Urlaubs-Wort.

Die Beutelschneider dachten / hella ein gute Beut! aber sie funden nichts / der Beutel war so zaundürr und mager / als wann derselbe im Rauchfang / drey Jahr zu Constantinopel / gehangen wäre.

XXX. Geschicht.

NAch Abzug der Schwedischen / und wieder Einraum - und Verlassung der eingenommenen Plätz / wurde ein Ehefrau / unwissend ihres Haus-Herrns (damit ihr Ehestand in friedfertiger Würdigkeit noch länger verbleiben könne) wegen wiederholten mit zweyen Mußquetirn / und einem Drummelschlager / begangenen Ehebruchs für Gericht / und zur Straff gefordert und gezogen.

Entschuldigung.

Die That können sie nicht laugnen / allein hätten bemeldte drey Schwedische

Sol-

Soldaten/ sie mit blossen Degen überfallen / ja gar einer aus ihnen / ihr die Spitz seines Degens auf das Hertz gesetzt / wann sie ihres Willens nicht pflegen wurde / daß selbe sie erstechen wolten / worüber sie / zwar wider allen ihren Willen / aus lauter Forcht / Schrecken und Aengstigkeit / einwilligen müssen.

Habe dahero keine Straff / sondern vielmehr ein Christliches Mitleiden verdienet / in dem der letzte / nemlich der Drummelschläger / ihr ein Leib-Gürtel / mit Ducaten / welche sie unter dem Kleid heimlich getragen / neben der Schändung auch zugleich abgenommen / mit demütiger Bitt / sie zu mehrer Auskunfft und Ausführung der Sach / zu einer schrifftlichen Purgation, Obrigkeitlich zuzulassen / so auch verwilliget worden.

Ihr heimlich bestellter Advocat verfasste ein Purgations-Schrifftlein.

1. Quod actus iste non sit per se voluntarius, daß diese That wider Willen beschehen seye.

2. Quòd

2. Quòd metus talis injustè incussus æquipolleat vi illatæ, quæ ex communi Sententia excusat à peccato, daß die grosse unbilliger Weiß zugefügte Forcht / einer Gewaltthätigkeit / gleichförmig seye / so von der Sünd entschuldiget. Diana p. 3. Tit. 3. resolut. 39.

3. Hätte sie nur dem Leib nach / und keines Wegs / in dem Gemüht gesündiget / und dahero keine Todsünd begangen / weilen hierzu ein freyer / vorsetzlicher / betrüglicher / und wol bedachtsamer Vorsatz erfordert werde.

Darwider aber:

Der Löbl. Obrigkeit / auf Anbefrag- und Einschliessung dieser vermeintlichen Purgation, ein anders rechtliches consilium überschickt / und darinnen ausgeführt worden /

Nemlich:

Daß angeregte Ehefrau / sich einer Todsünd hiedurch theilhafftig gemacht habe / allegandô ex communi Dicastillo de virtut. cardin. l. 1. d. 3. n. 173.

1. Ra-

1. Ratio est, quia metus etiam mortis non tollit voluntarium simpliciter. Licet hoc, nonnihil minuat, ergò nec Malitiam actionis intrinsecè mali.

Die Ursach ist / daß auch die Forcht des Tods den Willen / völlig nicht aufhebet / wiewolen nicht ohne / daß derselbe in etwas verhindere / ergò kan er auch die Bosheit der von sich selbsten inwendig begangener Unrechtmässigkeit völlig nicht aufheben / mit welchem argument die andere Einwürff beantwort / und abgeleint werden.

2. Der Verlust des Gelds / habe mit jener That / kein Gemeinschafft / wiewolen dieselbe eine geringere Straff nach sich ziehet.

3. Daß besser seye zu sterben / als zu sündigen.

4. Daß zwischen einer Forcht und Gewalthätigkeit / ein grosser Unterschied / weilen das letzte von der Freyheit auch gar nichts hinterlässet.

5. Daß der wollustige Leib / das anfangs

fangs widerstrebende Gemüt / durch dergleichen beharrliche Garstigkeiten / wo nicht gar überwinden / doch wenigst verwehren könne.

Hat also besagte Ehefrau dem Richter / neben der empfangenen Schand / Schaden und Unehr in etwas in die Büchsen blasen müssen.

Dieses erfuhre ihr Ehemann ; Er fragte sie / was hast du bey dem Richter gethan ? Sie hierauf : Auserwähltes Hertz! Ich bin allda fälschlich angegeben worden / als wann ich mit den Schwedischen Soldaten / Unzucht getrieben hätte / ich hab aber mit zween unverwerfflichen Zeugen / mein Unschuld / und das schnurgrade Widerspiel bewiesen : daß ich zwar von zwey Schwedischen Soldaten / als angemasten Raubern meiner Ehr einstmal / angefallen worden / ich hab aber ihnen dermassen Widerstand gethan / daß sie / unverrichter Sachen haben entweichen müssen.

Un-

Unverrichter Sachen: (war des Ehemanns Antwort) das glaub ich nicht / biß du mir ein beglaubten Gerichts-Urkund mitbringest.

Sie lieffe zu dem Richter / und bekame schrifftlich / was sie verlangte / der Ehemann kuste den Gerichts-Urkund: Und sagte: Sey GOtt Lob und Danck! daß mein Weib sich bey dieser gefährlichen / und zugleich mir höchst verschimpflichen Zumuhtung / so standhaffe und ritterlich gehalten hat / ihres gleichen wird man wenig auf der Welt finden. Ich gedachte bey mir / warum nicht? Es werden noch viel Schwestern verhanden seyn; Ich glaube sicherlich (fuhre er fort) wann sie übergewältiget worden wäre / daß sie sich selbsten alsobalden / als wie die Cleopatra, soll ich sagen Lucretia, erbärmlich ermordet hätte!

O! wie glückseelig ist der Mann/
Der ein so keusch Weib haben
kan.

XXXI. Geschicht.

EIn frommes und eingezognes Ehe- oder Ehren-Weib / hörte ihrer andächtigen Gewonheit nach / täglich die erste Frühmeß / auch zu Zeiten / noch darzu zwo oder drey.

Einstmalen wurde ihr darbey angst und bang / der innerliche weissagende Geist / triebe sie nach Haus / daß sie auch der Aufhebung der H. Hostiæ oder der Wandlung nicht erwarten konte ; Sie kame wiederum nach Haus / unvermerckter Sach / fande ihrem Ehemann aber / welchen ich Cajum und sie Bertam wieder tauffen und nennen will / nicht in dem Ehebett / daselbst sie denselben schlaffend hinterlassen / sondern in der finstern Kammer / allwo sie ihn in dem Ehebruch mit der Köchin begriffen ertapte ; Die Köchin nahme die Flucht / welche ihre Frau sittsamlich abfertigte / nicht aber die Nasen oder das Ohr abschnitte / wie es jünst verschiener Zeit /

zu S. von einer Doctorin beschehen / mit Vermahnung / sie solle ihr / und ihres Ehemanns eigne Schand / nicht ausschwätzen / sondern verhült lassen.

Weilen aber ihr unkeuscher und stinckender Huren-Bock / noch länger und öffters diesem Dienst-menscherischen Wildprät nachjagte und von ihme kein Besserung zu hoffen; Als hat die gute Frau / ihre zugebrachte Sachen zusammen gesucht / und sich damit zu ihrer Maim / weilen beede Con-Leute keine Kinder gehabt / heimlich begeben / und also sich von ihrem Mann zu Tisch und Bett abgesondert.

Dieses verdroß ihren Hays-Gauckel/ und wurde endlich derselbe verursacht / sein entwichenes Weib / in Ermanglung der versuchten Güte / bey dem geistlichen Consistorio mit ordentlicher Klag an- und vorzunehmen.

Klag.

Es gebühre seinem Stützkopffigten Eheweib nicht / sich selbsten und eignen Ge-

Gewalts und Gefallens von dem Ehemann / welchem ihr Leib an- und zugehörig / abzusondern; Cùm matrimonium Ecclesiæ authoritate, celebratum sit, ergò absque hujus authoritate non dissolvendum, c. Sæcularls c. historia. 33. q. 2. c. porrò de divortiis, weilen niemand in seiner eignen Sach / selbst Richter seyn könne / es seye zwar die Ehe-Zertrennung / oder das divortium, ein Straff des Ubertretters / welche das Recht / ipsô factô einbindet / doch aber allein dem Richter zuvollziehen / überlässet.

Bate dahero gehorsamlich / ihr alsobalden die Heimkehrung aufzulegen / weil sie ihne aber der Sprüch / nicht entlassen / so stehe ihr frey und bevor / solche absonderlich / an- und vorzubringen / cùm spoliatus ante omnia restituendus sit.

Verantwortung.

Sie hätte denselben der Ehelichen Beywohnung nicht beraubt / sondern er sich selbsten deroselben / durch den so offt und vielmals begangnen Ehebruch / welchen

chen sie anfangs verschwiegen / doch anjetzo zu Behauptung ihres habenden Rechts / nohtwendig wider ihren Willen berühren müsse / verlustig gemacht / weilen der Allerhöchste / Matth. 19. ausdrückentlich bekennet / daß zulässig seye / wegen des Ehebruchs / das Weib zu beurlauben / ergò auch dem Weib sich von ihrem Hurenhengst abzusondern / und zwar eignen Gewalts / nach Inhalt des c. dixit Dominus 31. q. 1. allda vorgesehen. Ubicunque est fornicatio, vel suspicio hujus, liberè dimittitur uxor, ubi uxor liberè, inquit præter alios, Dicastillo, n. 71. idem est ac sine alicujus licentia aut sententia.

Zu dem ist in keinem Recht verbotten/ sich auch unerwart des Richters Ausspruchs zu separiren / wann anderst hierzu erhebliche Ursachen verhanden; Uber das ist die Eigenschafft des Ehestands nur dahin verbunden / bey einander Conlich zu verbleiben / donec dividant carnem suam in alienam, das ist / biß die Eheleut ihr Häffen-Fleisch anderwerts hin-

hintragen und vertragen. Ergò hâc factâ divisione, cessat obligatio, sicuti cessat quælibet alia promissio cessante conditione, sub quâ fuit tacitè facta, tum denique, quia jus divertendi non nascitur ex publicitate sed ex debito, publicitas autem solùm ad scandalum vitandum requiritur, mit demühtiger Bitt / sie bey der freywillig und in denen allegirten geistlichen Rechten zugelassener Austrett- und Absonderung / ruhig verbleiben zu lassen / des Erbietens für ihren Ehemann / daß er sich verbessere / fleissig zu beten.

Der Ehemann schrie aus Ungedult: Das kanst du auch zu Haus thun; Als sie nun ausgeredt / hube an der Cajus.

Ableinung.

Sein Eheweib habe selbsten / zu solcher Hurerey / Ursach gegeben / indeme sie ihme zum öfftern die Schuldigkeit der Ehepflicht verweigert; Bald sagte sie: Ich hab heunt einen Fast-morgen

aber/ ich hab ein Bet-Tag / über morgen müsse sie Kirchfahrten : auf die andere Wochen müsse sie in das Speck-Cämerlein gehen : bald sie hätte gelobt/ und sich verlobt/ sich des fleischlichen Wollusts zu enthalten. Welches alles zu Nachtheil und Schaden des Ehemanns nicht seyn könne ; Er hätte sein Weib nicht geheyrat / daß sie ein Betschwester / sondern ein Bettschwester seyn solle.

Doch hätte er es endlich ihr gestattet / und sich als ein armer Sünder zu der Köchin gelegt / mit welcher er ohne das dem obligenden Hauswesen vorstehen müsse / und dahero sein Weib / um so viel destoweniger befugt / sich von ihme freyen angemasten Gewalts / abzusondern / dann ist ihr rechtlich verbotten / den Mann auch wegen des begangnen Ehebruchs / Gerichtlich anzuklagen/ ergò ihr auch rechtlich verbotten / ohne Einwilligung der Obrigkeit / das divortium zuergreiffen / deswegen er sich noch auf seine angezogne rechtliche Behelff / so unabge-

abgelaint gelassen worden / beruffe. Zu dem seye es kein Ehebruch / er hätte nur mit einer ledigen Weibs-Person / welche dato niemand als ihr allein gehöret / gesündiget / und dahero alienum thorum nicht violirt, cùm adulterium sit violatio thori alieni.

Gegen-Ablainung.

Das Löbl. Gericht hätte selbsten gehöret / daß ihr verstockter Ehemann noch mit diesen heiligen Sacrament der Ehe nur Possen und Narrethey treibe / sie hätte ihm dato wegen ihrer Andacht weder in dem Haus / noch auch in dem Bett etwas vergeben oder versaumt: Und warum hat er also zugesehen und es gestattet? Zweiffels ohne / zu diesem vorsätzlichen Ziel und Ende / damit er desto besser die Ehebrecherische Schand continuirn könne; Ich sage Ehebrecherische / weilen Vermög der geistlichen Rechten / denen in materia peccati zu folgen ist / auch der Ehemann mit einer ledigen Weibs-Person / die Ehe

brichet/ und also nicht simplicem fornicationem, als wie ledig mit ledig/ sondern ein formale adulterium begehet/ cùm sit violatio obligationis legitimi thori.

Es seye zwar nicht ohne / daß dem Weib rechtlich verbotten / den Mann wegen des Ehebruchs Gerichtlich zuverklagen/ und zwar wegen der Untergebenheit und Ehrerbietung / welche das Weib gegen ihrem Oberhaupt zu leisten schuldig / allein hätte es mit der freywilligen Austrettung / kein Gleichnuß oder Gemeinschafft/ welche die Rechten ihr nicht verbieten / sondern vielmehr / und gleichsam wegen des Lasters des Ehebruchs / gebieten.

Und damit der Gegentheil sich nicht rühmen könne / daß seine vermeynte rechtliche Behelff / unabgelainter gelassen werden/ so hat ihr Beystand auf das C. Sæculares so viel die Rechtliche Erläuterung gegeben / daß selbiges nur de sævitia, quæ cùm ab Ecclesiâ introducta sit tanquam causa sufficiens divortio faciendo, & latitudinem habe-

habeat, juidcis authoritatem requirit, ad hoc, ut de ejus ſufficientia conſtet, zuverſtehen ſeye.

2. C. hiſtoria præcipit uxorem reſtitui, quia de adulterio, non ſufficienter conſtabat.

3. C. porrò loquitur de ſolutione Matrimonii, quoad vinculum & libertatem, alteri copulandi.

4. Ad ſecundum, Bertam non dicere ſibi jus, ſed jure, ſibi ex natura Matrimonii conceſſo, uti.

5. Ad tertium, negamus, divortium eſſe propriè pœnam, cùm ſit ceſſatio obligationis, quamvis vulgariter videatur pœna, & in hanc etiam aſſumatur.

Abſchied.

Die beklagte Berta wird hiemit von der geſetzten Klag abſolvirt, und aus gewiſſen und erheblichen Urſachen / die beederſeits aufgeloffne Gerichts- Reiß- Zehrungs- und andere Unkoſten / gegeneinander aufgehebt und compenſirt.

Weilen aber der Kläger sich unterstanden / darbey ungebührliche und hönische Anzüg einzumischen / als wird derselbe hiemit auf drey Tag zu der Gefängnuß / allda mit Wasser und Brod abzubüssen / Gerichtlich erkennt / deswegen ein Compass-Schreiben / an die weltliche Obrigkeit ausgefertiget werden soll.

Die Beklagte bedanckt sich des ergangenen Abschieds / der Kläger aber hierauf: Ich wolte gleichfalls gern dancken / ich finde aber hierzu keine Ursach zu haben / ausser / wegen der Gerichtlichen von mir verursachten Behelligung / so ich gern unterlassen haben wolte / wann ich den Ausgang vorgesehen hätte.

Aber um Gottes Willen! in was Unglück bin ich anjetzo gerahten / es ist mir mein Eheweib abgesprochen / hingegen dafür die Gefängnuß zugesprochen worden / ein sauberer Tausch! aber er muste anhören / Ihr selbsten seyd daran schuldig / doch ist das Compass-Schreiben / hinterstellig verblieben.

Der verlustigte Ehemann ist endlich

in den Krieg nach Niderland gezogen / hat sein hinweg geschaffte Köchin / wiederum aufgesucht / und zu seines Rantzens / vielleicht auch gar / der boshafftig eingewurtzleten Gewonheit nach / zu seines Leibs-Trägerin gebraucht / und Zweiffels ohne ausgegeben / daß es sein Eheweib seye.

Das Löbl. Consistorium hat zwar anfangs starck und eiverig sich bemühet / beede Theil in der Güte zuvergleichen / und wiederum zusammen zubringen / allein das Weib wolte nicht / biß sie auch endlich ihre Sachen verzehrt / und anjetzo ein Haushalterin abgeben muß.

Behüte GOtt! wañ das C. dixit Dominus 31. q. 1. noch jetziger Zeit practiciret würde / daß nemlich der Ehemann berechtiget seye / sein Weib auch wegen eines Verdachts der Hurerey / von sich zu schaffen / was würde es nicht für artliche Händel und super-Händel abgeben? auch bey den Weibern selbsten / welche als correlativa gleiches Recht und Fug hätten / cùm correlativorum sit eadem ratio & disciplina.

Zwey

XXXII. Geschicht.

EIn hochmühtiger Ehemann sagte einmal: Ich bin der wahre Weinstock! das vorwitzige Weibl aber fragte: Wer bin dann ich? Er hierauf: Du bist meine Reben / du must Frucht/ du must Weintrauben tragen. Sie replicirte aber / Herr! es kommen offt Spatzen / die fressen die Beer: Sein Duplic war: Gesegne es ihnen der Teufel. Ihr Nachstreich war: Und gleichwol schmeckt es ihnen wol.

XXXIII. Geschicht.

EIn anderer berühmte sich: Ich bin dein Oberhaupt/und ich (war die Antwort seines Weibs) bin dein Käpl das ist noch mehrers / er nahme hierauf sein Käpl von dem Kopff / wurffe es auf die Erden / und tratte mit dem Fuß darauf; Sie aber thäte es aufheben; Der Herr muß sein Käpl nicht so verächt-

ächtlich halten / es kan dem Herrn noch dienstlich seyn / wann etwa aus dem Kopff ein paar Ayß wachsen möchten / solche Hörner damit zuverhüllen.

Das Weib muß allezeit das letzte Wort / und das nachbellen haben / ich meyne nur die boßhafftige / dero Zung-Capital auf 8. pro cento herum lauffet / darzu auch zu Zeiten der Zuschlag kommet.

Keines wegs aber die tugendsame und verständige Weiber / welche ein Zier / Trost / und Freud ihrer Ehemänner seynd / ja gleichsam ein heilsamer Beichtstul / denen die Männer desto sicherer ihre betrübte Anligenheiten / und heimliche Verfolgungen anvertrauen können / von dannen aus sie wiederum trostreich ergetzet werden.

Aber saget nicht offt ein guter Freund bey einer offentlichen Mahlzeit zu dir? Bruder! ich bring dir ein Gläsl Wein / viel Glück zu dem H. Ehestand / aber schau / daß du nicht in die Hünersteigen kommest.

Was ist ein Hünersteigen? Es ist ein Kampff-Platz/ allwo das Weib die Ober-herrschung suchet / und du ihr zu Verhütung grösseren Unheils / wider Willen/ doch mit verständigem Willen / nachgeben und weichen must.

Was ist ein Hünersteigen? Es ist ein Lieb- und Leibs-Gefängnuß/allwo der witzige Mann / zu Verhütung grösseren Spotts / Schand und Unehr / die unremedirliche Bosheit seines Weibs mit hochmühtiger Gedult tragen und übertragen muß.

Was ist ein Hünersteigen? Es ist ein Lusthaus / allwo die Haushenne in Wollust sitzet / und dir vorprediget / dero du darfür essen und trincken / und alle Nohtwendigkeiten des Leibs / auch zu Zeiten den Überfluß / und sonderlich in denen allamode-Kleidungen/ beyschaffen must / darfür sie dir aber / und hingegen Ayr leget / das ist / Kinder bringet / welche mehrers / als die gemeine Ayr kosten.

XXXIV.

XXXIV. Geschicht.

Zu Greineck (ich darff gewisser und erheblichen Ursachen halber / das rechte und eigentliche Ort nicht nennen) wohnte ein vornehmer Doctor, beeder Rechten / noch ledigen Stands / in welchen sich ein Fräule oder Landmanns-Tochter / ein Ausbund der Schönheit / nicht allein wegen seiner langen und geraden Person / sondern auch wegen seiner vortrefflichen Feder / und hönigsüsser Wolredenheit / verliebte / sie thäten sich miteinander verehlichen / doch mit höchster Gefahr ihres Lebens / weilen ihre Freunde und Gerhabern zuwider waren / sie sagten: **Wir wollen dem Placks-schmeisser aufreiben / oder denselben ein Kugel schencken / sein Weib aber alsdann in ein Kloster sperren lassen.** Aber es geschahe gleichwol was recht / und hingegen ihnen unrecht wäre.

Beede neu eingegangene Con-Personen / lebten das erste Viertel Jahr in

grosser Vergnügung ihres Leibs und des Gemühts; Als aber das Quartal des Kuß-Jahrs vergangen / vergienge ihr auch ihr Unachtsamkeit / sie sagte: Höre Mann! du must mir hinfüro die rechte Hand lassen. Darein er auch verwilligte; Dich müssen deine Schreiber ihr Gstreng / mich aber Ihr Gnaden nennen; Das thue ich ich nicht / war die abschlägige Antwort des Manns. Du must mir Roß und Wagen halten / auch ein absonderlichen Vortretter / das thue ich auch nicht; Du must mir die Freyheit lassen/ auszugehen / und auszufahren / wohin es mir beliebet. Das thue ich auch nicht / warte vorhero / wann du Roß zum Ausfahren haben wirst: Ich muß es aber haben; Was? solstu also verächtlich ein Dama von Haus aushalten? hat mich wol der Teufel geritten / daß ich aus dem Geschlecht geheyrat / und einen solchen Pröck-Speiher/ Schul-Fuchsen und Dinten-Lecker zur Ehe genommen habe? Ale-

Alexius (also will ich den Doctor nennen / sie aber Flaviam) schwiege anfangs still / und gedachte bey sich / hätte ich vorhero betracht si vis nubere, nube pari, hätt ich lieber meines gleichen geheyrat / da wäre es mir besser gangen / sie aber liesse ihme kein Fried / er bate / sie soll schweigen / und dermalen einst zu zancken aufhören / sie aber sagte: Sih Pfifferling! und zeigte dem Mann die gröste Feigen / er aber verehrte ihr darfür ein Fauntzen / sie lieffe von ihme hinweg / und zu ihren gewesten Gerhabern / von denen sie noch ein guten Filtz oder Ausbutzer bekame / sie sagten warum hat die Frau uns nicht gefolgt? und der gantzen hochadelichen Freundschafft / ein so offentlichen Schand-Fleck angethan? hätte die Frau lieber einen Hofmeister / oder einen Kriegs-Officier geheyrat / die Frau weiß / was ein Doctor und ein Schneider für ein verächtliches Thier bey dem Adel seyn / ich dachte ein saubere Gleichniß! ausser / daß der Doctor ein Feder / und der

Schneider ein Nadel führet / hat die Frau niemals gehört? schau/ wie prangt sie daher / als wann sie ihres Gleichens nicht wüste / ist doch nur ihr Groß-Vatter ein Doctor gewest; Schau! wie die Zauck ihren Hals heraus recket / als wann man nicht wüste / wer ihr Vatter gewest / er ware einer von der Schneid mich nicht / ein Schneider; Ich dachte bey mir / warum muß allein der Doctor, und der Schneider durch die Hächel? Warum kein Schuster? kein Tischler? kein Mahler? kein Rauchfangkehrer? kein Glaser? kein Pfleger? warum gleich ein Doctor? und ein Schneider? ich wuste und kunte die Ursach des Unterschieds nicht ergründen / und noch nicht.

Die Gerhaben aber fuhren fort: **Wir können der Frauen nicht helffen / hat sie ihr wol gebettet / so lige sie wol daraus.**

Sie lieffe zu ihren Befreunden / aber sie schämeten sich ihrer; Sie lieffe zu ihres gleichen/ nemlich zu etlichen Doctors-

Weibern/

Weibern / sie scheuchten sich aber ihrer; Nach Haus getraute sie sich auch nicht mehr / weilen sie allbereit drey Tag und Nacht aus war.

Sie schickte zween Geistliche zu ihrem Mann und liesse um gutes Wetter bitten; Der Mann sagte: Sie seye selbst von ihme geloffen / da soll sie auch bleibē / er begehre ihrer nicht mehr. Was thut das arme aller Orten verlassene Weib? Sie versetzte endlich ihre Kleinodien / und kame nach Sch. so lang das Geld wehrete / so lang bliebe sie ehrlich / da aber das Geld hin und durch war / wurde sie aus Armuth ein Ehebrecherin und ein Haushalterin / eines jungen und ledigen Grafens / welcher nicht viel zum besten hatte / weilen der ältere Bruder Eigenthumer und Besitzer aller vätterlichen Güter ware / der muste den Stammen erhalten und fortpflantzen.

Alexius erfuhre / was für ein Handwerck sein Weib Flavia triebe / er liesse sie für das Consistorium der Geistlichkeit / durch offenes Patent, fordern / sie erschiene /

ne/ der Hoffnung/ es werde ihr Ehemann sich ihrer erbarmen; Aber weit gefählt! Er bate um die Ehescheidung / weilen sein Weib ein wissentliche Ehebrecherin wäre.

Entschuldigung.

Der bittere Noßtstand/ hat mich zu dieser Ungebiernus eingeleitet; Du bist die Ursach deroselben/ warum hastu mich in dein Wohnung nicht mehr aufgenommen? sondern verstossen; Du hast mir die leibliche Nahrung entzogen/ hab ich nicht Hungers sterben wollen/ so hab ich in die Sünd einwilligen müssen; Du must mich auch wider Willen / wiederum annehmen. Ihr Beystand sagte: Daß der Herr Alexius die causa adulterii selbsten seye: Quasi cogens & inducens illam in flagitium illud, tum quia idem consentit, in adulterium hôc ipsô, quòd non prohibeat cùm possit,

mari-

maritum autem repudiare Uxorem non posse ob adulterium, cujus est author & in quod, ipsemet consentit, communis est Theologorum doctrina.

Gegen-Entschuldigung.

Sie seye selbsten von ihme gelossen / und dahero er gar billiche Ursach gehabt / sie nicht mehr anzunehmen / weilen sie auch gar 3. Tag und Nacht ausgeblieben / wer weiß was sie unter solcher wehrender Zeit gestifftet.

Es könne ihr nicht verträglich seyn / daß sie aus Armuth in Unkeuschheit des Leibs gefallen seye / weilen so wol die geistliche in C. significasti de divortio & gloss. in C. ex literis d. tit. als auch die weltliche Käyserliche Rechten statuirn / daß diejenige Person / welche unter dem Vorwand der Armuth / ein unzimliches

liches Leben führet / kein Verzeihung verdienen: Non enim ignoscendum est ei, qui obtentu paupertatis turpissimam vitam agit, ut ait Ulpianus L. palam. n. 34. ff. de divortiis.

Bekenne sonsten / daß er hierzu causam, aber nur remotam und ohne bösen Vorsatz oder Intention gegeben habe / allein könne hieraus kein Mitwillen erzwungen werden: Quia non sufficit quælibet causa remota à marito, absque intentione data, ut adulterio Uxoris cooperari & consentire censeatur, R. P. Burghaber, cent. 9. cas. 27.

So wölle er auch lieber sein Leben verlassen / als diesen Schandfleck / welcher allbereit über Jahr und Tag abwesig gewest / wiederum in sein Conliche Gesellschafft an- und aufnehmen.

Würde man nicht mit Fingern auf ihn zeigen: Schau da gehet der

Cor-

Cornelius, des Taciti Bruder ein rechter Lexel / der Doctor ist seithero etwas vornehmers worden? Was? Wie? er ist des Grafens Schwager worden. Wie würden denselben nicht seine Gegen-gelehrte aushönen? Gnädiger Herr Doctor von Cornelienſperg / Erbgenoß zu Tacenthal.

Interposition.

Der geistlichen Obrigkeit.

Er werde ein grosses Werck der Barmhertzigkeit thun / wann er sein Weib / neben ihme / in dem Ehebett / gedulten werde.

Nein! das thue ich nicht / sprach er / es seynd unter den acht Seeligkeiten auch andere gute Werck begriffen / die wölle er beobachten / und sonderlich: Die Todten zu begraben / das wölle er thun / wann sein Weib sterben würde.

Sen-

Sentenz.

Die geklagte Ehescheidung wird hiemit verwilliget / aber weiter nicht / als nur quoad Thorum und Mensam, und sollen beede Theil / ohne Aergernus ihres Nechstens / keusch und auferbaulich leben.

Die verlassene Flavia kame wiederum zuruck / und nach Sch. suchte ihren vorigen Grafen / allda sich aufs neue / bey ihme niederzurichten / aber sie fande den Platz allbereit mit einer andern frischen Haushalterin besetzet. Sie schrie: Scher dich fort ins Teufels Namen / du bist ein Eheweib / und ich nur eine Wittib / mir gehet es ehender hin / gleichsam die simplex fornicatio ihr befreundet wäre / aber liese die Straff in denen Käyserlichen Generalien, und in der neuen allhie zu Wien gedruckten Land-Gerichts-Ordnung / die muß dich darvon abhalten / aber du leichtfertige Zauck! du denckst vielleicht / und kanst noch so viel Lateinisch! Si non castè, tamen cautè.

Die Flavia bekame endlich einen andern Anstand / weilen sie noch etwas schön war / und wurde mit einer Kaleß gar in Mähren geführt / allda wurde sie ein Hofmeisterin / und vor Ausgang des Jahrs zugleich ein Kindbetterin / das Kind starb / und ihr Herr wurde seiner Amts-Verwaltung entsetzt / sie nahme ihr vorige Zuflucht nach Sch. allda triebe sie wiederum das Huren-Handwerck / biß sie alt und ungestalt wurde / sie stunde bey der Kirchen / und bettlete offentlich / sie sturbe endlich vor Unmuth / und wurde auf der Gassen todt gefunden / vorhero aber hatte sie gnugsame Reu und Leyd über ihre groß begangene Sünden / dero ich / weilen ich sie kannte / und ihr offt Allmosen gabe / zu einer Gedächtnus / nachfolgendes Seufftzer-Liedlein hinterlasse.

1.

Mein Seele was ist das?
O HERR was /
Das dich betrübt ohn unterlaß?
O HERR! meine schwere Sünde /
Die

Die machen mir die Augen naß/
  Daß ich groß Schmertz empfinde.

2.

Seynd dann die Augen dein?
  Ja HERR mein!
O laß sie nur traurig seyn!
  Deine Zäher werden nutzen/
Und dich von der Höllen-Pein/
  Ewig ja Ewig schützen.

3.

Dein Hoffnung seye GOTT/
  In der Nohe/
  Der wird dir helffen von dem Tod/
  Er wird auch dein sterblichs Leben/
Von den groben Sünden-Koth/
  Zur Seeligkeit erheben.

4.

Ach/ ach/ Barmhertzigkeit!
  Nur kein Leid!
  Mir bleibt vielmehr die Seeligkeit.
  Dein bitters Leid'n und Sterben/
Kan in dieser Eitelkeit/
  Die ewig Cron mir werben.

5.

Ach HERR! Ich seufftz zu dir/

Komm

Komm zu mir /
Es steht offen die Gnadenthür /
Thu mit Demut nur anklopffen /
Ich dich willig zu mir führ /
Mein Gnad dir stehet offen.

6.

O HErre! du bist gut:
Ja mein Blut /
Hat dein Seel von der Höllen Glut
Errett / auch zugleich gegeben /
Mit groß- und trostreichem Muth /
Das Himmelreiche Leben.

7.

Sterben ist mein Gewinn /
Zu dir hin /
Will ich wenden all mein Sinn /
Dein Gnad laß mir erscheinen /
All mein Freud ist nun dahin /
Mir bleibt das stette weinen.

8.

O Mensche liebe mich!
Wie ich dich /
So bleibst du bey mir sicherlich /
Reu und Leid mein Hertz bezwingen /
Daß ich thue mildiglich /

Deiner Seel beyspringen.

9.

O JEsu dein Will!
Ist mein Ziel /
Worauf ich mich verlassen will/
Zu dir thu ich mich kehren /
Ach meine Sünd du verhüll!
Laß mich nicht ewig sterben.

10.

Was ist des Menschen Glaub?
Eitler Raub /
Und nur ein abgefallnes Laub /
GOtt alleine solstu trauen /
Des Menschen Lieb ist ein Staub/
Was wilstu hierauf bauen.

11.

O Eitel Eitelkeit!
Schnöde Freud/
Welche steckt voller Bitterkeit /
Dein Trost must oben finden/
Allhie ist lauter Angst und Leyd/
Die Welt steckt voller Sünden.

12.

Mein Leben ist Schabab!
In das Grab /

Such

Such ich mein traurig Niederlag/
Mein Seel thut sich begeben/
Zu dir / O grosser Gnaden-Stab!
Will selbe sich erheben.

13.

O Seel! so komm zu mir!
Mit Begier/
Solst du Ewig verbleiben hier/
Deinthalb'n bin ich gestorben/
Damit das Ewig bleibe dir/
Diß hat mein Todt erworben.

Indem ich anjetzo von dem Wort Adulterio schreibe/ dencke ich auf einen Hof-Richter / so sonsten ein Teutscher Michel war / doch seine ihme anvertraute Unterthanen überreden wolte / daß er auch die Schuh in der Lateinischen Schul zerrissen hätte / er schriebe einstmalen dem Land-Gericht / so die Stellung begehrt / sein Unterthan-Kind hätte nur ein adulterium, keines Wegs aber fornicationem begangen; Ich fragte / Bruder! wo hast du das Latein aufgeglaubet? Er zeigte mir den Bacchanten-Tröster / aber nur / wann jemand unde-

ponirt darinn lieset / nemlich ein alt verlegten und halb zerrissenes Dictionarium, da stunde geschrieben Adulterium ein Hurerey / Fornicatio ein Ehebrecherischer Wollust.

Ich sagte es seye falsch / es solle darfür gedruckt seyn worden:

Adulterium, ein Ehebruch/
Fornicatio, ein gemeine Hurerey.

Um Gottes Willen! Warum braucht ihr lateinische Wörter? Ihr seyd gleichwol wackere Leut / wann ihr gleich nicht viel Lateinische Wort auswendig könnet / oder bey dem Musa, die Kunst / die Hosen zerrissen habt.

Wie leicht ist zu schreiben? Mein unterthans Kind hat sich nur in der gemeinen Hurerey vergriffen?

Warum schreibet ihr? Dem Herrn seynd meine willig beflissene Dienst / neben treuhertziger Saludation, oder Saludationis, oder Saludationi, jederzeit anvor / da kennt man die Herren geschwind/ wann sie gleich in der Löwenhaut stäcken/ wie sie articulirn, oder auf der Banck declinirn können.

Warum schreiben die Herren nicht? Neben treuhertzigem Gruß / oder treuhertziger Begrüssung / oder treuhertziger Gruß-Ablegung?

Warum schreiben die Herren immittels alles der Göttlichen Prodection befohlen / warum nicht der Göttlichen Obsicht befohlen?

Ich hörte einstmalen einen guten Freund schwätzen / die Species factum verhielte sich nachfolgender massen / da er doch hätte sagen sollen: Species facti verhielte sich nachfolgender massen.

Warum sagstu es nicht teutsch / die Begebenheit oder der Inhalt der Geschicht / war nachfolgender massen?

Es sagte ein anderer zu mir: Tu es Stultum, ja ja / war mein Antwort / freylich esse ich mit dir / wann du nicht mehrers Lateinisch kanst / als dieses / so lasse es auch bleiben.

Es hatte einstmalen ein Pfleger seiner gnädigen Herrschafft sein Amt-Raitung / samt denen hierzu gehörigen Original-Bescheinigungen überschickt / die

wurden absonderlich in einem Pappier eingeschlossen / darauf geschrieben stunde/ Orgenal certivicaziones zu meiner 663. Jährigen Raittung gehörig / es grauste mir / vor so vielfältigen Fehlern/ daß ich es anthen muste; Ich sagte: schreib der Herr darfür/wann er es doch Schlapperteinisch haben will/ original - certificationes oder Bescheinigungen.

Sic solebant veteres discere lectionem ad unguem , sunge auf eine Zeit ein guter teutscher Raittungs-Führer / ein frölisches Weingläsl in Händen haltend. Ich fragte / wie es zu Teutsch heisse? Sein Antwort war: Ich hab es von dem Doctor Hünerwolff auswendig gelernet / daß es heisse/ das Gläsl Wein soll man biß auf den lezten Tropffen austrincken.

Ich lachte darüber / mein Gegenfrag war/ wie er das Wörtl Doctor, Teutsch geben könne? Ein Lehrer der Rechten / ein Lehrer der H. Schrifft / ein Lehrer der Artzney. Ich sagte: Nein / es seynd viel hundert Doctores,

welche

welche nicht profitiren oder offentlich lehren; So solte ich das Wörtl Doctor verteutschen! Mein Antwort war: Ich kan es nicht / das Wörtl Doctor hätte bey der teutschen Sprach schon und allbereit das Burger-Recht erhalten / ingleichen das Wörtl Secretarius; Der ander replicirte / das **Wörtl** Secretarius **heist auf Teutsch Geheim-Schreiber.** Ich aber widersprache es / weilen viel geheime Schreiber seynd / welche doch kein Concept verfassen können / wie wilstu Königl. Majestät verteutschen? **Königl. Hochheit.** O Nein! dieser Zu-Titel gehöret für des Königs Bruder / welcher doch kein König ist.

Artium liberalium & Philosophiæ Magister, war bey der alten Welt / ein Meister der Naturkündigung und der freyen Künste / und konte doch sein Weib und Kinder / anderst nicht als mit dem Rahts-Diener-Dienste erhalten / und sagte zum Stadtschreiber: Domine Syndice bonum manè, einen guten

Morgen / estne fertig / die gestrige Rahts Expedition? Dominus Burgermeister hätte dieselbe gern

Der Stadtschreiber sagte Nein: es wäre die Unmüglichkeit / so bald: Quando ergò? War sein Frag / Morgen oder längst Ubermorgen. Valeat sua dominatio! grossen Danck: O wie dürstet mich so greulich darauf / wann man demselben ein Trunck Moßler Wein / welcher der Geburt nach seinen Vatter in der Wachau gehabt hat / geben liesse.

Es gienge mir in dem Kopff herum / als wie die Wacht bey St. Pölten / daß ich das Wörtl Doctor nicht verteutschen konte / kame endlich darauf Dokthor / daß ein Thor oder ein Narr / ein Englische Hund-Docke führte / aber reim dich oder ich freß dich (dachte ich bey mir) ein Doctor, ein Narr / und ein Hund taugen nicht zusammen / endlich möchte der Hund passiret werden / aber der Narr zu dem Doctor nicht / doch hörte ich / daß auch die Unmöglichkeit / möglich gemacht werden könne.

Wie

Wie so? War mein Frag / man soll den Doctor in zwo Achtering Wein / wann hierzu nicht eine genugsam / einsieden lassen / da wird der Faim seyn / ein Narr / wann du aber den Faim hinweg blasest / und wiederum nüchtern wirst / da kanst du wiederum einen wackern Doctor stellen / und der ist ein Narr voll und nüchter / Tag und Nacht / in Winter und Sommer / der dich wegen dieses unversehens überfallnen Platz-Regens / verachtet / es ist nur ein Ubergängl gewest / der Regenbogen der Bescheidheit ist schon wiederum da.

Welcher voll und zugleich bescheid / der ist zu Zeiten ein Narr / wann er nüchtern ist.

Die jetzige heickliche Welt aber / will Leut haben / welche wacker sauffen / doch darbey in dem Hirn aufgeraumter oder bescheid seyn und verbleiben können; Das letzte ist ein Kunst und Kleinod der Edlen unverwührten Natur / das erste können auch die Baurn / und sonderlich auf denen Wochen-Märckten / da redet der

Wein aus dem Maul / macht Händ und Füß rebellisch / hebet schlimme Händel an / biß sie die Nacht-Herberg in der Schörgenstuben bekommen / da mustu alsdann in der Frühe / an statt des Brandweins / für das Auslaß-Geld dem Gerichts-Diener zween Groschen bezahlen / gelt da kratzest dich allererst alsdann in deinem greinsichtigen Wein-Schedel / in dem Kopff / du armer Tropff?

XXXV. Geschicht.

ANno 1654. reisete nach Augspurg/ die Königl. Wahl Ihrer Majest. Ferdinandi Quarti Seel. Ang. zusehen ein Käys. Reichs- oder sonsten ein Vornehmer Rath / von M. in einer grossen Land-Gutsch / neben ander Mit-Geferten / sasse auch darbey ein wackerer und junger Cornet.

Als nun / zu Vertreibung der Zeit / (wie es meistentheils beschicht) unterschiedliche Geschicht und Gedicht erzehlet

let wurden / muste auch darbey / das sonsten zart-reine und lieb-reiche Frauen-Volck leiden und herhalten.

Die Reyhe kam auf den Cornet, er sagte: Bald wird es seyn zwey Jahr / daß ich nach M. in Regiments-Sachen abgeordnet wurde / die Weil war mir lang und bang / ich suchte ein Kuplerin / die führte mich zu einer ausbündigen Ehe-frauen / mit deroselben ich die unzimliche fleischliche Wollust pflegte / aber es kostete mich etwas / ich hab ihr ein guldene Ketten verehren müssen.

Nun ist die Lieb samt der Ketten hinweg / wann ich selbe wiederum bekommen möchte / da wolte ich mich verwägen / nicht mehr in eines Ehemanns-Garten einzusteigen.

Der Käyserl. Raht fragte: Wo wohnet diese Ehefrau? Da und da / war des Cornets mündliche Auskunfft. Der Raht merckte / daß es sein eignes Eheweib

war; Er dachte mit innerlicher Wehmühtigkeit bey sich / damals bin ich nach Holstein in Commissions - Sachen verschickt worden / entzwischen hausete mein saubers Zoberl also / und verliesse ihren Leib in Affter - Bestand.

Weiß der Herr Cornet was? (fuhre der Käyserl. Raht fort) ich werde mich nur etliche Tag zu Augspurg aufhalten / alsdann wiederum auf dem Wasser nach Haus fahren / will der Herr mit / so wird er mir ganz willkomm und angenehm seyn; Vielleicht kan ich dem Herrn seine Ketten wiederum bekommen? Gut gut; (war des Cornets Anerbieten) es ist mir schon rechte / und ich hab auch allda nur etliche Tag etwas in meiner eignen Angelegenheit / zu verrichten / bekomme ich meine Ketten / so werde ich zu dancken Ursach haben. Als sie nun nahend zu M. ankommen / endeckte der Käys. Raht im Vertrauen dem Cornet / daß er eben derjenige seye / welchen er Cornet beschimpffet häte / der ander bate um Verzei-

hung/

hung / er entschuldigte sich wegen Unwissenheit dessen Person / welche er unbekanter Weiß affrontirt hätte / es soll nicht mehr geschehen / er seye ein frischer und lediger Kerl à fortun, wann er zu schmarotzen Gelegenheit / daß er solche nicht aus = noch unterliesse. Dem Herrn (war die Antwort des Käys. Rahts) ist es schon verziehen / morgen verfüge sich der Herr zu mir / zu dem Mittag-Essen nach 11. Uhr / allwo der Herr seine Ketten verlangter massen haben wird / wann anderst dieselbe noch verhanden / und nicht verkaufft und vertauscht worden / es soll dem Herrn nichts widriges zugefügt werden. Des Cornets Erklärung war: Ich fürchte niemand / nur Mann auf Mann / wann es nur redlich zugehet.

Der Cornet stellte sich zu rechter Zeit ein / beede sassen bey dem Tisch / und huben an zu essen / die Frau kame auch / und sasse ingleichen nieder / als sie des Cornets ansichtig wurde / erbleichte sie um das Maul; Der Cornet gabe ein Zeichen heimlich mit dem Fuß ihrem Eheherrn /

damit er die Veränderung der Farb selbsten abnehmen konte; Der Käys. Raht fragte sein Weib: Was ist euch mein Hertz? Ihr Antwort war: Nichts. Vielleicht sehet ihr diesen Herrn nicht gern/ mein Schatz! er ist mein nahender Vetter/ wir sind allererst in dem hin- und herreisen recht bekannt worden. Das hab ich nicht gewust/ mein Seel! war ihr Antwort. Der Cornet aber hierauf: Mein hochgeehrte Frau vergebe mir/ wir kennen ja auch einander? Nein/ mein Herr! Der Herr wird mich für die rechte nicht ansehen. Nun müssen nur meine Augen liegen! war sein Nachstreich.

Sie stunden von dem Mittag-Essen auf/ und zwar desto ehender/ weilen allen dreyen Personen zu essen der Lust vergienge.

Mein Kind! sagte der Eheherr/ mein! lasse uns deine Kleinodien/ deine Frauen-Zier besehen. Zu weh? war ihr Frag: Gern/ und es muß seyn. Er nahme ihr mit Gewalt die Schlüssel aus dem Sack/

sperrte

sperrte das Kästel auf; Sie funden unterschiedliche Aufbütz / Perrlene, und unter andern auch ein schöne guldene Ketten: Die ist mein / schrie der Cornet. Nun da habt ihrs / sagt der Ehemann / und bate: Mein Herr Cornet! weilen der Herr das Seinige wiederum erlangt / so thue er mir die Gnad / und sage hinfüro / daß er kein Hur um das Geld / sondern ein Dama umsonst charisirt und beschlaffen habe.

Er gabe dem Cornet das Geleit / biß zu der Hausthür / und beschlosse des Herrns Diener / doch aber nichts mehr Schwager.

Sein Ehefrau aber schickte er wiederum zu ihren Eltern / und er hausete mit seinem Hausgesind allein.

Es ist die nachdenckliche Frag: Ob ein Eheweib / die jenige ihr / wegen verübter Hurerey / geschickte Sachen / mit guten Gewissen behalten könne?

So viel die ledige Huren / welche dieses unkeusche Handwerck treiben / und deß-

deswegen versteuren müssen / anbelangt/ hat es keinen Zweiffel.

Jedoch aber wegen des sonsten allein dem Eheman verpflichten Eheweibs.

Etliche Canonisten sagen mit nein / welche Diana P. 2. Tr. 16. resolut. 38. anziehet.

1. Weilen der jenige / so sich wegen begangener Ubelthat bezahlen lässet / aufs neue sündiget / in dem er selbe gut heisset. Tùm quia actus ille non est licitè vendibilis, cùm non sit licitè ponibilis, tùm quia peccatum & fraus, non debent delinquentibus patrocinari.

Die anderen Theologi aber (wormit auch die allgemeine Schul der Juristen mit und gleichförmig einstimmet) affirmirn solches / und docirn, daß ein Eheweib das pretium, welches sie um die Nutzniessung ihres Leibs empfangen / absolutè behalten köñe; Ratio est, quia pro omni actu, qui pretiô æstimabilis est, accipi potest merces, atqui actus meretricius, si spectetur, non ut turpis & illicitus, sed ut naturalis & homi-

num

num delectationi accommodatus, potest pretiô æstimari; Ergò und diß zwar nicht allein jure naturæ, sondern auch positivô, quia per hoc nullæ meretrices etiam occultæ & maritatæ hujus præmii sunt inhabiles.

Ein anders wäre es / wann gleichsam ein Tranckgeld gegeben und empfangen wird / zu Begehung eines Lasters: Quia tunc dans inducit ad scelus, & accipiens spondet ac promittit scelus, sub tali enim conditione datur & accipitur.

Wann aber nach vollbrachter Missethat/allererst dieselbe bezahlet oder belohnet wird / da ist es keine Sünd: Quia tunc non datur vel accipitur, quòd crimen placeat, sed ratione laboris, sumptûs, delectationis, vel periculi suscepti, aut ratione peccati onerosi, quod fieri potest, cum perfecta sceleris detestatione & animo nunquam ampliùs committendi, inde non sequitur, illius actus venditionem esse, contra justitiam, quâ enim parte utilis est &

de

delectabilis, habetur dignus pretiô.

Neq; uxori patrocinatur peccatum, sed jus, quod habet ad pretium non excessivum, licet modô illicitô acquisitum, Lessius Lib. 2. c. 14. dub. 8. de Just. & jure.

XXXVI. Geschicht.

EIn gewisser Mann hatte allbereit gewachsene und heyrahtmässige Töchter. Der Vatter hatte Geld / wurden dahero die Menschen mit unterschiedlichen Ehewerbungen gesucht / aufgesucht/und zugleich versucht; Der Kauff war bey ihnen schon richtig / aber der Vatter Zahlaus wolte sich hierzu nicht verstehen. Er sagte: Die Dierndl müssen vorhero etwas lernen / je älter je stärcker werden sie / taugen und tauren alsdann desto länger zum Kinder tragen. Eine muß aus ihnen ein Closter Jungfrau werden / mein Weib hat sie schon in Mutterleib in das Nonnen-Closter verlobt/

lobt/ sagte der Teutsch-Verderber. Es kamen unterschiedliche Bulhler / aber keiner war dem Vatter annemlich / einer war ihme zu lang / der ander zu kurtz / der dritte zu schlecht / der vierdte zu stoltz / der fünffte zu jung / der sechste zu alt / der siebende zaundürr/ der achte zu faist / und zu dostig / der neundte gar zu arm / der zehende gar zu ungeschickt.

Meine Menscher ! predigte er ihnen / die Wittiber sind nicht zuverachten / da sitzt man in das Gut hinein / sind verständige Leut / die junge Lecker aber greulich grob / schnarchen gleich : Vatter gieb Geld her / oder ich werff dich Stiegen ab.

Die jüngste / welche zu dem Closter-Leben gewidmet war / fiele unversehens / in eine Kranckheit / der Bauch hube an zugeschwellen / die Mutter fragte : Cäthl was bedeut das ? Sie hierauf : Mein Frau Mutter ! es thut mir der Magen weh / es thut mir auch der Kopf weh / kaum esse ich etwas / so brech ich

ich es wieder. Du bist ja nicht schwanger? war ihr Antwort. Von weme? Das wirstu wissen. Ich weiß mich Pfenning gerecht; Ich bitte die Frau Mutter / verschone mich solcher argwöhnischen Fragen. Mein Zauck! du wirst gewiß deiner Mutter das Maul sperren; Sag es recht / weilen es noch Zeit. Mein GOtt! Es ist mir nichts/ich meine / ich hab die Dörr und zugleich die Wassersucht / ich hab sie von einem Trunck Wasser bekommen. Die Mutter weinte hierüber bitterlich / sie liesse einen Doctor der Artzney kommen / sie bate ihn beweglich / er solle ihr Tochter von der Wassersucht ledig machen / die Dörr werde alsdann schon von sich selbsten aufhören / sie seye noch jung / die Natur könne sich desto ehender wieder erholen; Der Doctor schriebe ihr vor etliche Bögen voll / wie gnau sie sich in der Cur verhalten müsse / darüber etliche Wochen verflossen / allein wolte halt die Geschwulst des Bauchs nicht ab/ sondern/

dern/ nur von Zeit zu Zeit zunehmen / die Mutter verhoffte / es würde sich die Geschwulst in die Füß setzen / und folgends sich selbsten ausziehen / aber es war vergebens / die Tochter sagte endlich dem Doctor heimlich in das Ohr: Sie müsse ersticken / wann er ihr nicht ein Ader schlagen lassen werde / hierdurch verhoffte sie Lufft zu bekommen.

Der Doctor merckte den Handel bald / sagte aber nichts / gedachte bey sich selbsten / wassersüchtig zu seyn / und noch darzu Blut zulassen / welches man sonsten hinein kauffen soll / das könne nicht seyn / es muß etwas anders / unter der verhüllten Schüssel stecken.

Er verordnete ihr darfür andere confortativ Artzney-Mittel / so die Leibs-Frucht stärcken / die wurde so munter und resolut, daß die Tochter gleichsam in einem hui Kinds-Mutter wurde / die Eltern erschracken über diesen urplötzlichen Willkomm. Der Vatter sagte: HäCätl! wer ist Vatter? gewiß der

Trunck

Trunck Wasser? Sag / wer ist der Schelm? der dir das Kindl (es war ein frischer Bub) gemacht. Als sie nun denselben mit Tauff- und Zunamen nennte / schickt er alsobalden um den Geistlichen / und um den Vatter / legte aber vorhero den blossen Degen auf den Tisch / der Geistliche kame / auch der Vatter.

Welchen der ander also anredete: Du leichtfertiger Maus-Kopff! warum hast du meiner Tochter ein kleines Kindl gemacht. Sein Antwort war: Es hätte dazumal nicht grösser seyn können. Nicht deßwegen / ich frag nicht groß oder klein / sondern warum du meiner Tochter ein Kindl gemacht? Sein Entschuldigung war: Gern! Ey hol der Teufel gern / du sie alsobalden heyrahten must / sonsten ich dich niederstech / und nam den blossen Degen. Sein Erbieten war: Gar gern! Ich hätte sie noch gern ehender geheyraht / allein ist niemand daran schul-

schuldig/als der Herr selbsten. Ich! ich :/: Ja ja. Ich habe nicht gewust/ daß du å so gehaust hast / Pfui! schäm dich / aber nur fort zu deiner Hurn hinein / Pfaff schon da.

Als nun beede zusammen geben worden/ sagte der Vatter zu dem neuen Vatter: Reu dich Heim / und komm / wann ich um dich schick / pfui Teufel! mein Tochter nicht mehr Nonnen kan werden; Ey! Ey! der Mauskopff auch kein Geld! Muß jetzt Tochter / Kind und Mauskopff ernehren.

Es geschicht schier recht denen heicklichen / und zugleich unbarmhertzigen Eltern / welche offt manchen wackern Kerl auf der Seiten ansehen / verachten/ verlachen und verlassen / welchen sie doch gar leichtlich / und mit geringem Mittel fort- und in den Stegreiff helffen könten; was ist wunder? Wann sie alsdann Untreu und Diebisch werden/ und in die Fleisch-Kammer / ein rechtes Jammer der Eltern / brechen?

Wann

Wann die Wahr lang/in dem Kauffmanns-Gewölb verschlossen ligt / so wird sie verpofflet / wann ein Weibs-Person lang unverheyrath auf der alten Brandstatt herum scheibet / so wird es zwar auch ein Poffel-Wahr/ doch kan sie gleichwol schwanger werden / wann sie gleich keinen Ehemann hat / oder erkennet / da muß für das Hurenkind / ein Pöenfalliger Geburts-Brief/das ist/ein Legitimations-Brief ausgefertiget/und darbey einverleibt werden / daß mit denjenigen Personen/ so den Mangel unehelicher Geburt nicht aus eigener / sondern aus fremden Schulden tragen/ billich ein Mitleiden zu haben seye.

XXXVII. Geschicht.

Es ist noch nicht lang / daß ein schwangere doch geweste Jungfrau/ sich mit ihrem Kinds-Peltzer/schon in den Kinderstul habe zusammen geben lassen/ fürwar das Kind hat Zeit gehabt / den ehrlichen und ehelichen Titul auf die Welt zu bringen.

Ich besorge nicht / daß ich die keusche Gemühter verunreinigen oder beleidigen werde / in dem ich von Sachen schreibe / worvon wir alle erzeigt / geboren und erzogen werden ; Ich straffe mit Lachenmachung die Laster / und preise die Tugend mit wolbedächtigen Anmerckungen.

Dergleichen Satyrische Bücher gehen wol ab / ein jedwederer kaufft es gern / wegen der auswendigen Lustbarkeit / doch wird sie gleichwol dein innerliche Unzimlichkeit / wann eine verhanden / gar lind und auch zugleich ernstlich kützlen ; Mit den Schnarchen richtet man nicht viel / mit den Schmählen noch weniger / die Boshafftige werden noch mehrers verstopfft / weilen die Warheit von sich selbsten häßsig / doch angenehm / wann man sie als ein Podagräische Jungfrau auf den Baumwollen herum träget. Ich hab aber nicht viel Podagräische Jungfern gesehen ; Es ist ein seltzamer Zustand bey ledigen Personen ; Ich bleib aber bey meiner hinckenden Gleichnuß / weilen ich doch von dem Podagra rede und sage / daß

daß auch die Warheit / an etlichen Orten selzam seye.

Dergleichen weiberische Wahr / sunt res quæ servandô servari non possunt, welche auch über Nacht madig werden / daraus endlich ein Wurm mit Händen und Füssen heraus kriechet / welcher zu seiner Zeit wiederum der Würm Speiß / Raub und Wildprät werden muß / in deme allein glückseelig und unglückseelig / daß die Seel entweder in der Belohnung / oder in der Straff ewig trauren muß / niemals sterben noch absterben kan.

Das Muß ist ein bitters / doch auch zu Zeiten ein süsses Kraut.

Bitteres.

1. Heunt muß ich vor das Stadt-Gericht / wolte lieber in das Wirths-haus.

2. Morgen muß ich abbitten.

3. Vor Schmertzen muß ich mir einen Zahn ausbrechen lassen.

4. Ich muß heunt mit dem Katzen-Tischl verlieb nehmen.

5. Die zahnluckete Hur muß ich heyrahten/ich muß zu dem Kind wider meinen Willen Vatter seyn.

6. Ich muß meine Lands-Anlagen bezahlen / dann sonsten kommt der Gerichts-Diener / zu mir ins Haus / nicht zwar zum Gvatter bitten / sondern daß ich mit ihme in sein Residentz-Wohnung spatzieren soll.

7. Ich muß mich überwinden / und den Lecker zu Gast laden / welchem ich doch an statt der Speisen / wackere Püff einbrocken/und an statt des Weins/ Gifft einschencken wolte.

8. Ich muß mich demühtigen / es gehet mir aber nicht von Hertzen.

9. Will ich anderst Fried und Ruhe im Haus haben/ so muß ich morgen mein Weib auf die Hochzeit schicken/ und weilen sie das Mensch zum Aufwarten mitnimmet: so muß ich entzwischen aufbleiben / und auf das Liecht schauen / damit es kein Schaden thue.

10. Ich muß nach Grätz noch heunt / es regne oder schneie / da ich doch lieber

in der Rossau zu Wien bey dem gulden Beeren / die Exercitia des Essens und Trinckens 8. Tag machen wolte.

11. Ich muß ein gantze Schwitz-Chur von China Sasafras, Sasaparilla, Cujacio oder Ligno Sancto ausstehen/will ich anderst von denen unsauberen Venus-Auswürffen erlediget werden.

12. Ich muß den Balbierer zahlen / wann ich gleich kein Geld / und kein Haar auf dem Kopff hab.

13. Ich muß zu Fuß gehen / weilen mein Herr der zornige Esel / auf dem Esel reitet.

14. Ich muß die Straff dem Richter/ und dem Wirth die Zech bezahlen/weilen mich gestern die Zanck-Würm gebissen.

15. Ich muß noch in mein alten Tagen den Kindern / den Hindern wischen / weilen entzwischen das Kinds-Weib die Windel waschet / warum denn euer Weib nicht? sie sagt: es grausset mir darvon.

16. Ich muß in dem Bett gleichsam ange-

angebungen ligen / weilen der Herr von Podagrà wegen des besorglichen Austritts / auf mein wenige Person / den Arrest geschlagen.

Süsses Muß-Kraut.

1. Schau Schwester! der Vogel muß mich halt noch heyrahten / und sollen ihme auch die Hosen krachen / oder aber er muß mir tantzen / wie ich pfeiffe / daß ist / er muß sich mit mir nach meinem Willen und Wolgefallen abfinden.

2. Gestern hat mich mein Nachbar an Ehren angegriffen / heut muß er mir vor Gericht abbitten / und allen Unkosten wiederum abstatten.

3. Er ist mir noch von zweyen Jahren hero 600. fl. schuldig / die muß er mir inner 6. Wochen und 3. Tag abrichten / dann sonsten muß er das Hemd vom Leib hergeben / es ist schon die Obrigkeitliche Auflag beschehen.

4. Ich muß auf die Hochzeit / wer nöhtet dich? meine gebietende Herren / doch thue ich gar gern den Gehorsam leisten.

5. Ich muß nach Praag in Amts-Sachen / ich freue mich schon dahin / darzu muß ich mir ein neues Kleid lassen machen / die Herren zahlen es aber.

6. Der Vatter muß mir sein Tochter zur Ehe geben / ja selbsten aufwarten und nachlauffen / weilen ich wider sie den Ansatz geführet / und mitler Zeit / das Kind aus dem Quartier seiner Mutter / das Urlaub nehmen möchte.

7. Da muß er mir in die Büchsen blasen / daß seine Rippen zittern möchten / ein saures muß wider ihne / für mich aber ein wolvergnügte Speiß.

8. Heunt muß ich zu Gvattern stehen / hingegen muß mir der Gvatter-Bitter 100. fl. auf nimmermehr Bezahlung darleihen.

9. Trutz! thue ers fordern ? er muß nur schweigen / weilen es widrigen Falls wider die Geistliche An- und Ehrerbietung lauffen würde.

10. Herr von Stockenhaus ist zum Gvatter erbetten worden / allein saume er sich aus Hochmuhe / solchen geistli-

chen

chen Actum, selbsten zu vollziehen/ hat also im Namen und an statt seiner / ein Copi oder Abschrifft / nemlich mich als seinen untergebnen Beamten / hierzu abgeordnet / muß also ich dessen Stell vertretten / das Fressen und Trincken hab ich umsonst / vielleicht noch darzu ein Verehrung von beeden.

11. Ubermorgen ist Kirchweyh / da muß ich der Kirchen Probst-Raittung aufnehmen / alsdann kommt ein guter Schmauß / daß man mich nach Haus führen muß.

12. Ich muß mein Geld auf Interesse fortlauffen lassen / wann ich es anderst in der Gefängnuß-Truhen nicht auf- und behalten will.

13. Will ich erben / so muß ich fleissig aufwarten/ und schmeichlen / kan dannoch darbey heimlich wünschen. O thäte der Teufel meinen Vattern bald zu dem Himmel führen / oder auch endlich in die Höll / wann der Teufel den rechten Weg hinauf nicht wissen soll / Beatus Pater, qui propter nos nostramq;

 salu-

ſalutem deſcendit ad inferos, um das aſcendit ad Cælum bekümmere ich mich ſeinetwegen zum allerwenigſten.

14. Ich muß den aufgeſchwollenen Bernheuter durch den Sinn fahren/ es iſt ſein und mein Nutz/ ſein Nutz iſt es/ daß er die Demuth lehret.

Mein Nutz/ daß er mir ſolche Lehr-faſſende Tugend bezahlen muß.

XXXVIII. Geſchicht.

Hertzog von Friedland lieſſe einem Soldaten/ zum Strang verurthe-len/ der Hertzog ſahe ſelbſten der Execution zu.

Als nun der Verdammte bey der Latter/ Sproſſelweiß hinauf ſtiege/ ſchrie er! Weilen ich doch hencken muß/ ſo will ich halt hencken/ will gern ſehen/ wer mir es verbieten wird. Ich ſagte der Friedländer: Du muſt nicht hencken; Der ander aber: Ich will hencken. Die Replic war: Du muſt aber nicht hencken. Die Duplic: Ich will aber und gleichwol hencken/

er

er ist aber abgewiesen / ledig und müssig von des Sailers Tochter gesprochen worden.

Ecce casum! wo jemand mit seinem Begehren abgewiesen worden / und dannoch derselbe den Obsieg des Rechtens erhalten.

Du must hencken / war fürwar ein bitters Kraut / du must aber nicht hencken / ein süsser Zucker-Kandel. Wormit der Soldat den Catharr, so gewiß von dem Hals auf die Brust gefallen wäre / beyzeiten vertrieben hat.

Contemnendô vitam servo, er kunte wol sagen:

Mit Verachtung erhalte ich mein Leben.

Mit Schnarchen hab ich wiederum mein zum Todt verurtheiletes Leben erschnappet.

Aber verlasse dich hierauf nicht / es geschicht Wunder-selten / hilfft kein Bitten noch Seufftzen / und kein eingelegte Vorschrifft / da must du fort mit Willen und Unwillen / es muß seyn / der Strang

wird dir schon das Schnarchen ab- und einstellen.

Höre nachfolgende/ mir anjetzo in die sonsten zum Schluß lauffende Feder incidenter eingefallne Geschicht.

XXXIX. Geschicht.

IM Monat Julii wird es vier Jahr seyn/ daß etliche Soldaten durch das offentliche auf den Neu-Marck allhie zu Wien gehaltnes Standrecht/ zum aufhencken verdammt worden.

Alle wurden auf den Traidt-Marck vor den Kärndtner-Thor/ zu den allda stehenden Galgen/ zum Todt geführt/ weilen sie Roß/ Ochsen/ Kühe/ Kälber und Lämmer/ hin und her auf dem Land gestohlen/ es war ein rechte Diebs-Compagnia, so mit dergleichen lebendigen Fahrnussen gleichfalls hin und her handleten/ aber der Gewinn wurde versoffen/ verfressen/ verspielet/ und verhuret/ biß sie der Verlust des Lebens überfallen.

Als sie nun an das erhobne Ort des

des Tods kamen / sagt einer unter ihnen; Es seynd nur zween Nägel auf dem Galgen eingeschlagen worden! wir seynd an der Anzahl 17. Personen / ich vermeine nur die fördere zween / welchen die Geistliche so beweglich zusprechen / müssen die Strang-Mahlzeit allein bezahlen.

Seines Mitgesellens Antwort war: Ich hab wol öfftern gesehen / als ich der Cron Schweden diente / daß ihrer zween oder gar drey auf einen Nagel zusammen geknüpfft worden / als wie ein Hunds-Kupl / denen man zwar den Hals nicht so genau zusammen bindet / oder verwahret / ist dahero keiner aus uns sicher / daß er nicht zu solcher Tods-Mahlzeit beruffen werde; Sie erschracken aufs neue / und wünschten / daß sie einen Fasttag hätten.

Es wurden aber nur bemeldte zween fordere Dieb aufgehenckt / den übrigen aber / das aberkennte Leben / aus Barmhertzigkeit wiederum geschenckt / der er-

sie sagte: Hab ich nicht waar gesagt? Der ander hierauf: ja es hat dir gerahten / aber verlasse dich darauf / ins künfftig wird man dir die erste Ehr lassen.

Die zween wurden abgesondert und auf die Seiten gebracht / darvon der eine alsobalden von Sprössel zu Sprössel / und also gradatim auf der Laiter hinauf gezogen wurde / er starbe mit Andacht und in grosser Gedult.

Sein Gespan aber / welcher noch in der ersten Blühe seiner Jugend / und kaum 22. Jahr alt / sonsten aber von Gesicht schön / und von weissen kraussen Haaren war/ ist frischer gewest. Er schrie auf der Laiter: Ist dann niemand da / der sich meines jungen Lebens erbarmet! Da lieffe ein Dienstmensch her / ruffte demselben hinauf; O mein Kind! ich will dich heyrahten. Er hierauf: Mein Schatz! es ist mir schon recht / sie fiele zu Füssen/ und bate mit aufgereckten Händen / um wenigen Anstand / Gedult/ und Aufzug des

Er-

Erwürgens / sie wölle gleich zu Ihrer Majest. dem Röm. Käyser lauffen; es war noch nicht ein halbe Stund verstrichen / da lieffe sie wiederum aus der Stadt zum Galgen hinaus / sie sagte: daß Ihre Käys. Majestät ihrem Bräutigam (also waren ihre eigne formalia so ich selbsten gehört) das Leben geschencket hätte. Ich wuste aber wol / daß Ihro Käys. Majest. schon in aller Frühe nach Laxenburg gefahren seye / verwunderte mich dahero / um so viel desto mehr / über die grosse Vermessenheit der unwarhafftigen Ausgiesserin.

Es wurde jemand zu Erfahrung des eigentlichen Grunds / Spornstreich in die Käys. Burg abgeordnet / er kam aber bald wieder / und sagte: daß allerhöchst ernennt Ihro Käys. Majest. nicht allhie / sondern zu Laxenburg seyen / wurde also dem Scharff-Richter / die alsobaldige Wiederhol- Vollzieh- und gäntzliche Vollführung des ergangnen Urtels / auferlegt / der arme Sünder aber aufs

neue auf die Laiter gebracht / der Geistliche betet ihn vor / der arme Sünder aber schrie hinab. O meine Herren! verschonet doch mein junges Leben! ich habe zwar hoch gesündiget / doch will ich Buß und über Buß thun. Als er aber die beständige Fatal-Erklärung vernahme: Es kan nicht seyn/ du must sterben / Scharff-Richter nur fort mit ihm! wurde der arme Sünder darüber rasend / auch zugleich wo nicht verzweifflet / doch wenigst trutzig / er schrie: Ich will nicht sterben/ trutz! wer mir mein Leben nehmen will! schluge beede Füß in die Sprössel der Laiter / oder vielmehr verwicklete er sie darein/ aber Trutz hin / Trutz her / der Hutstock stiege in einem langen schönen Goller auf die Laiter hinnach / und halffe dem Henckers-Knecht die eingewicklete Füß/ loß und ledig machen.

Entzwischen feyrte auch der Scharff-Richter nicht / welcher voran auf der Laiter sasse / er wurffe ihme / den Strag um den Hals / droßlete denselben starck / daß er end-

er endlich / allbereit halb todt / über die Laiter geworffen wurde.

Ist also ein grosser Unterschied gewesen / der Fridländische Landsknecht schrie: **Ich will sterben.** Sein Generalissimus aber: **Du must nicht sterben.** Der ander aber schrie: **Ich will nicht sterben.** Der Wiederschall war: **Du must.**

Die vermeinte Braut bejammerte ihren / und ihres Bräutigams / welcher noch vor der Hochzeit wider Willen gestorben / grossen Elendstand / sie lieffe zu dem herabrinnendem Wasser / die **Wien** genandt / (worvon auch diese weitberühmte Hauptstadt den Namen bekommen /) und schrie überlaut: **Nun will ich mich erträncken / und meinem Bräutigam nachfolgen:** Ich dachte bey mir / wie werden sie zusammen kommen / der erste ist schon **vornaus** / die Braut **hinden nach** / doch seye gleichwol kein Berg ohne Thal / da sie unversehens aneinander begegnen möchten.

Ich ritte neben andern ihr hinnach / zu

sehen / wie sie sich / in das Wasser stürtzen werde / aber die unsinnige Lieb kame bald zu ihrem Witz und Verstand/ sie sagte / und tröstete sich selbsten: Was bin ich für ein Närrin? bey leib/ erzürne Gott nicht/ ist doch mein Bräutigam schon todt/ vielleicht kan ich einen andern bekommen/ so noch lebet und ehrlicher ist. Gienge also mit mehrerer Bedachtsamkeit wiederum nach Haus.

Ein wunderseltzame Begebenheit! da beede die Vorhochzeit oder das Versprechen / bey- und auf den Galgen hielten; Ihre Beyständ waren der Scharff-Richter / sein Knecht und Hutstock / darbey auch ein Geistlicher / aber nicht zum Zusprechen / sondern zum Vorbeten. O HErr JEsu! dir leb ich / dir sterb ich / dein bin ich todt und lebendig. Diß war die andächtig und kläglich seufftzende Music / darauf der ungebettene und selbst eindringliche Gast / der grimmig Tod mit seinem Pfeil/ tantzte.

XL. Geschicht.

DEn 2. Maji vergangenen 1668sten Jahrs / allwohin ich abermal zu Fortsetz- und endlicher Vollendung meiner hinterstellig gelassener Amts-Geschäffte / nach Wien zeitlich angelangt bin / und also selbst Zuseher seyn können / wurde ein Büchl auf dem hohen Marck an dem Pranger / offentlich verbrennet / vorhero aber nachfolgende Bereitschafften und Ordnung hierzu gehalten.

Das rohte Tuch / als ein Kennzeichen der Hinrichtung einer Malefiz-Person / wurde auf der Käyserlichen Schrannen / ausgebreitet.

Aus dem Amt-Haus / gienge man aus / der Schörg mit einem Spießl / nach diesem ritte der Unter-Richter / deme folgte der Hutstock oder Kercker-Meister / truge das Büchl in der Hand / und in der Höhe / hernach kam der Scharff-Richter / Schörgen / Hundschlager / und dergleichen Gesindl / sie giengen durch diejenige Gassen / durch welche man sonsten

eine

eine zum Tod verurtheilte Malefiz-Person zu führen pfleget.

Als sie nun zu der Schrannen-Stiege angelangt / stiege der Unter-Richter von dem Pferd ab / gienge ordentlich auf die Schrannen / allwo das Löbl. Käys.. versamlete Stadt-Gericht / mit blossem Schwerd sasse; Das Verbrechen wurde von dem Käys. Herrn Schrannen-Schreiber offentlich abgelesen / das Urthel gefället / der Stab gebrochen / und das Büchl / weilen man dessen Urheber nicht haben konte / dem Scharff-Richter zum verbrennen übergeben.

Darauf gienge man mit der vorigen Ordnung mit dem Büchlein von der Schrannen herunter / über den hohen Marck / den Pranger zu / auf diesen wurde an vier Theilen der Titul des Büchels auf einen Bogen Papier groß geschrieben / angeschlagen / von dem Scharff-Richter aber / von dem Pranger ein hohe Bün aufgerichtet / auf welche der Hencker gestiegen / das Feuer angezündt / und das Buch hinein geworffen / biß es gantz verbrunnen.

Ti-

Titulus libri war / Memoria belli Ungaro-Turcici, Authore Johanne Henrico Andler Argentoratensi Massiliæ 1665.

Zu teutsch / Gedächtnuß des Ungarischen Türckischen Kriegs/beschrieben von Johann Heinrich Andler von Straßburg gebürtig/ gedruckt zu Massilien, das ist in Franckreich 1665. dieser Titul ist in vielen Papiern unter das Volck ausgeworffen worden / so überall voll war / weilen dergleichen Abbildungen selten zu Wien / oder wie etliche sagten / über Manns-Gedencken / wiewolen es in Franckreich nichts neues ist / gar niemals gesehen worden.

Doch muß gemeiniglich / bey solchen ernstlichen und peinlichen Händeln / etwas Lächerliches vorüber gehen.

In Aus- und Fortgang aus dem Amthaus / giengen ein paar Geistliche/ sie begegneten dem zulauffenden Volck / sie fragten / was es bedeute? Die Antwort war: Man führe aus / ein arme Malefiz-Person/ die soll auf eim

Scheit-

Scheitterhauffen verbrennet werden/ sie sahen aber von fern/ weder die Malefiz-Person / noch weniger die Geistlichen / sie hörten Niemand vorbeten.

Damit sie nun auf die eigentliche Feind kommen möchten / drungen sie aus Vorwitzigkeit durch das Volck hindurch / fragten den Hutstock: Wer? und wo die Malefiz-Person seye? die wiese er mit Fingern auf das in Handen tragende Büchl / wormit sie schamroht / darvon giengen.

Diese wolverdiente Büchels-Vertilg- und Verbrennung / war ein seltzame / weilen man verstandner massen dergleichen selten zu Wien gesehen / doch gantz billich und rechtmässige Execution, und ein wahre Vorbedeutung / wann man dessen schelmischen Verfasser / Unvatter und Beschreiber / in originali erdappen könte / wie man mit demselben hausssen würde.

Es ist nicht wenig schmertzlich / je güt- sanfftmühtig- und barmhertziger sich

das

das Hochlöbl. Ertz-Haus Oesterreich bezeiget! daß dannoch sich Ehrvergessene Plackschmeisser befinden / welche sich straffmässig unterstehen / selbes samt ihren vortrefflichen Kriegs-Helden zuverschimpffen.

Aber wer / und wo bistu? Galgenmässiger Vogel / welcher in deinem verfluchten Papier-Nest derley Ehrnrührige Feder-Gifft ausbrütet / hast du ein Hertz / und ein redliche Ader in deinem Leib / so thue dich mit deinem rechten Tauff- und Zunamen offenbahren: Ich kan mir aber leichtlich einbilden / daß er sich selbsten zuverrahten / oder sich selbsten Persönlich zustellen und anzugeben / seine gewisse Bedencken haben werde.

Entzwischen aber bleibst du ein Ehren-Dieb / und ein Ehren-Schänder / biß an dein

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abele von und zu Lilienberg, Matthias,

Künstliche Unordnung, Das ist: Wunder-Seltsame niemals in offentlichen Druck gekommene Gerichts- und ausser Gerichts- doch warhaffte Begebenheiten Meistentheils aus eigner Erfahrnus
Bd.: [1]

[Nürnberg] (1670)

L.eleg.m. 2-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10575637-6
VD17 12:644001H